Polem.
2085[9]

Lolem.
2085 5

<36625232120017 S

<36625232120017

Bayer. Staatsbibliothek

Personen und Zustände

aus den

kirchlich politischen Wirren

in Preußen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Michelis. — Binterim. von Droste.

Mit 39 bisher ungedruckten Dokumenten.

Leipzig,
Leopold Voß.
1840.

149. 80.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Michelis . . . . Seite 1
Binterim . . . . = 72
Von Droste. — Preußen. — Rom. — . . . . . . = 101

Michelis.

Es lag in der Natur der Sache, daß der Unglaube, welcher sich am Ende des vorigen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts Europas so allgemein bemeistert hatte, wenn er ans Aeußerste gekommen, eine Reaktion hervorrufen mußte. Alle christlichen Confessionen hatten der Herrschaft dieses Unglaubens gehuldigt, ihre Rückkehr zum Glauben an das Christenthum nach ihren speziellen Bekenntnissen war, im Ganzen genommen, eine gemeinschaftliche. Das Christenthum hat aber von jeher das Eigenthümliche gehabt, daß es in die besondern Zustände der Geistesbildung während der verschiedenen Perioden der Kulturgeschichte mit einer eigenthümlichen Biegsamkeit eingegangen ist, und bei Aufrechthaltung seiner Wesenheit doch mehr oder weniger Farbe und Gestalt von denselben angenommen hat. Begreiflich ist es daher, wie die neue, aus sich, und so zu sagen außerhalb der alten Staatsformen entstandene religiöse Gesinnung vielfach mit der Neigung verbunden war, sich denselben zu entziehen, und in der weitern Fortbildung ihnen feindlich entgegen zu treten, sich von ihnen loszutrennen und sich selbstständig zu constituiren. „Die Kirche muß frei werden," dieß wurde bald das allgemeine Losungswort derjenigen, welche an der Spitze der religiösen Be-

wegung standen, und diese Freiheit setzten sie, wie angedeutet, darin, daß sie die Kirche vom Staate zu trennen versuchten. Es bedarf keines besonderen Scharfblickes, um dieses Bestreben in den katholischen wie protestantischen Ländern, in Spanien, in England und in dem religiös gespalteten Deutschland wahrzunehmen. In Frankreich zuerst aber wurde diese Idee klar ausgesprochen, und Delamennais trat an die Spitze einer ausgewählten Jüngerschaar, um sie zu realisiren. Allein so verheißend diese Theorie eines neuen Kirchenstaatsrechts für die katholische Kirche lautete: so erkannte man in Frankreich doch bald, wohin solche Bestrebungen zuletzt führen würden. Zwei Hindernisse standen dem Plane Delamennais' vorzüglich entgegen: Das Dogma und die Disziplin der katholischen Kirche in Frankreich, welche von dem französischen Episkopate und den Theologen der alten Schule, worin der Geist der Sorbonne noch fortlebte, mit Einsicht und Kraft vertreten wurden. Daher gingen die Angriffe Delamennais' zunächst auf die französischen Bischöfe und die Repräsentanten der katholischen Theologie in Frankreich. Mit welcher Taktik diese Angriffe von Delamennais und seinem Anhange ausgeführt wurden, davon hat zu seiner Zeit der Ami de la Religion die sprechendsten Belege gegeben, und einen sehr schätzbaren Beitrag dazu liefert die, von dem Erzbischofe von Toulouse herausgegebene Censure der Lehre Delamennais'.

Die Ideen des letzteren überschritten bald die Grenzen Frankreichs, sie erfüllten Belgien und drangen über den Rhein, insbesondre nach dem katholischen Deutschland vor. Sie fanden hier dieselben Hindernisse: den deutschen Episkopat und die ka=

tholische Schule, dennoch schritten sie leichter vor als in Frankreich. Man wird sich noch erinnern, wie in der Aschaffenburger Kirchenzeitung fast alle Bischöfe Deutschlands, einer nach dem anderen angegriffen, und ihre Autorität bei dem Volke und der Geistlichkeit verdächtigt, wie sie als Verräther der Kirchenfreiheit, als Söldlinge des Staates geschildert wurden. Auch mit der Schule hatte man ein leichteres Spiel als in Frankreich. Die Zahl der alten Geistlichen, welche noch Schule hatten, war sehr gering; die mittlere Klasse, in den französischen Kriegen ohne Wissenschaft und Bildung aufgewachsen, war nicht gefährlich. Man wandte sich daher gegen den jüngern Klerus, welcher eine bessere Bildung besaß, und sich durch Kunstgriffe und Täuschungen Delamennais' nicht blenden ließ. Am Rhein und in Preußen war dieser Klerus meistens aus der Schule von Hermes hervorgegangen, und so wurde denn der Angriff aus allen Kräften gegen diesen Mann und seine Lehre gerichtet. Es konnte so nicht fehlen, daß die Lehre von Hermes in Verdacht gebracht wurde, zumal da man kein Mittel für unerlaubt hielt, wenn es nur Zwecken dieser Verdächtigung diente. Das Hermesische System, nicht für Jeden verständlich und zugänglich, gab der Verdächtigung um so mehr Raum; und dazu kam eine leicht begreifliche Abneigung gegen dasselbe, von Seiten aller derjenigen Geistlichen, welche nichts gelernt und nichts vergessen hatten, indem sie sich vielfach in ihren Leistungen verdunkelt, ihre Ansprüche und Erwartungen, besser gebildeten Geistlichen gegenüber, vereitelt sahen. In dem Hermesischen System konnten nur diejenigen Glück machen, welche Talent mit angestrengtem Fleiß verbanden.

Wer jenes nicht hatte, und diesen nicht anwenden wollte, mußte sich schon darum anderen Geistesrichtungen zuwenden. Es fehlte nicht an Systemen, in welchen man viel leichter prosperiren konnte, und die von Delamennais und Bautain hatten so viel Glänzendes, versprachen der Kirche solche Erfolge, daß Jünglinge von jugendlichem Feuer und lebhafter Phantasie leicht von denselben hingerissen wurden. Das Aufleben des evangelischen Glaubens und evangelischer Gesinnung, die in einzelnen pietistischen Bestrebungen selbst nicht Maß gehalten haben mochte, mußte um so lebhafter auf die Gemüther katholischer, ihrem Glauben mit Begeisterung ergebener Jünglinge wirken, und sie um so mehr zu thatkräftigem Handeln auffordern, da das rothe Buch die katholische Kirche in Preußen als ihrem Untergange nahe darstellte.

In Münster, wo durch den Tod der tüchtigen Lehrer, eines Katerkamp, eines Kistemaker, durch die Abberufung von Hermes, manche Lücke in dem wissenschaftlichen Unterrichte entstanden, und noch nicht ganz ausgefüllt worden war, fanden die Bestrebungen Delamennais', Baaders, und die bezeichnete Geistesrichtung im Allgemeinen eine günstige Aufnahme. — In diese Zeit fallen Eduard Michelis' Knaben- und Jünglingsjahre. Er ist im Februar 1813 zu Münster geboren, und stammt — seltsame Fügung! — aus einer gemischten Ehe. Sein Vater, den er früh verlor, war katholisch, und in dieser Religion wurden vier Söhne erzogen. Drei Töchter hingegen folgten dem protestantischen Glauben der Mutter. Michelis, der sich dem theologischen Studium zugewandt hatte, trat im November 1835 in das Priester-Seminar seiner Vaterstadt.

Mit einem Kreise jüngerer Freunde war er in die oben bezeichnete Geistesrichtung hineingekommen, welche unter ihnen noch eine besondere Nüance erhielt. Die Mitglieder dieses Kreises haßten den Protestantismus, und glaubten sich deshalb wieder von ihm gehaßt. Der Regent war diesem Glauben zugethan, folglich erblickten sie in ihm auch einen Verfolger des ihrigen. Was sich nun gegen Preußen und den Protestantismus regte, gab ihnen willkommene Nahrung. Aeußerst verhaßt war ihnen nebenbei der Hermesianismus. Das rothe Buch galt bei ihnen unbedingt für baare Münze. Bei ihnen auch fanden die, damals schon nicht selten ausgesandten Emissäre zur Verbreitung mehrerer, gegen Preußen gerichteten Schriften die willigste Aufnahme.

Die tiefern politischen Ursachen, welche der Entstehung und Beschützung solcher Umtriebe zum Grunde lagen, der dieselben fördernde persönliche Haß — dieß waren den jungen Zeloten unbekannte Dinge. Eben so wenig verstanden sie es, der niedrigen Rachsucht, der Hermes' mächtiger Geist nur zu kriechen gestattet hatte, und die erst nach seinem Tode sich fessellos aufschwang, irgend eine Stelle anzuweisen. Alles, was sie erblickten, mußte nur zum Besten, oder zum Schaden ihres Glaubens geschehen.

So entstand, nährte sich und erstarkte in diesem Kreise eine Richtung, vermöge welcher seine Glieder, sobald sie in ein amtliches Wirken eintraten, einen festen, entschiedenen Widerspruch gegen alle bestehenden Verhältnisse mit hinüber bringen mußten. In diesem Kreise war Michelis einer von denen, die sich am meisten in dem Wühlen unter selbstgeschaffenen Schreckbildern gefielen. Nicht von Allen, selbst Gleichgesinnten, ward er in der

Tiefe dieser Stimmung erkannt. Mehr als Andere entfremdete er sich der Außenwelt, aber meistens ward er darüber verspottet und zum Besten gehalten. Der Mangel an der Weltkenntniß, die er zu erwerben versäumte, trat späterhin zu seinem Nachtheil oft hervor. Er vertraute sich unvorsichtig und ohne Grund Vielen an, und ward deshalb für einen Plauderer gehalten. Dieser Eigenschaft ist auch manches Licht in den Angelegenheiten zu verdanken, worüber wir schreiben, während von den vielen älteren und bedeutenden Personen, welche in den mancherlei vorgegangenen, wichtigen und gefährlichen Dingen ganz anders mitgewirkt haben als Michelis, wenig zur Kunde gekommen ist. — Er arbeitete früh an Zeitschriften mit, korrespondirte viel mit Freunden, indessen außer einer ziemlichen Ausbildung des Styls, und einer gewissen Glut der Erbitterung, ist nichts Bemerkbares darin, namentlich nichts, was auf den höhern Geist schließen läßt, welcher einer Einweihung in große Unternehmungen, wie sie doch zum Theil stattgefunden hat, entspräche. Eine Liebhaberei von ihm war es, Verse zu machen. Sie behandelten größtentheils religiöse Gegenstände, oft mit einer Art von sinnlicher Wärme, waren aber in den Gedanken meistens flach, und in der Form unreif. Er hatte einmal die Eitelkeit, sie in den Druck geben zu wollen, legte sie indessen glücklicherweise der Gräfin Stolberg vor, und ward durch diese davon abgehalten. Vorzüglich gern polemisirte er gegen die Regierung, den Protestantismus und den Hermesianismus. Nächst diesem war es ganz natürlich, daß er viel über die Mittel nachdachte, der nach seiner Meinung zu Boden getretenen Kirche wieder ihren alten Glanz zu verschaffen, und

daß ihm der Jesuiten-Orden dabei vorleuchtete. Indessen schien ihm dieser nicht mehr ganz an der Zeit zu sein. Es sind vielmehr deutliche Spuren vorhanden, daß er daran gedacht hat, entweder die Begründung eines neuen Instituts gleicher Tendenz dereinst selbst zu Stande zu bringen, oder ein solches aus allen Kräften zu befördern. Wahrscheinlich hielt er jedoch später für gerathen, vorläufig die Jesuiten zu benutzen, so wie er denn auch im März 1837 an einen Freund schrieb: „Mein einziges Verlangen ist der Orden des heil. Ignatius; ob Gott mich dessen einmal würdigen wird, weiß ich noch nicht."

Bevor wir weiter in den Notizen über Michelis fortschreiten, theilen wir zur besseren Erläuterung, wie zum Beleg der obigen einige Aufsätze und Korrespondenzen mit. No. 1 bis 5 sind von ihm selbst. No. 1 und 4 sind vom Jahre 1831, No. 2 und 3 später, aber vor der Berufung nach Köln. No. 5 ist der Anfang eines zum Druck bestimmten Aufsatzes aus dem Jahre 1838, den er Freunden mittheilte, und woraus hervorgeht, zu welchem Trug und welcher Albernheit ihn seine Erbitterung gegen die Hermesianer allmählig verleitet hatte. No. 6 und 7 sind Auszüge aus Briefen zweier Freunde an ihn. Der letztere beweist, daß auch heller Sehende darunter waren, deren Rath auf ihn aber keinen Einfluß gewinnen konnte. No. 8 ist eine förmliche Fundgrube aller, unter einem Theile des Westphälischen Klerus herrschenden Prätensionen und verschrobenen Ansichten über das Verhältniß der Kirche zum Staat in allen Verzweigungen.

No. 1.

Nach der Darstellung, in wiefern der Hermesianismus im Münster-Lande Wurzel gefaßt hat, ist dem Verfasser die Reise dahin um so interessanter geworden, weil dieses Ländchen nun auch seit 20 Jahren einen andern Feind zu bekämpfen hat, den Protestantismus, der zwar von jedem Münsterländer mit entschiedenem Widerwillen als ein unerträgliches Joch zurückgewiesen wird, aber dennoch durch die Regierung oft durch die abgefeimtesten Mittel daselbst verbreitet wird. Dieser Feind ist um so gefährlicher, weil sich besonders in neuerer Zeit eine innere Verwandtschaft des Hermesianismus mit dem Protestantismus herausgestellt hat: nicht nur daß mehrere Hermesischen Geistliche und selbst ein vertrauter Freund von Hermes zu Bonn* zum Protestantismus übertraten, daß protestantische Professoren zu Berlin ihren Schülern die Schriften von Hermes empfahlen, u. daß die Regierung den Bischöfen die päpstliche Bulle zu promulgiren verbietet, sondern selbst schon ein System des Skeptizismus muß dem Protestantismus, der durch die wissenschaftliche Richtung der letzten Jahrzehnde zum reinen Skeptizismus umgestaltet ist, gar nicht mehr fremd sein.

No. 2.

Eine Erfahrung von dreihundert Jahren setzt uns in den Stand über die Wirkung der Reformation auf das gesammte Leben zu urtheilen, und von den Früchten, welche sie getragen, auf die Natur des Baumes selbst, welcher diese Früchte hervorbrachte, zu schließen.

Auf welche Art die Reformation in das wissenschaftliche Leben der Völker eingriff, wie sie zwar überall den Geist der Forschung anregte, und die Wissenschaft Einem Jeden zugänglich zu machen strebte, aber eben dadurch auch die Tiefe und den Geist aus der Wissenschaft verbannte, ist bereits von unserer, einer kräftigen katholischen Restauration entgegengehenden Zeit vielfach anerkannt wor-

* Falsche Angaben, zur Verdächtigung der Hermesianer ersonnen. Binterims leiblicher Bruder aber ist Protestant geworden.

den. Hier mag es genügen zu zeigen, wie tiefe Wunden die Reformation dem politischen und bürgerlichen Leben geschlagen, wie sie die ganze Idee eines christlichen Staates umgekehrt, alle Verhältnisse verwirrt, alle gegründete Ordnung aus ihren Angeln gehoben und die Revolution unter den christlichen Völkern einheimisch gemacht hat.

No. 3.

Wenn Görres und andere vortreffliche Männer glauben, daß in der Wiederherstellung der Jesuiten das Heil der Zeit zu suchen sei, so ist er meiner Meinung nach im Irrthum. Zwar bin ich ein enthusiastischer Verehrer der Jesuiten, und freue mich, daß sich so mächtige Stimmen für sie erheben, aber was einmal die Zeit, und sei sie auch noch so verfinstert und irregeleitet, verworfen hat, wird nimmermehr die Zeit selbst umgestalten und beherrschen. Der Jesuiten-Orden hat seine Zeit mit einem scharfen Blicke durchschaut, und die in derselben schlummernden Kräfte zu benutzen gewußt; darum hat er den Protestantismus besiegt. Unsere Zeit hat in sich auch noch manche Kräfte, es wird ein Mann erstehen, der sie erkennt und zu benutzen weiß, und der Sieg der Wahrheit ist vollendet. Die Jesuiten sind Braminen geworden, um sie zu bekehren; so wird auch jetzt die Wahrheit, in viele Formen sich schmiegend, und in allen seinen Schlupfwinkeln den Irrthum aufsuchend, ihn endlich besiegen. Wenn aber in den neuen Lebenserzitterungen der Welt der große Tag der Wiedergeburt sich ankündigt, dann laßt uns Alle das Zeichen der Zeit verstehen, und nicht müßig bleiben!

No. 4.

Aber wo finden wir endlich das allgemeine Radikalmittel für unsere Zeit, wie kann sie wieder werden, was sie war, oder vielmehr, wie kann aus der gegenwärtigen verwilderten und irreligiösen Zeit eine neue wahrhaft aufgeklärte, religiöse Zeit gebildet werden? Gewiß haben schon mehrere mit mir diese ernste Frage an sich selbst und ihre Zeit gestellt. Ich wage nicht sie zu beantworten, nur kurze

Hindeutungen will ich geben, auf das, was mir im Innern ahnet. Vor 3 Jahrhunderten war der Glaube untergraben, die Kirche war, allen menschlichen Berechnungen nach, ihrem Untergange nahe: aber das Christenthum entwickelte auch hier, wie immer, aus eigner Kraft unter dem göttlichen Beistande ein Mittel zu seiner Errettung. Unscheinbar war der Anfang. Ein rauher Kriegesheld, ohne alle Bildung und Gelehrsamkeit, wird durch einen Zufall, wie es scheint, verwundet, geht in sich, wird ein Glaubensheld. Von frommem Eifer beseelt, von göttlicher Gnade erleuchtet, wählt er sich einige Genossen, stiftet einen Orden, der sich über den Erdkreis ausbreitet, dem Protestantismus seine Larve abstreift, und ihn besiegt. Die ungeheuren Erfolge, die hier hervorgebracht wurden, beruhten darauf, daß Ignatius mit Glauben und Demuth sein Werk begann, daß er von dem Mittelpunkt der Christenheit, von Rom ausging, und daß er seine Zeit und alle ihre guten und bösen Richtungen durch und durch erkannte. Was könnte unter gleichen Umständen jetzt geschehen! Darauf aber möchte ich alle Gutgesinnte aufmerksam machen, daß, wenn sich einmal eine derartige Erscheinung am Horizont der katholischen Welt zeigt, daß sie dann nicht gleichgültig bleiben!

No. 5.

Die beiden Hermesianischen Pilgrimme.

Es war ein recht dummer Streich von den Hermesianern, daß sie zwei Pilgrimme nach Rom schickten, denn früher, ehe die beiden Herrn zur Hauptstadt der Christenheit gereist waren, um mit dem heil. Vater selbst über das System der Hermes zu sprechen, konnten sie frank und frei in die Welt hinein lügen, der h. Vater habe das System des Hermes nicht recht gekannt, er werde sein Urtheil darüber noch abändern: nachdem aber die beiden Pilgrimme nach Rom geschickt waren, mußten nothwendig der ganzen Welt über die wahre Sachenlage die Augen geöffnet werden. Darum haben hier die Hermesianer, wenn sie doch einmal den Willen hatten, der Kirche nicht zu gehorchen, einen recht dummen Streich gemacht.

Zur Erklärung der Veranlassung der erwähnten Pilgerreise nach Rom muß hier kurz Einiges über Hermes vorausgeschickt werden.

Hermes war ein Bauerssohn aus Westphalen. Er lernte recht fleißig, war aber etwas dumm. Darum glaubte er, als er schon viele Jahre studirt hatte, er müßte ganz von vorne wieder anfangen. Ja, er war schon Professor geworden, und wußte noch nicht einmal, daß es einen Gott gäbe. Das war kein böser Wille von Hermes; aber er war, wie wir schon gesagt haben, von Natur aus etwas dumm. Denn sonst weiß ja schon ein kleines Kind, welches ein paar Seiten aus dem Katechismus gelesen hat, daß es einen Gott giebt. — Aber wie dumme Leute auch meistens hochmüthig sind, so wollte er den Glauben, den wir doch sonst immer durch die Gnade Gottes bekommen, gar nicht mehr als eine Gnade von Gott annehmen, sondern wollte durch seinen blinden Maulwurfsverstand, der doch wohl gewiß der Nachhülfe Gottes durch die Gnade Gottes bedarf, um sehend zu werden, finden, was er glauben wollte, und was nicht, und wollte lieber gar keinen Glauben haben, als den Glauben von Gott als eine Gnade annehmen. Diesen Hochmuth bestrafte Gott. Hermes kam nie zum rechten katholischen Glauben, sondern weil er Alles, was uns Gott zu glauben befiehlt, erst noch durch seinen ungläubigen Verstand prüfen wollte, und Alles nur so verstehen wollte, wie es seinem Verstande gefiel, so hatte er am Ende nicht den katholischen Glauben, sondern den Hermesischen.

Als es aber mit Hermes ans Sterben ging, bedachte er sich anders, und er befahl seiner Köchin, wenn er wirklich sterben sollte, alle seine Schriften zu verbrennen, damit Niemand durch dieselben zur Ketzerei verführt würde. Daraus sieht man, daß Hermes seine Verirrungen ernstlich bereut hat; Gott wird ihm gewiß verziehen haben. Als er nun am Sterben lag, ging seine Köchin hin, um die Schriften zu verbrennen. In diesem Augenblick trat H. Achterfeldt ins Haus, derselbe, welcher jetzt einer der Hauptanführer der Ketzer zu Bonn ist, und nahm ihr die Schriften ab, weil er sagte, Hermes sei nicht mehr recht bei Verstande, darum habe er die Verbrennung der Bücher befohlen. Diese Schriften nun ließ H. Achterfeldt

drucken, und so kam alles Unheil und alle Hermesische Ketzerei in die Welt*.

No. 6.

B—n an Michelis, Alumnus in Münster.

B. den 3. Februar 1836.

Nach der Konvikts-Geschichte, die Du ohne Zweifel kennen wirst, habe ich den Z. viel lieber gewonnen; sie macht ihm Ehre: er hat mir dennoch in einem Briefe gestanden, daß es ihm schwer falle, aus dem Hermesianismus herauszukommen, indessen wendet er alle Mühe an. Ich möchte wünschen, daß Du den Brief gelesen hättest, den er darüber an seine Eltern geschrieben. Nur muß ich bitten, daß Ihr für die Verbesserung seines Stipendiums sorget; alle Last des Geldes für ihn kommt mir auf den Hals. Uebrigens thut es mir jetzt nicht leid, da er das von mir angenommen, nie auf Rom schimpfen zu wollen, und es auch endlich ausgeführt. Den Hermesianismus anbetend ist er von Bonn nach Münster gewandelt. Achterfeld und die Hermesianer sagen jetzt, der eingebildete Westphale habe sich bei den aufgeklärten Rheinländern so hölzern gemacht, aber der plumpe Westphale schrieb mit mehr Wahrheit: Hier schimpft, poltert und lärmt man, ich kann bei dieser Gesellschaft mich nicht zu einem guten Priester vorbereiten 2c.

No. 7.

B—g an Michelis.

Münster, den 30. April 1837.

Ich möchte hiermit für immer schließen, mit Dir über Günther zu reden, da ich immer mehr sehe, welch' einen bittern Ingrimm Du

* Die Geschichte des Befehls zum Verbrennen u. s. w. ist ein albernes Märchen, welches man seiner Zeit sehr fleißig unter dem Volke verbreitet hat. Hermes hatte übrigens das Hauptwerk, seine „Einleitung," viele Jahre vorher selbst herausgegeben, und in diesem sollten ja die Ketzereien hauptsächlich enthalten sein: wie konnten sie dann erst durch die angeblich zum Verbrennen bestimmten Schriften in die Welt kommen?

gegen diesen „verunglückten Jesuiten" hegst, einen Ingrimm, der Dich nie zu einem richtigen Urtheil kommen läßt. Auch die Quelle Deines Hasses kenne ich recht gut. Du glaubst zwar für die Kirche zu streiten, wenn Du gegen Günther kämpfest; aber dies Feuer ist doch nicht ganz ohne Rauch; wenn Du nicht früher einen Brief von Pabst gelesen hättest, und wenn die Güntherianer sich nicht äußerlich an die Hermesianer angeschlossen hätten, so wäre Dein Eifer gegen sie nie in solchen Flammen aufgeschlagen. Du ermahnst mich, recht entschieden zu sein, und ich glaube dieß zu sein, wenn man jenes Wort im rechten Sinne nimmt. Wenn es aber soviel heißen soll, als seine subjektive Meinung für die alleinig katholische halten, und alle anderen auch noch so begründeten Meinungen kurzweg mit dem Anathema zu belegen und sie zu verdammen, so rühme ich mich dieser Entschiedenheit nicht. Es ist dieß vielmehr ein Egoismus, der aus der Wissenschaft ganz verbannt werden sollte. Und wenn ich Dich je recht beurtheilt habe und noch beurtheile, so bist auch Du von diesem Fehler nicht ganz frei. Du hassest den Hermesianismus und das mit Recht, weil er von der Kirche verworfen ist, aber diesen Haß auf die Hermesianer insgesammt auszudehnen, ja nicht blos auf sie, sondern auch auf Alle, die mit ihnen nur in irgend einer Beziehung stehen, das halte ich nicht für Recht. So kämpft man nicht für die Kirche, sondern für sich selbst; und so kommen jene Ausgeburten hervor, wie z. B. der Aufsatz, den man diesen Winter in der Aschaffenburger Zeitung las, worin alle Hermesianer als die ärgsten Bösewichter dargestellt wurden, ein Aufsatz, der hier mit Recht bei Allen Unwillen erregte. Doch ich will schweigen, weil ich fürchte bitter zu werden; ich glaube auch nicht, daß Du mir das Gesagte übelnehmest, der 4. März und der 12. Mai 1836 geben mir das Recht dazu, mit Dir ein freies Wort zu reden 2c.

No. 8.

Gutachten eines Dekans, über die an sämmtliche Dekanate der Diözes gerichtete Circularverfügung des Hochwürd. Generalvikariats zu Paderborn, d. 25. October 1836, des Inhalts:

„Es ist der Antrag gemacht worden, daß bei jeder Kirche die „Gesetzsammlung auf Kosten der Kirchenkasse gehalten werden „möge. Hierüber wollen Sie sich gutachtlich äußern, und ins„besondere darüber, ob Sie erforderlich achten, daß für jede Kirche „die Gesetzsammlung gehalten werde, oder ob es nicht hinrei„chend sei, wenn in jedem Dekanate ein oder ein paar Exem„plare gehalten werden."

In Betreff des dem Hochw. Generalvikariat gemachten und mir zum Gutachten proponirten Antrags, wonach bei jeder Kirche auf Kosten der Kirchenkasse die Gesetzsammlung gehalten werden soll, bin ich aus nachstehend unterthänigst angebogenen Gründen der festen Meinung und Ansicht, daß gedachter Antrag unbedingt abzuweisen sei. Denn

1. die Gesetze des weltlichen Regenten, insoweit sie die öffentliche Rechtspflege, die Sicherung des Eigenthums, die Verhütung gegenseitiger Beleidigungen . . . . betreffen, gehen die Geistlichen nichts mehr an, als jeglichen Laien, — braucht er mithin deren Kunde durch keine andern Canäle an sich zu ziehen, als durch welche sie dem Laien zugehen.

2. Jene Gesetze und Anordnungen eines protestantischen Regenten, welche das Regiment der Kirche, die geistliche Führung seiner Unterthanen, sowohl der Jugend in der Kirche und Schule, als auch der Erwachsenen betreffen, gehen den katholischen Geistlichen gar nichts an.

Denn der katholische Geistliche gehört einem eigenen, ganz abgeschlossenen Kirchensystem an, welches seiner unveränderlichen Natur nach jeden andern Kultus und deren religiöse Anordnungen prinzipienmäßig ausschließt.

Das abgeschlossene System, wozu dieser Geistliche gehört, hat in seiner Mitte das mit der vollkommensten Macht der Gesetzgebung von Gott ausgerüstete Hirtenamt, aus welchem allein nur, wie aus einem Quell, die religiösen Gesetze und Anordnungen für den katholischen Geistlichen, so wie für die Gläubigen rechtskräftig und bindend hervorfließen.

Keine weltliche Macht kann durch Aufstellung von Gesetzen

und Vorschriften rechtsbeständig es verhindern, daß das besagte Hirtenamt seine volle gesetzgebende Macht nach seinem Befund ausübe, noch es bewerkstelligen, daß die Unterthanen dieses Hirtenamts der Pflicht zur Folgeleistung enthoben werden, noch es verhindern, daß diese Unterthanen nur von diesem Hirtenamte die religiösen Gesetze und Anordnungen annehmen. Denn das katholische Kirchensystem ist nicht nur ein abgeschlossenes, sondern — Gott sei Dank — auch in Deutschland noch ein ganz freies, d. i. es hat noch das volle gesetzliche Bürgerrecht, vermöge dessen sich seine unveränderliche Natur und Wesenheit bis zum letzten ergänzenden Jota frei entfalten darf.

Wenn sich nun neben diesem einen — ganz abgeschlossenen mit der alleinigen und höchsten geistlichen Gesetzgebungs-Vollmacht ausgerüsteten und ganz freien katholischen Kirchensystem ein anderes, nothwendig ihm fremdes, aus Irrthum hervorgegangenes, und auf die Verbreitung des Irrthums hinstrebendes Kirchensystem jüngst stabilirt hat; so liegt in der Natur des kathol. Systems das Recht, weil die Pflicht, sich gegen allen Einfluß dieses Systems durch Festhaltung seiner Abgeschlossenheit sorgsamst zu verwahren *.

Da nun der protestantische Regent — als weltlicher Fürst bald rein bürgerliche, und als höchster Kultusminister, wiederum religiöse Gesetze und Vorschriften ertheilt, so muß es dem Gesagten nach genugsam einleuchten, daß die dadurch entstandenen Codices nicht in die Bücher-Sammlungen der kathol. Geistlichen gehören, weil sich das Unbefugte wie das Befugte, was darin vorkommt, überall als Gesetz, welches die prompte Befolgung will, ankündigt, und dadurch die Gefahr der Seduktion, die Gefahr einer unkatholischen Folgeleistung, die Gefahr einer dem Katholizismus nachtheiligen Praxis begründet wird, indem so manchen Geistlichen bald der genugsame Distinktions- und Scharf-Blick und wieder andern der sattsamstarke und gute Wille, sich in katholischen Schranken zu halten, fehlt.

* Wir lassen hier einen gemeinen Ausfall gegen den Protestantismus weg.

3. Diese Gefahr der Seduktion ist um so größer, weil fast alle weltliche Gesetzgebung seit der Reformation — gegen die kathol. Kirche einen so betrübenden Geist angenommen hat, welcher nicht in der Umkehr, sondern im raschen Fortschreiten begriffen zu sein scheint. Der große Papst Benedikt XIV. bestätigt diese traurige Erscheinung in seinem Werke de Synodo Dioeces. lib. IX. 9. 11. mit folgenden Worten des Durandus:

„Saeculares potestates quasi perquandam alluvionem fru-
„statim ad se omnia trahunt. Et sicut frustatim lupus agnum
„comedit, ita & per ipsos jurisdictio ecclesiastica frusta-
„tim quammodo devoratur, quidquid ad ecclesiasticam ju-
„risdictionem pertinet, Sibi competere putantes."

Wem ist es unbekannt, wie der Josephinismus, die sogenannten französischen organischen Gesetze . . . . . angehaucht durch den heraufbeschwornen Geist des Irrthums, der geistlichen Rebellion, der Afterphilosophie und der Sophistik, mehr oder weniger darauf ausgehen, auch den letzten Bestand des kathol. Kirchen-Regiments, des kathol. Kirchenrechts, der kathol. Gesetzsammlung, welche die h. Concilien namentlich jenes von Trident aufgestellt haben, zu lähmen und zu vernichten? Wer kennt nicht die neuesten Beantragungen der protestant. Ständeversammlungen gegen das kathol. Bußsakrament? . . . . . . Wer anders als dergleichen Gesetze, sophistisch durchgeführte Vorschriften und deren unter den Völkern abgesetzter Sauerteig haben es soweit gebracht, daß es selbst unter den Katholiken schon kein großes Aufsehen mehr zu erregen scheint, wenn man vor ihren Augen die in den Schulen zu ertheilende christliche Erziehung der kathol. Jugend offen und feierlich protestantischer Seits in die geschäftigste Allein-Curatel nimmt? — Ich kann deshalb nicht umhin

4. hier die tiefen Eingriffe dieser Schulgesetze in die kathol. Sache, und die trübe Quelle, aus welcher sie hervorgegangen sind, umständlicher zu bezeichnen.

Der Bischof ist dadurch seinen Schulen, den Glaubens-Propaganden der kathol. Kirche ganz entfremdet. Die Mission der Erzieher hat bei Ihm aufgehört. Die Häuptlinge im feindlichen

Lager erziehen die Unteroffiziere, welche im diesseitigen Lager die Erzieher machen; sie erziehen selbe durch Personen, welche sie wählen, die ihnen munden, und die sie, weil ihre Direktoren — ihre Unterthanen für ihre Zwecke, für ihre An- und Absichten zu bearbeiten wissen. Sie schicken ihre Direktoren in die katholisch sein sollenden Seminare, und ihre Unteroffiziere, die aber sämmtlich bleibend nach ihrer Pfeife tanzen müssen, in die katholischen Glaubens-Propaganden, erweitern ihnen die vom Haupt- und Allein-Zweck abführenden Profan-Gegenstände nach Gefallen und sachdienlich (immer aber sub specie boni immo optimi) bis ins Unendliche, — um ihre Kraft für den Allein-Zweck zu lähmen und sie so mit der Schule auf das breite protestantische Glatteis zu führen. Millionen, die nur berufen sind, die häusliche Scholle im Schweiß ihres Angesichts zu bearbeiten, sollen die ganze Welt, besonders aber den preuß. Staat, den Stand der Heere, die vorgefallenen Kriege . . . . kennen lernen! Millionen, denen standesmäßig nicht so viel durch die Hände geht, als sie hundertmal mit dem Kopfe berechnen können, sollen die Mathematik bis zur Sublim verstehen, um sie — zu vergessen. So vom Singen, so vom . . . . die fertige Kenntniß aller dieser Nebenfächer ist, wie sie sagen, die gesetzlich festgesetzte Bedingung, ohne welche künftig kein Erzieher mehr die Wählbarkeit erlangt, um so nach Gefallen die orthodoxesten, die frömmsten, die etwa im Geiste eines Tobias, Abraham, Paulus . . . . erziehen wollen und können, mit scheinbarem Fuge glänzend durchfallen zu lassen, weil sie z. B. im Singen . . . . wofür Mancher kein Talent hat, für unzureichend befunden worden. Alle Erzieher (dieß ist die neueste Maßnahme) sollen künftig nur provisorisch angestellt werden, um erst zu erproben, ob sie in die An- und Absichten ihrer Dirigenten gehörig eingehen, die empfohlenen Weisheits-Büchelchen protestantischer Schullehrer . . . . in ihre Büchersammlung aufnehmen, sich gegen die Pfarrer empfehlend zu benehmen wissen . . .

Der erste Beruf des Menschen, welcher allem bürgerlichen Beruf vorhergeht, besteht aber darin, mit dem Verstande und dem

Herzen ein Christ zu werden, d. i. die christliche Religion ganz aufzunehmen. Sie allein macht alle Kräfte des Leibes und der Seele dem Herrn dienstbar — durch die Regeln, die sie giebt, durch die Motive, die sie lehrt, durch die Heilquellen, die sie eröffnet, woraus nur die Kraft, die Regeln zu befolgen, geschöpft wird. Die Religion macht dienstbar dem Herrn den Verstand, das Gedächtniß, die Phantasie, den Willen, das Begehrungs- und Verabscheuungs-Vermögen, und dadurch die Kräfte des Leibes, — den ganzen Menschen.

Diese Dienstbarkeit ist der Grundbeding jedes tüchtigen, brauchbaren und gottgefälligen Bürgers. Ohne diese Dienstbarkeit ist alles Wissen, alle Kunstfertigkeit des Menschen nur höchst gefährlich, und nur zu betrachten wie die Kraft eines ungezäumten Pferdes und Stiers. Die Methodik — dem Menschen, dem Kind zu dieser Dienstbarkeit zu verhelfen, besteht allein darin, daß der Erzieher jene Dienstbarkeit — begründet auf die zureichende Einsicht des Verstandes in die Regeln der Religion Jesu, — vereint mit der zureichenden Uebung des Willens um die Erwerbung der diesen Regeln entsprechenden Tugenden — die Pietät in sich habe. Je größer von Seiten des Verstandes und des Willens in ihm diese Dienstbarkeit geworden ist — ein desto besserer Erzieher ist er — und umgekehrt. Denn es ist ein allgemeiner Erfahrungssatz, und zwar ein unumstößlicher Erfahrungssatz: „je wahrhaft frömmer und tugendhafter (sowohl von Seiten des Verstandes als auch des Willens) die Eltern, die Erzieher sind, desto bessere Kinder liefern sie, auch ohne alle sonstige Methodik (man erwäge hier die Erziehungsweise eines Tobias, Abraham, Loth . . . .), und desto schlechtere, frivolere und erbärmlichere, jemehr ihnen jene Dienstbarkeit abgeht, wenn sie sonst auch alle Methodiken inne haben mögen. Wenn dem nicht also wäre, dann würde der Teufel den besten Pädagogen abgeben, da er in allem Wissen und der Kenntniß der Methodiken vor Allen den Vorzug behauptet.

Nun aber lehrt und bewahrt die kathol. Kirche, kraft ihres Bekenntnisses und ihrer Dogmen, die besagte Methodik nur

allein und allein zureichend, indem sie allein die Religion Jesu mit ihren Regeln — Motiven — Kraftquellen ganz vorführt; demnach müssen jene, welche der Jugend dieser Kirche zu ihrem ersten Berufe: mit dem Verstande und dem Herzen Christ zu werden, verhelfen sollen, nothwendig mit dieser Kirche im vollkommenen, ausschließlichen, unterthanlichen Verhältniß sein und bleiben, um der Verführung, dem Verderben für sich und ihre Zöglinge zu entgehen.

Die Gefahr der Verführung und der Abführung von der Methodik aller Methodiken — ist doch wohl oben zureichend kenntlich gemacht — und diese Gefahr, die sich in den Resultaten der heute beginnenden Erziehung — durch die Thränen der Eltern, durch die Klagen aller Verständigen, durch die Anfüllung der Korrektionshäuser, durch die Skandale auf den öffentlichen Straßen, durch den Geist allseitiger Empörung gegen Obrigkeit und Regenten . . . . . mehr als Gefahr ausweist, diese Gefahr — sage ich — kann die Kirche, welche allein den Auftrag hat: pascendi agnos, nicht länger stillschweigend bestehen lassen.

Die Direktoren der heutigen Erziehung können durch ihre Kreaturen, die Untererzieher, tausend Künste, tausend Methodiken lehren und ihnen beibringen lassen, — aber die Methodik aller Methodiken, ohne welche alle Methodiken, alle sonstigen Wissenschaften nur Verderb sind, — und die ich oben genugsam bezeichnet habe, diese können sie nicht realisiren. Sie haben keinen Beruf dazu und auch kein Geschick. —

Es gehören ganz andere Augen, eine ganz andere Aufklärung, ein ganz anderer Wille dazu, um den katholisch-orthodoxesten, verständigsten, frömmsten Seminar-Direktor ꝛc. ꝛc. auszuwählen und den Fortbestand dieses Unerläßlichsten beim Direktor sowohl als bei seinen Zöglingen den Untererziehern durch geeignete Einwirkung zu bewahren, so wie den Einen und den Andern von dem wichtigsten Geschäfte abzuberufen, sobald jene Grund-Requisite im zureichenden Grade nicht mehr vorhanden sind.

Ob nun der von protestantischen Schuldirektoren gewählte Seminar-Direktor, so wie seine Eleven die Methodik aller Methodiken inne haben und bewahren — das muß der Bischof rathen und mit dem Pfarrer (dem die Eleven wie untergeordnet zugeschickt werden, um dadurch auch den Pfarrer sophistisch allen desfallsigen Regierungsbeschlüssen unterzuordnen) bei Vermeidung unendlicher Molestien fromm glauben — oder dagegen einen Beweis ab impossibili führen.

Man räumt es ein, daß ohne die bischöfliche Approbation kein Buch, d. i. kein stummer Lehrer in die kathol. Schule eingeführt werden dürfe, reservirt sich aber mit der grellsten Inkonsequenz das Recht, jeglichen lebenden Lehrer (jegliches lebende Buch) was — weil veränderlich — der täglichen Approbation bedarf, ohne die bischöfliche Autorisation ein- und auszuführen, jenachdem es den jenseitigen An- und Absichten zusagt *.

Es ist dieß ein Beginnen, welches mit aller Geschichte, mit der Natur des Katholizismus im grellsten Widerspruch steht, weshalb es sehr zu bewundern ist, daß unter den Bischöfen sich noch kein Hilarius, kein Karl Borromäus . . . erhoben hat, der alle jene Geistlichen, die sich von protestantischen Laien als willfährige Seminar-Direktoren feig usurpiren lassen, ebendeshalb suspendiren und jene Gemeinden mit dem Interdikte belegen läßt, welche aus solchen Seminarien Lehrer annehmen, die von Rebellen gegen die Kirche erzogen sind — und überdieß unter deren Kommando im Lager der Kirche handthieren wollen.

Um als advocatus Ecclesiae (quod officium in Ecclesia defendenda, non in ea regenda versatur) das Seinige zum Wohl der Schulen beizutragen, ließ Kaiser Karl — als kathol. Christ und als Regent mit Recht der Große genannt, sich durch die Bischöfe seines Reiches für die Handhabung der Schulen die leitenden Regeln entwerfen, suchte deren Bestätigung zu Rom bei dem Oberhaupte des alleinigen und höchsten Kultusministeriums der katholischen Kirche nach und publizirte dieselben dann erst

---

* Auch hier fällt ein Passus aus obigem Grunde weg.

als Norm, indem er ihrer innern aus der kirchlichen Jurisdiktion hervorgehenden Verbindlichkeit noch die äußere durch seinen kaiserlichen Imperativ hinzugab. Karl der Große hat erweislich als Regent, der als Unterthan der Kirche seine Pflicht kannte, mehreren Kirchen-Gesetzen zur sicherern Durchführung derselben die äußere Sanktion gegeben, es sich aber nie beigehen lassen, in ihre unveräußerlichen Rechte und in ihre wesentliche Jurisdiktion störend eingreifen zu wollen. Und so hat die Kirche, wie überall, also auch in unserm Deutschland, seit ihrer Gründung — die den Lämmern in den Schulen zu ertheilende christliche Erziehung ausschließlich allein besorgt und ausgeübt, bis zur unseligen Reformation, wo ein Theil der Gläubigen von dem Gehorsam gegen die Kirche und somit von ihrer Erziehung sich gewaltsam losriß.

Das Haupt der Abtrünnigen gab seinen Anhängern das Recht, aus dem Buchstaben der Schrift mittelst freier Forschung den Glauben zu constituiren, und stellte dieses Recht als Grundprinzip seines neuen Bekenntnisses auf. Dadurch wurde nun jeder sein eigener Lehrer, Pfarrer, Bischof und Papst, und ist dadurch die wahrhafte Volks-Souverainität in Glaubenssachen — in geistlichen Dingen in die Welt gekommen. Durch diese Volks-Souverainität ward der Glaube eine Meinung und zwar eine beliebige; — und durch die freien und sehr vernünftigen — ja leidenschaftlich vernünftigen Operationen der Forschung, die nun begannen, der Afterphilosophie, der blendendsten Sophisterei und jeglichem Wagnisse in Angriffen auf die unumstößlichsten Prinzipien, auf wohlerworbene Rechte, besonders aber gegen die wehrlose Kirche Thür und Thor geöffnet.

In Folge dieser geschäftigen Sophistik entstand das Placet, um der Kirche in Ausübung ihrer Jurisdiktion die Hände zu binden; — entstanden die Kultusminister, welche die Vorzeit nicht kannte, um die Händebinder zu machen — („Sie wissen „es sehr wohl — schreibt Papst Pius VII, 1809 aus Savona „an den Kardinal Caprara, Erzbischof von Mailand — daß „in der kathol. Kirche die sogenannten Minister des Kultus, welche „ihre Autorität von der weltlichen Macht ableiten, nicht aner-

„kannt werden", Pacca's Memoir. 3 Bd. S. 14.), hörte die kirchliche Controle (scrutetur de super Conc. Trid.) der vom Kirchen-Oberhaupte errichteten und von den Regenten confirmirten Universitäten auf, so daß nun ihre Doktrinen alle gesunden und festen Schranken frei durchbrechen durften; — wurden die Censur- und Preßgesetze des Kirchenraths von Trident — deren Handhabung fast allein schon Europa hätte retten können — keck unter die Füße getreten; — spielten die Ultra-Protestanten — die Illumniaten und Jakobiner — dieses aus der neuen Gährung üppig hervorgeschossene Gezücht, durch sophistische Fälschung der gesetzlichen Maßnahmen, auch manchen kathol. Regenten die Schulen überhaupt, so wie insbesondere auch die Glaubensschulen in die Hände, um dieselben mit ihrem Gelichter besetzen und so den Völkern von Oben herab und von Unten herauf die Prinzipien der Gottlosigkeit, dann der Umwälzung, und dann des Aufruhrs und des Schwindels desto geschwinder einimpfen zu können, — bis der Zeitpunkt kam, ihrem erstarkten Werke die Krone aufzusetzen, und der Mit-Patriarch der Zunft: Robespierre in der Nationalversammlung zu Paris das längst Beabsichtigte und in Anspruch Genommene feierlichst als Gesetz verkündigte: „Der Staat (muß heißen, der Regent) erzieht seine Bürger" — bis der Zeitpunkt kam, wo die durch die Missionarien der Regenten — unter schnöder Abweisung der Missionarien der Kirche, so erzogenen Bürger und Bürgerkinder, nach echt erlangter Aufklärung triumphirend Ihre Souveränität proklamirten (wie dieß in einem Breve der Papst Clemens VII. den Fürsten des Reichstags zu Nürnberg 1524 auf das bestimmteste vorhergesagt hat — vid. hist. Conc. Trid.) und ihr souveränes Gesetz aufstellten, vor welchem die Regenten mit gebundenen Händen ehrerbietigst knien sollen.

So ist aus der begünstigten Volks-Souveränität in geistlichen Dingen — die Volks-Souveränität im weltlichen Regimente — oder aus der Emancipation von der Kirche, auch die Emancipation von den Regenten — folgerecht hervorgegangen,

und hat letztere heute einen solchen Charakter angenommen, daß das Europa, wie allbekannt, von ihr mit Zittern den Todesstoß erwartet.

Weder Minister= noch Regenten=Congresse, noch . . . . . werden dieses drohende Unglück für die Dauer beschwichtigen, es sei denn, daß man dem Uebel dadurch die Axt an die Wurzel setzt, daß man Gott wiedergiebt, was man Gott genommen, d. h. daß man seiner h. Kirche die Ihr von Gott verliehene Jurisdiktion überhaupt, besonders aber das Ihr ausschließlich competirende Recht, die Lämmer zu weiden oder der Jugend durch Ihre Missionarien die christliche Erziehung zu geben, ganz zurückerstattet.

5. Es ist also die höchste Zeit, daß dasjenige, was zum Verderben der Kirche und zum Ruin des weltlichen Regiments so entsetzlich aus allen Fugen gegangen und so chaotisch verwirrend durch einandergreift, baldmöglichst — zur Rettung beider in die von Gott gesetzten Schranken in die alte Ordnung zurückkehre. Um das Seinige hiezu beizutragen, soll deshalb der katholische Geistliche seinem Beruf ganz leben, die ihm von dem Herrn in dem kirchlichen Phalanx angewiesene Stelle fest einnehmen, um so die Verderben abwehrende katholische Abgeschlossenheit mehr zu verstärken.

a. Der kathol. Geistliche — statt sich zu guter letzt mit dem Civil=Gesetze herumzuschleppen und dadurch auf eine nagelneue, der alten Kirche unbekannte Weise von seinem Berufe entfernen zu wollen, soll sich unter Gebet und Meditation dem Studium des göttlichen Gesetzes, dessen berufener Herold er ist, zuwenden, um als würdiger Diener Christi und Ausspender seiner Geheimnisse mittelst Einsenkung jenes Gesetzes der Liebe, der Ordnung, des Gehorsams, der Tugenden in die Herzen der Gläubigen, die Zahl der Bösen zu vermindern, und jene der guten zu erhöhen; um dadurch den weltlichen Regenten in den Stand zu setzen, die vervielfältigten, äußerlich nachhelfenden, weltlichen Gesetze, Richter, Inspektoren, Korrektionshäuser, Heere . . . . . . die sämmtlich Mangels zureichender Herrschaft des Gesetzes Gottes

in den Herzen der Unterthanen, nöthig geworden waren, vereinfachen, vermindern und reduziren zu dürfen.

b. Soll der kathol. Geistliche durch das Studium seines Kirchenrechts . . . . sich nach den unumstößlichen und ewigen Prinzipien seiner Kirche, welche durch die Unbill der Zeit so sehr verdunkelt sind, umsehen, um die Rechte der Kirche, welche durch die Einsenkung des göttlichen Gesetzes allein allen übrigen Gesetzen Haltung und Sanktion giebt, vertheidigen und sich selbst der Gefahr überheben zu können, daß er nicht etwa aus Unkunde in diesen Triangular-Punkten — mit verschmitzten Dieben und Räubern die wohlbegründeten Rechte dieser Kirche heraustragen helfe. Soll

c. der kathol. Geistliche statt sich von seinem Bischof, seinem alleinigen und unmittelbaren Hausvater, dessen von Gott untergebener Hausgenosse er ist, durch Anhörung unbefugter Imperative, die in dem gemischten Civilgesetze vorkommen, abführen zu lassen, es sich zum unverbrüchlichen Gesetz machen, nur von diesem — ihm von Gott gesetzten Obern, den der h. Geist gesetzt hat, die Kirche zu regieren, Gebote und Verbote, Weisungen und Anordnungen anzunehmen und salva rectitudine treu zu befolgen, nach Art frommer Hausknechte, die dann — nach treu vollbrachter Berufspflicht — vor Jedermann Ruhe haben.

Aber, was will und was soll der kathol. Geistliche neben der Wahrnehmung des obigen a b c — noch mit der mehrgedachten Sammlung anfangen? — soll er sie promulgiren? interpretiren? darüber vor Gericht plaidiren? — mit derselben zu Hause den Winkeladvokaten machen? — oder soll er aus derselben den promptern Gehorsam gegen seine Kirche, gegen seinen Bischof erlernen? — oder die Kunst, die Rechte seiner Kirche zu stabiliren oder zu vindiziren? oder ist etwa er — der kathol. Geistliche zum Angriff der guten Ordnung — zur Ruhestörung so aufgelegt, oder in den Vorschriften einer guten Ordnung so unkundig und dumm, daß die besagten Gesetze ihm allein — vor allen Laien deshalb so ganz nahe unter den Sehwinkel gebracht werden sollen? — ihm, dem Verkünder des Grundgesetzes aller

Ordnung, ohne welches kein Gesetz Haltung und Sanktion gewinnt? —

Doch er soll daraus die Sicherstellung seines Bischen Benefizial- und Kirchen-Vermögens und wie und wo beides im Nothfall zu halben Prozenten unterzubringen sei, erlernen! — Sind nicht die Vorschriften hierüber genugsam bekannt? und hat nicht der Geistliche — so wie der Bürger den Justiz-Commissär — neben diesen noch den instruirenden Hausvater — den Bischof? —

Der katholische Geistliche wisse es hiermit, daß, wenn er auf Rechnung seiner Kirche dieses gemischte Civilgesetz in sein Haus, in seine Büchersammlung aufnimmt, daß — sage ich — er dann des ganzen Gesetzes in allen seinen Beziehungen — sie seien rein bürgerliche oder religiöse oder gemischte, gar bald für schuldig wird erklärt werden. Die Sophistik wird es ihm gar bald begreiflich machen, daß dieses Gesetz ihm aus anerkannter Pflicht von seiner Kirche sei angeschafft worden, und er nun nicht mehr zweifeln dürfe — darin die gesetzliche Norm für sein Thun und Lassen zu finden. Verstand und Unverstand, vom Polizeidiener anfangend bis hinauf zum — werden ihm, unter dem Zurufe „gesetzlich — gesetzlich" bald diesen bald jenen Imperativ des Gesetzes citiren und wie bei der Nase dreist zu ihm führen, und ihn so nach und nach, mittelst Benutzung der eingejagten Furcht oder des vorgespiegelten Interesses oder der abgemerkten Kurzsichtigkeit an ein nagelneues Kirchenrecht gewöhnen. Der fromme Dienstbote im Bürgerhause steht nur unter Einem Kommando und hat Ruhe, wenn er demselben gehörig nachgekommen ist, der katholische Geistliche indeß wird auf die Art sich unter so viele Kommandos versetzt finden, als es Beamten giebt, in deren Sphäre er lebt; und falls er seinem Hausvater, dem Bischofe und der Kirche auf das vollkommenste genügt hat, sich noch lange keiner Ruhe zu erfreuen haben . . . . .

Ich will nicht weiter erörtern, in wieweit der Druck, unter welchem heute die katholische Kirche seufzt (und welcher haupt-

sächlich in der Störung ihrer Jurisdiktion und ganz vorzüglich in der Störung ihrer Lehr- und Erziehungsfreiheit besteht), in dem gemischten Civilgesetz beruhe; nicht weiter untersuchen die Tendenz, welche von der jüngsten unwiderlegten Publizität diesen Gesetzen beigelegt wird; nicht weiter untersuchen, welchen Einfluß die Afterreligion eines Gesetzgebers auf die Gesetze selbst üben könne, indem alle Hellsehenden hierüber mittelst Vernunft und Erfahrung längst mit sich im Reinen sind, — sondern schließlich nur noch gehorsamst erklären, daß ich aus obigen Gründen mich verpflichtet erachte, wegen der Gott und seiner h. Kirche schuldigen Liebe und Treue gegen die Realisirung des Eingangs gedachten Antrags ausdrücklich zu protestiren.

Nur fünf Monate lang war Michelis im Seminar gewesen, als er Kaplan und Sekretär des neu ernannten Erzbischofs von Köln Freiherrn Droste zu Vischering wurde. Alle Welt erstaunte damals über diese Wahl. Das Amt war so wichtig, daß der verstorbene Erzbischof es einem Domherrn, einem gelehrten und welterfahrnen Mann anvertraut gehabt hatte. Und diese Stelle sollte jetzt ein junger Mensch einnehmen, der die Schule noch nicht verlassen, keinen Tritt in die Welt gethan hatte. Ein Träumer, den seine Genossen oft verspottet hatten, ein Fremder aller Geschäfte unkundig, sollte in die Geschäftswelt einer ihm unbekannten Erzdiözese eintreten. Ja was das Erstaunen noch steigerte, war der Umstand, daß der Freiherr v. Droste von dem jungen Mann bis dahin nicht die mindeste Notiz genommen, ihn nicht einmal gekannt hatte. In der That war die Wahl nicht aus eigenem Antriebe des Erzbischofs geschehen, sondern sie erfolgte auf fremdes Anrathen, von Männern derjenigen Partei.

die über die Wahl des Hrn. v. Droste zum Erzbischof laut aufjubelte, genau wußte, wozu sie ihn mißbrauchen konnte, und sich seiner durch die Anstellung eines Eiferers, der in dem Haß gegen das Gouvernement groß gezogen, und mit fanatischer Begeisterung, die Freiheit der Kirche, wie man es nennt, herbeizuführen, erfüllt war, — noch mehr versichern wollte. Michelis selbst war überrascht und zweifelte an seinem Beruf zu der ihm zugedachten Stelle; der Rath eines Gönners indessen, des Domherrn K. bestimmte ihn, sie anzunehmen.

Das nachfolgende Schreiben enthält eine interessante, doch in einzelnen Punkten verfehlte, Darstellung der damaligen kirchlichen Verhältnisse zu Köln.

No. 9.

E. an K. in M.

H. 27. Februar 1836.

Nun, wir haben denn auch einen neuen Erzbischof in der Person des Herrn v. Droste zu Vischering. Gott segne die Wahl. Uebrigens nimmt der Neuerwählte eine Erzlast auf sich, die er noch nicht kennt. Er ist das Extrem vom sel. Erzbischof, schon dieses läßt viel zu betrachten übrig. Es giebt zu Köln und in der hiesigen Diözese 3 Klassen von Geistlichen, und es gehört eine ganz besondre Klugheit und Umsicht dazu, diese in einen Körper und in einer Person zu vereinigen. Die Aufgabe ist schwierig, der Erfolg wird lehren, wie der neue Erzbischof sie zu lösen versteht. Ohne Beihülfe, fürchte ich, wird's schwerlich gelingen. Die eine Klasse hält steif und fest am Alten; mit dieser hat er wenig Last, er ist ihnen willkommen; allein diese sind ziemlich beschränkt. Zur zweiten Klasse gehört ein großer Theil, welche am Wesentlichen festhalten, mit Umsicht und Klugheit zu Werke gehen, zu dem Unwesentlichen schweigen, und den

verschiedenen Gedanken einigen Spielraum lassen. Uebrigens gehören diese zu der gelehrteren, wirklich religiösern und vernünftigern, und ihr Wort gilt viel, weil sie zu der bessern Menge passen. Zu der dritten Klasse gehören jene, welche man die Neuerer nennt, die es so genau mit der Religion nicht nehmen, viel von neueren Philosophismas und dem Weltleben in sich aufgenommen haben, und sich gern gehoben sehen. Es sind jene, welche man auch tollsinnig genug Hermesianer nennt, da sie von Hermes auch nicht eine Sylbe verstehen, aber es mit ihm hielten, weil sie glaubten, er denke wie sie und sei von ihrem Schlage. Diese haben ihre Häupter unter dem sel. Erzbischof ziemlich emporgehoben, und stehen auch ziemlich an der Spitze*. Von ihrem Geiste sind leider auch die meisten jungen Geistlichen, und die Theologen auf der der . . . . Universität zu Bonn, und das ist gar übel für künftige Zeiten. Hier ist große Weisheit und Umsicht nothwendig. Wenn der neue Erzbischof nur gute Räthe wählt und anhört, so ist schon sehr viel gewonnen; ist dieses versehen, so ist alles verdorben. Wenn er auf seinem Sinne fest besteht, so ist diese Furcht nur zu sehr begründet, die man in Köln hegt, und die neulich durch ein Schreiben des Erzbischofs sehr angeregt wird. Der Dekan der Stadt Köln, Herr Filz, Domkapitular, der viel beim sel. Erzbischof galt, reichte an den Neuerwählten ein Gratulationsschreiben ein; als Dekan hatte er sich natürlich zuerst unterzeichnet. Das Antwortschreiben wird von Seite des Erzbischofs an einen Pfarrer (in der Schurgasse) adressirt. Das hat nun alle sehr befrembet, und selbst die gemäßigteren waren aufgebracht, daß er so sehr gegen die Etiquette und Pastoral-Klugheit gefehlt habe. Da ich neulich einige Tage in Köln war, und mehrere Geistliche besuchte und mich mit ihnen besprach, drückten sie ihr Mißfallen darüber aus, und fürchteten für die Zukunft. Einer der Hauptpfarrer Kölns, der früher Professor der Theologie war, ein höchst geachteter Mann sagte mir, er hätte dieses nicht geglaubt, bis er sich mit eigenen Augen davon überzeugt hätte. Jeder Einzelne findet sich be-

---

* Diese Angaben insbesondere sind nicht frei von Entstellung oder Irrthum. Es wird wohl nicht fehlen, daß irgend ein mit der Sachlage vertrauter Mann sie dereinst in ihr wahres Licht stellt.

leidigt, was nicht geschehen wäre, wenn er an den Dekan geantwortet hätte. Ich kann dem neuen Erzbischof nichts weiter wünschen und rathen, als daß er sich rathen lasse. Ein kluger einsichtsvoller Hauskaplan, dem er Zutrauen schenkte, würde ihm sehr treffliche Dienste leisten, und manches Uebel abwenden; allein die Wahl in dieser Beziehung ist auch, wie ich meine, fehlgeschlagen. Mein Confrater zu B., Hr. T. ist nicht der Mann; zwar höchst ehrenwerth und vom besten Geiste; allein beschränkt in seiner Erziehung und geistigen Ausbildung, und dazu doppelt beisichtig. Ich glaube, dieser gute Mann wird so klug sein, den Antrag abzulehnen. Herr Pastor Binterim, ins Kapitel berufen, wozu übrigens das placitum reg. schwer zu erwirken sein dürfte, könnte treffliche Dienste leisten; ich spielte neulich darauf an, er aber antwortete mir: er bleibe auf der Landpfarre*, hoffend, daß er daselbst ein Stühlchen im Himmel verdienen werde. Er würde sein Observatorium nicht verlassen, nie sich dem Tadel Anderer aussetzen &c. Jedoch hoffe ich, er wird aus der Ferne rathen. — Man darf nicht urtheilen, aber es ist gewiß eine ganz besondre Fügung des Himmels, wie ich glauben muß, daß der sel. Erzbischof v. Spiegel gerade zu jener Zeit von hier abgerufen wird. In dem Beischreiben, welches das Breve von Rom begleitete, ward Meldung gethan von einer später zu ertheilenden Instruktion. Diese ward bereits mit Beihülfe der rechten Hand des sel. Erzb. Hrn. Domk. München zusammengeschmiedet, und besonders 12 Artik., welche so verderblich für die Freiheit der h. Kirche waren, daß sie selbst von Rom aus würden mit dem Interdict belegt worden sein. Glücklicherweise sind sie nicht erschienen, und werden es auch nicht, und nur wenige kennen sie. Der Inhalt lautete im Wesentlichen dahin, daß die Pfarrer jede Ehe aus gemischten Theilen kirchlich einsegnen müßten, selbst wenn im voraus erklärt wurde, alle Kinder sollten protestantisch werden, welches doch den Decreten der Päpste namentlich an die Bischöfe von Breslau schnurgerade entgegensteht, nicht minder als dem Charakter der h. Kirche. Nun wir

* Er würde selbst mit dem kön. Placet schwerlich nach Köln gegangen sein, da hierzu ein ganz anderes Placet nöthig gewesen wäre.

wollen alles Gute hoffen, und beten zu Gott, daß er in diesem, und dem nahe kommenden weit heftigern Sturme das Schiff Petri leiten und steuern wolle. Endlich geht doch alles gut, die List der Welt wird gegen die Weisheit des Himmels nicht aushalten, non est sapientia etc. pros. 21. Alle Staatsklugheit kann noch nicht klug daraus werden, wer zu den Beiträgen der Kirchengeschichte beigetragen hat, darüber lache ich in meine Faust; es wird bald noch mehr dieser Art erscheinen. Neulich hat man den Herrn Clässen in Aachen in Untersuchung gezogen; er hat allerdings das Gutachten dazu gemacht, welches hinten angebunden ist; allein ohne sein Wissen hat es sich darin verirrt, es ward nach Speier zu meinem Freunde Dr. Weiß geschickt zur Aufnahme in den Katholiken; und nun wissen die großen Herren doch noch nicht, wie? denn das Ausland geht sie nicht an. — Ich freue mich, daß Münster sich auch von Zeit zu Zeit in den religiösen Zeitschriften hören läßt, um seinen Kredit zu begründen. Liefern auch Sie nur fleißig, es muß einmal gekämpft werden, wenn anders man den Sieg will. — Schließlich noch eins: Mein Substitut zu B. könnte vielleicht dort in der Nähe eine andre Stelle annehmen; sollte dieses der Fall sein, so würden Sie mir vielleicht einen Andern statt seiner zuweisen können, weshalb ich mich zur Zeit an Sie wenden werde, dann selbst nach B. zurückzukehren, finde ich kein besondres Behagen, da ich um Differenzen zu heben, dasselbe zu verlassen vorzog; welche Differenzen darin bestanden, daß ich für meine Dienstleistungen —, welche in meiner Fundation durchaus nicht begründet waren, einige Vergütung von Seiten des dasigen Hrn. Pfarrers verlangte, indem ich es für genug hielt, dergleichen Dienste zu übernehmen, die doch überall vergütet werden. Jene kleinlichen Streitigkeiten haben mir das Mißfallen des Hochw. Herrn Bischofs Caspar Max zugezogen, weshalb Ihnen damals auf mein Ansuchen durch Sie um die Domprediger-Stelle abschlägige Antwort ertheilt wurde. Wenn ich aber jetzt eine derartige Stelle wünschte, so ist sie mir bereits angetragen; allein, es hat mir bis dahin genügt, das Wort Gottes in unserer großen und schönen Kirche fast jeden Sonntag predigen zu können, wo es, hoffe ich, gewiß eben so wirksam ist, als in einer geräuschvollen Stadt. — Meinen alten guten Lehrer, den ich noch immer so herz-

lich liebe, den H. Domk. G. wollen Sie gelegentlich ganz besonders grüßen. Ich rechne es mir zur Ehre, sein Schüler gewesen zu sein, ich habe ihm nie Verdruß gemacht, und werde es sicher, wie ich hoffe, auch nie thun, denn ich liebe ihn.

Mancher Leser wird befremdet sein über die Art, wie zwei Geistliche sich von dem Ursprunge des rothen Buches unterhalten. Es ist daraus ersichtlich, daß gar viele darum gewußt haben, und sonach kaum erklärlich, daß man die Urheber nicht entdeckt hat. In der That, das würde nicht erklärlich sein, wenn sie — nicht entdeckt wären. Man kann mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß das preuß. Gouvernement über diese, wie viele andre Dinge die Beweise längst in Händen hat, aber keinen Gebrauch davon macht, weil sie ihm gleichgültig geworden sind. In seinem Ignoriren einer Menge von persönlichen Verhältnissen, so lange nicht die äußerste Nothwendigkeit dazu zwingt, von ihnen Notiz zu nehmen, liegt eine Seite des während der ganzen kirchlichen Wirren beobachteten Prinzips, welche noch gar nicht genügend erkannt wird.

Wohl recht hatte der Verfasser dieses Schreibens, als er meinte, die äußerste Klugheit sei erforderlich, um in der Richtung des neuen Erzbischofs die zu Köln vorhandenen Elemente zu vereinigen, und das vorgeschlagene Mittel, einen mit den Verhältnissen vertrauten Rathgeber zu wählen, zeugt von Einsicht. Die Wahl des Michelis war freilich gerade das Gegentheil hievon. Die Richtungen jenes jugendlich, fanatischen Kreises in Westphalen schwebten ihm als Muster vor, und nach ihnen legte er den

Maßstab an das Werk, welches in Köln vollbracht werden sollte. Seine Ansichten trafen darin ziemlich mit denen des Erzbischofs zusammen. Das erste Bestreben war, so viel als möglich die Geistlichen von der Hermesischen Schule auszumerzen, und sich mit ergebenen Leuten zu umgeben. Leute wie Scheiffgen, Kerp, Großmann, Peters, Seydell, Binterim, Nellessen, u. A. waren zwar da, und erhoben mächtig das Haupt, aber die Anzahl war lange noch nicht genügend, zumal da die rauhe, übermüthige Härte, womit der Erzbischof alles, selbst oft seine Freunde verletzte, seine Anhänger nicht recht dazu kommen ließ, die Popularität zu gewinnen, die er selbst zu verschmähen schien. Alles konnte nur durch Gewalt gezwungen werden. Deshalb that Michelis nach seinen Kräften, um die frühern Jugendfreunde aus dem Münsterlande nach Köln zu ziehen. Die erste Erkundigung über einen neu anzustellenden Geistlichen betraf sein Verhältniß zur Hermesischen Lehre, und dieß ward bald so bekannt, daß keiner mehr sich zu einer Stelle meldete, ohne gleich selbst sich darüber zu rechtfertigen. Schwere Klagen mancher Gemeinden gegen ihre Pfarrer wurden ohne weiteres abgewiesen, wenn der Angeschuldigte nur seine Abneigung gegen den Hermesianismus zu erkennen gab. Kaum bedarf es bemerkt zu werden, wie bereitwillig von Vielen dieses leichte Mittel fortzukommen ergriffen wurde. Um die Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf sich zu lenken, suchten Mehre bei ihm die Erlaubniß zum Lesen verbotener Bücher nach, und unter diesen die Schriften des Hermes, um seine Lehren zu bekämpfen. Das thaten Solche, die sonst nie ein wissenschaftliches Buch lasen. Andere schickten dem Erzbischofe eine

Abhandlung zur Widerlegung der Hermesischen Lehre ein, um die bischöfliche Approbation dafür zu erlangen, und das Gesuch um eine Pfründe folgte bald nach.

Uebel ward es trotz dem empfunden, daß von älteren Geistlichen anderer Richtung fast gar keiner umschlug. Einige unter den Jüngeren ließen sich gewinnen, aber sie übten keinen Einfluß aus. Es waren meistens beschränkte oder verworrene Köpfe, wie z. B. Beckers*, die in ermangelnder Ausbildung auf dem Wege der Spekulation ihre Beförderung suchten und erst nach der Ab-

* Um einen Maßstab für die Geistesbildung dieser Herren zu geben, theilten wir nachstehenden Brief mit:

„Ew. Erzbischöfl. Gnaden

giebt sich Unterzeichneter die Ehre, die unterthänigste Bitte hiermit vorzulegen:

a. um Hochderselben Bestimmung an das hiesige erzbischöfliche Klerikal-Seminar, zur bessern Befriedigung der religiösen Bedürfnisse einer zahlreichen städtischen Pfarrgemeinde an den Sonn- und Feiertagen, so lange es thunlich ist, einen durch das zu feiernde Opfer der h. Messe aushelfenden Priester aus der Zahl der Neugeweiheten meiner Pfarrkirche zuzuweisen, zu einer unbeschadet jeder anderweitigen erzbischöflichen Verfügung der kirchlichen Feier und Ordnung entsprechenden Stunde.

b. um gefällige Genehmigung der Taxe des jedesmaligen Stipendiums zu 10 Silbergroschen, indem dieß das Höchste ist, was ich aufzubringen vermag ohne meine Kirche an den Rand des Unterganges zu bringen durch Zulegen zum vorhandenen Stipendium, wodurch sie vor Jahr und Tag, der von mir eingeführten jetzigen gottesdienstlichen Ordnung zuvor zufolge der hier in Köln leider nur zu üblich gewordenen alle Billigkeit überschreitenden Forderungen der aushelfenden Herren Geistlichen bis zu einem Thaler und darüber noch — beinahe den Todesstoß hätte erleiden müssen.

Euer Erzb. Gnaden wiederholt bittend um die von einer armen Pfarrkirche und -Gemeinde sehr gewünschte und für dieselbe erträgliche Aushülfe zeichnet sich unter Versicherung schuldigster Hochachtung

Hochderselben

gehorsamster Pfarrer B."

Im Uebrigen ist es bekannt, daß Styl und selbst Konstruktion die schwache Seite des Pfarres B. sind. Nach dem eigenen Zugeständnisse seines Advokaten waren seine Predigten nichts als Exklamationen.

führung des Erzbischofs durch ihre Kontroverspredigten, durch den Reiz verpönter Anspielungen, durch die Schadenfreude des Pöbels, daß trotz allem Verbote so etwas nicht gehindert werden könne, eine Art Anhang unter der niedrigen Volksklasse gewannen. Es war klar, daß nur von dem Nachwuchs die Hauptwirkung zu erwarten sei. Daher die Bestrebung gegen die Universität, das Konviktorium, das Seminar, deren Hauptleiter fest blieben, so daß das unverdrossene Mühen eines Windischmann, Walter, Klee und Puggé wenig half.

Bei allem diesem war Michelis vorzüglich thätig, und nach nicht langer Zeit schon glaubte er sich eines guten Erfolges erfreuen zu können. Er schrieb darüber einem Freunde: „Die „Kirche hatte in ihrem eigenen Schooße hier nur Verräther; das „hat wenigstens jetzt aufgehört, und der Trug soll allen offenbar „werden."

Das gegen Hermes ergangene Breve durfte nicht publizirt werden, weil es das placitum regium nicht erhalten hatte, und letzteres auch nicht nachgesucht war. Zu der Zeit, wo die Regierung noch nicht genöthigt war, die Hermesischen Professoren, als Beamte, vor der Verfolgung des Erzbischofs zu schützen, würde es wahrscheinlich nicht schwer gewesen sein, das königl. Placet zu erhalten. Aber es scheint fast, daß mit dem Breve ein Versuch gemacht werden sollte, in wieweit das Placet überhaupt umgangen werden könnte. Der Gegenstand des Breves mußte, weil er die Lehre betraf, für das Gelingen des Versuchs sprechen. Hatte einmal die Regierung ihn glücken lassen, so konnte nachher gar manches päpstliche Breve unter dem Vorwande, es be-

treffe die Lehre, der landesherrlichen Genehmigung entzogen werden. Aber der Kluge war hier zu klug, um klug zu sein. — Späterhin sah die antihermesische Partei den begangenen Fehler ein, sie bewog den Bischof von Münster, den Antrag auf Publikation des Breve zu stellen. Aber es geschah erst im November 1837, als nicht allein jene Verfolgung der Professoren längst stattgefunden, sondern auch die Sache einen solchen Zusammenhang gewonnen hatte mit dem ganzen Verfahren des Erzbischofs, daß darin nicht mehr einzeln verfügt werden konnte.

Die Gründe, welche uns zu der Meinung veranlassen, daß das kön. Placet früherhin leicht zu erlangen gewesen sein würde, beruhen hauptsächlich darauf, daß die Regierung mit der Absicht, die Hermesischen Schriften zu unterdrücken, gar nicht unbekannt gewesen war, und ihre Ausführung nichts weniger als gehindert hatte. Bekanntlich hatte der römische Stuhl verschiedene Gutachten über diese Schriften eingefordert. Darunter war auch eins von Jarke, und dasselbe ward von dem österreichischen Hofe dem preußischen mitgetheilt. Dabei war die Ansicht ausgesprochen, es werde von der Hermesischen Lehre ein Zerwürfniß inmitten der katholischen Kirche ausgehen, welches man eben so und aus denselben Gründen unterdrücken müsse, als im Jahre 1828 die in Schlesien von den bekannten Gebrüdern Theiner ausgegangene Anregung zur Aufhebung des Zölibats unterdrückt worden war. Es ward vorgestellt, daß ein solches Zerwürfniß sich nach Jahren auf dem Felde der Politik geltend machen könne, auch an sich nicht geduldet werden dürfe, weil Preußen ja doch die katholische Kirche aufrecht erhalten wolle, sie also vor innerm

Zwiespalt schützen müsse. Den Absichten Preußens entsprach das zu vollkommen, um nicht guten Boden zu finden. Daß das österreichische Kabinet selbst getäuscht sein, persönliche Erbitterung von Jarke und Anderen zum Grunde liegen, der angegriffene Theil der Lehre in den Hermesischen Schriften gar nicht enthalten sein könne, dieß wurde nicht vermuthet*.

In Köln wurde nun zu jener Zeit gesorgt, nicht allein daß das Breve ohne Publikation Gehorsam finde, sondern auch gegen die Männer benutzt werden könne, denen der Erzbischof gram war. Zu dem Behuf wurden zuerst die Instruktion an die Beichtväter, dann die bekannten Thesen erdacht. Michelis besorgte die Abfassung der letztern. Ursprünglich waren ihrer nur 12, und

* Wir wissen nicht, wie die preußische Regierung jetzt über die Hermesische Sache denkt. Hoffentlich theilt sie die gerechte Entrüstung des ganzen gebildeten und parteilosen Deutschlands, daß ein berühmter Mann nicht auf den Grund seiner Schriften, sondern auf den Grund der Rezensionen seiner Gegner, und der von ihnen allein verfertigten Auszüge und Uebersetzungen verurtheilt werden konnte; daß der päpstliche Stuhl deutsche Gelehrte mit ihrer, auf redlichem und offenem Wege versuchten Vertheidigung in Rom nicht einmal zu Gehör kommen läßt, und ihre Feinde, die Jesuiten, ihnen zu Richtern giebt. Daß sich dieß wirklich so verhält, ergiebt sich aus der an Ruhe, Klarheit und Ueberzeugungskraft unübertrefflichen Vertheidigungsschrift von Elvenich (in Breslau erschienen). Damals aber, als dieses Sachverhältniß noch nicht bekannt war, handelte Preußen nur nach Ansichten, die den Hermesianern ungünstig waren. Es hielt so sehr ihre Sache für verloren, daß, als Elvenich und Braun Erlaubniß und Unterstützung zur Reise nach Rom erbaten, der verstorbene Minister von Ancillon, noch von seinem letzten Krankenlager aus, seine Ueberzeugung von der gänzlichen Fruchtlosigkeit dieses Schrittes aussprach. Und auch jetzt noch ist nicht das mindeste zur Hülfe der Hermesianer in Preußen geschehen. Wenn daher die Ultramontanen fortwährend behaupten, daß die Regierung sich ihrer als Werkzeuge bedient habe, so weiß man nicht, worüber man mehr erstaunen soll: ob über die Bosheit der Angabe, oder die Thorheit derer, welche daran glauben.

diese von der Art, daß selbst Hermesianer nicht so großen Anstoß daran genommen haben würden, als an den 18, auf welche Zahl sie später, nach Berathungen mit Binterim und Anderen, anwuchsen. Sehr lange Zeit ward damit zugebracht, ehe man über die Fassung ganz einig war. Eine bereits angefangene Auflage, woran Klee die letzte Hand gelegt, wurde als nicht ganz paßlich verworfen, und die Bearbeitung begann von Neuem. Von den Thesen machte der Erzbischof einen Gebrauch, der weit über seine Diözese hinausging, denn er ließ davon nicht weniger als 12,000 Exemplare im April und Mai 1837 bei Kirchheim in Mainz drucken.

Für die Ansichten des Erzbischofs galt es die öffentliche Meinung, vor allem aber Rom zu gewinnen. Das ward bewirkt, indem man das Journal historique de Liège bewog, in seinem Sinne zu schreiben, und diesen Sinn zu rühmen. Michelis war hierbei der Zwischenhändler, oder vielmehr eines von den Gliedern, die zwischen Köln und Lüttich eine Kette bildeten. Von ihm gingen die Botschaften zunächst an den Kaplan Fey in Köln, dann an dessen Bruder in Aachen, und durch diesen an den jetzt näher bekannt gewordenen Laurent in Lüttich, der auch heimliche Korrespondenzen nach Rom beförderte*. Das Jour-

* Besonders thätig hierbei war auch der Pfarrer Keller in Burtscheid. Derselbe spielte eine ganz eigenthümliche Rolle. Bis zu dem letzten Augenblicke der Abführung des Erzbischofs hatte er mit den Hermesianern in der engsten Verbindung gestanden, und von jedem Schritte Kunde erhalten, den diese thaten oder thun wollten. Dann aber zeigte es sich, daß seine Verbindung mit Michelis weit enger gewesen war, und das Räthsel: wie der Erzbischof immer so genau, selbst von den Gedanken der Hermesianer unterrichtet sein konnte, war nun gelöst. Für Keller, Michelis und den Kaplan Meckel lagen

nal historique ist in Rom die Hauptquelle deutscher Nachrichten, und sobald also dieses Journal nur das lieferte, was von dem Erzbischof selbst oder seinen Anhängern ausging, konnte er auch überzeugt sein, in Rom nur gerade so beurtheilt zu werden, wie es ihm beliebte. Michelis kam bei dieser Gelegenheit auf die Idee, Laurent nach Köln zu ziehen, um seine praktisch befundenen Rathschläge mehr in der Nähe zu haben. Die Bedingung Laurents war, daß der Erzbischof selbst den Bischof von Bommel um seine Entlassung bitten sollte, wovon aber ersterer weit entfernt war, indem er sich vielmehr bei dieser Gelegenheit sehr ehrenhaft zeigte. Hermes hatte, als Laurent in Bonn Theologie studirte, dem damaligen Erzbischof die Anzeige gemacht, daß Laurent, gewisser Verhältnisse wegen, nicht ohne weiteres geweiht werden dürfe. Das war der Grund, warum Laurent nach Belgien ging. Derselbe Grund aber, welcher den Empfang der Weihen verzögert hatte, war es, weswegen der Erzbischof von Droste sich seiner Berufung in die Erzdiözese widersetzte. „Wer so etwas einmal gethan hat, kann es wieder thun." sagte er. — Laurent selbst war, wie schon angedeutet, sehr geneigt, auf Michelis' Vorschlag einzugehen, und selbst mit einer ganz untergeordneten Stelle zufrieden, wenn er nur nach Preußen kommen konnte. Er war mit den Jesuiten und Redemptoristen in Belgien auf das engste verbunden, stand bei ihnen in dem höchsten Ansehen, und selbst

---

die litterae dimissoriales beim Erzbischofe bereit; ein Beweis, daß alle drei darauf gefaßt waren, sich aus der Erzdiözese Köln zu entfernen, wenn ihre Pläne nicht gelingen sollten.

die stolzesten unter ihnen, z. B. der Pater Ludwig, nannten ihn „ein strahlendes Licht, ein feuriges Schwert des Papstes," wie es durch öffentliche Blätter mit Wahrheit berichtet ist. Ihm schien es ruhmwürdig, in Preußen den Jesuitismus auszubreiten auch konnte er von hier aus viel leichter seine Verbindungen mit dem nördlichen Deutschland unterhalten, als von Lüttich her.

Michelis' Einwirkung auf den Erzbischof war meistens nur anregend, fördernd, für Dinge, die schon in dessen Sinne lagen, indessen schon hierdurch wurde sein Einfluß auf ihn so groß, daß gar viele Personen sich seiner Vermittlung bedienten, angesehene Männer der Partei, sogar Professoren, sich ihm scheinbar unterordneten, und ihm den Hof machten. Die ganze Art des Erzbischofs, Geschäfte zu betreiben, führte auch hierzu. Er pflegte um fünf Uhr Morgens aufzustehen, frühstückte, und legte sich dann regelmäßig auf mehrere Stunden von Neuem ins Bett. Nach dem zweiten Lever waren zwei Stunden zum Arbeiten bestimmt, die übrige Zeit brachte er mit Tabakrauchen und in seinen Andachtsübungen zu. Niemand durfte ihm eine Geschäftssendung gewöhnlicher Art ins Zimmer bringen, sondern alles mußte in einen vor demselben stehenden Korb geworfen werden. Dort blieb es, bis er innerhalb jener beiden Stunden Muße zu kurrenten Geschäften fand. Dann holte er sich einige Hände voll Briefschaften heraus, erbrach sie, und setzte die fast regelmäßige Verfügung darauf: „acta beizufügen." Die Akten wurden gebracht, und blieben oft wochenlang liegen, bis davon ein anderweiter Gebrauch in der Registratur nöthig war, bei welcher Gelegenheit denn auch die Sachen selbst erledigt wurden. Eine

eigene Sorgfalt widmete er der Prüfung von Manuscripten zur Ertheilung des Imprimatur Außer ihm waren Michelis und andre Personen dabei thätig, z. B. der Pfarrer Kerp, der unter anderem das Manuscript des Muratori zensirte, und dafür das, allen gelehrten Theologen so anstößig gewordene Non imprimatur erwirkte. Sein Gutachten * ist interessant, daher wir es nachstehend mittheilen.

„Ich habe dasselbe (die neue Ausgabe des Muratori) aufmerksam durchlesen und darin einen so bösen Geist und einige so hämische Angriffe auf die Braut Christi, die heil. kathol. Kirche gefunden, daß es nach meiner festen Ueberzeugung dem Laien nicht in die Hände gegeben werden darf, wenn er anders nicht irre werden soll an seinem Glauben. Um nur eines aufzuführen: S. 262 klagt Murat. die Briefe des Papstes Honorius I. als von Ketzereien strotzend an, und läßt um deswillen das 6. allgemeine Concilium diese Briefe verdammen. Gleich darauf lobt er den Boronius und Bellarmin, daß sie den Honorius gegen das General-Concilium in Schutz genommen hätten. So schlägt er den Papst mit einem General-Concilium, und dieses mit zwei von der Kirche hochverehrten Männern. Uebrigens bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß Euer Erzbischöfl. Gnaden das Buch bloß unter der allgemeinen Erklärung verbieten möchten, weil die Lesung desselben dem Laien nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich und verderblich sein dürfte. Wenn Hochdieselben auf Specialia hinweisen, so giebt dieß zu Weiterungen Anlaß,

* Aus der Bonner Zeitschrift entnommen.

deren Folgen nicht abzusehen sind und worauf sich einzulassen mit der Würde Ew. Erzbischöfl. Gnaden gar nicht verträglich scheint"*.

Kein Gutachten dieser Art blieb aber noch ohne eigene Revision des Erzbischofs und dabei ging er durchgehends sehr wenig gnädig mit den Manuscripten um. Als er z. B. die Predigten des Bischofes von Trier Jos. von Hommer zensurirte, hatte er so Vieles geändert, gestrichen, daß die Freunde des verstorbenen Hommer dadurch auf eine sehr unangenehme Weise berührt wurden, und man heute nicht mehr weiß, was in seinen Predigten sein Eigenthum und was fremder Zusatz ist. — Ueber die erzbischöflichen Revisionen der Manuscripte verging meistens eine sehr lange Zeit. Dabei liebte von Droste das Erinnern der Verfasser an Beschleunigung keinesweges, sondern ließ es entweder ganz unbeachtet, oder antwortete ihnen mit solcher Härte, daß ihnen die Lust, ihre Bitte zu erneuern, für immer verging. Das nachstehende Schreiben des Erzbischofs liefert dazu einen Beleg.

No. 10.

Erzbischöfl. Schreiben vom 28. Mai 1837 an Pater Henr. Goßler in Paderborn.

Da Ew. Hochwürden nun anfangen, gleichsam, und zwar auf ungeziemende Weise, die Beschleunigung der Censur Ihrer Unzahl

---

* Hauptsächlich würde die Anführung von Spezialien manche Entgegnung zur Folge gehabt, und diese dem Erzbischof die Augen über die Kenntnisse des Zensors geöffnet haben. Die neuerliche Kritik seines Gutachtens, in der Bonner Zeitschrift, führt ihn gänzlich ad absurdum, und er hat bis jetzt kein Wort gegen sie aufzubringen vermocht.

von nicht gehörig überdachten Schriften zu fordern, und der Erzbischof von Köln nicht eine vom Pater Goßler zur Censur seiner Bücher angestellte Behörde ist, so werde ich zwar Ihr sogenanntes Kyrie eleyson nach den nöthigen Aenderungen approbiren, schicke aber alle Ihre bei mir noch zur Censur beruhenden Schriften sofort den verschiedenen Einsendern ohne Approbation zurück und werde keine Ihrer Schriften in Zukunft zur Censur annehmen, so daß keine, das sogenannte Kyrie ausgenommen, weder die jetzt zurückgeschickten, noch in Zukunft andere in hiesiger Erzdiözese gedruckt werden dürfen. Wenn Ew. die Meinung haben, Ihre Schriften enthielten ein für allemal nichts Heterodoxes, so irren Sie, und zu wünschen wäre, daß Sie bedächten, wie man mit vielem Schreiben ein viel schlimmeres Aergerniß zu geben sich in Gefahr setzt, als mit vielem Schwätzen. Die Bescheidenheit ist die Frucht der holden Demuth, und eine Tugend, deren Grund nicht Demuth ist, die ist auf Wehsand gebaut. Briefe auf Umwegen, z. B. durch das Ursuliner Kloster nehme ich nicht an.

Unter den bezeichneten Umständen war es natürlich, daß ein Mann wie Michelis, der leicht im Stande war, einen lästigen Aufschub zu verhinderu, sehr an persönlicher Bedeutung gewann.

Daß das Projekt, die Jesuiten heimlich in Preußen einzubringen, von dem Erzbischof Droste selbst ausgegangen sei, muß fast bezweifelt werden, denn obwohl sie manchen seiner Pläne in die Hände zu arbeiten vorzüglich geeignet waren, so war er doch mit allen Verhältnissen zu vertraut, um nicht zu wissen, daß seine ganze Selbstständigkeit verloren ging, sobald er sie in seine Diözese rief. Geistliche unter sich zu haben, welche in mancher Beziehung ihre direkten Befehle von Rom empfingen, Befehle, die er achten mußte, das konnte unmöglich sein Wunsch sein. Michelis indessen dachte ganz anders. Daß die Idee, die Jesuiten

förmlich einzuschmuggeln, erst später in ihm entstanden war, ist schon erwähnt. Seine Aeußerung über ihre Bedeutnng in der Gegenwart (No. 3.) bezeugt dieß. Als er aber sah, daß er seine Pläne ohne sie nicht durchsetzen konnte, ließ er sich auf Unterhandlungen ein. Wenn er auch die Jesuiten an und für sich nicht gemocht hatte, so hielt er sie doch für gut genug, und für nöthig, um den Hermesianismus zu stürzen. Sobald dieß bei ihm feststand, war sein ganzes Sinnen und Trachten auf ihre Einführung gerichtet. Alle höheren Ansichten gingen ihm ab, und so erstrebte er gerade, was seinem Herrn von einer gewissen Seite Besorgnisse einflößte. Es läßt sich leicht denken, daß das stete Anregen eines jungen, feurigen, rücksichtslosen Fanatikers, dessen Hoffnungen auch im Greuel rosenfarb waren, und dem alle Hindernisse leicht übersteiglich schienen, einen solchen Einfluß auf den Erzbischof ausübte, daß dieser am Ende die Möglichkeiten zu erwägen begann, daran dachte, daß unter gewissen Umständen die Jesuiten doch das geringere Uebel sein könnten, und sie mit Wohlgefallen als ein Mittel betrachtete, welches er für den äußersten Fall in Petto behielt. Dieser äußerste Fall nun kam für ihn heran. Die Verfolgung gegen die Hermesischen und andern beliebig ausgewählten Professoren hatte den besten Fortgang gehabt, und es war die Aussicht da, die studirenden Theologen ganz von deren Kollegien abzuhalten. Woher nun aber Lehrer nehmen? Die Jesuiten boten sich dar, und sobald entschieden feststand, daß die Regierung zwar in große Verlegenheit gebracht werden, aber nie bewogen werden konnte, die Professoren außer Wirksamkeit zu setzen, da war auch der Plan, die Jesuiten ein=

zuführen entschieden. Wie sie, einmal vorhanden, benutzt werden würden, das ließ man einstweilen dahin gestellt sein. Lange ward an der Ausführung dieses Plans einzeln und mühevoll gearbeitet, zuletzt jedoch schien sie durch entstandene Besorgnisse der Jesuiten selbst auf unbestimmte Zeit vertagt werden zu müssen. Wir wollen nun versuchen, das ganze Unternehmen in seinem Verlaufe zu verfolgen.

Die erste Spur davon findet sich in dem bereits öffentlich bekannt gewordenen Briefe Michelis' an Binterim vom 7. April 1837, welchen wir, nebst den beiden darauf folgenden hier abdrucken lassen zu müssen glauben. In dem Briefe vom 7. April sagt er nur: „es wäre uns eine große Freude, einige Jesuiten hereinzuschmuggeln," und es kam darauf an, dergleichen ausfindig zu machen. Viel weiter war die Sache nach dem Briefe vom 2. Mai gediehen. Hier konnte Michelis schon sagen: „der Hr. Erzbischof giebt zu Allem seinen Segen," er wußte Mittel, 4 Jesuiten in Köln und einen in Bonn unterzubringen, er hatte sich mit Bonner Theologen, die dem Orden beitreten wollten, über einen zu errichtenden Glaubensbund verständigt, und wollte Knaben zu Jesuiten heranziehen. Binterim hatte ihm zwei Preußen zu Nivelle empfohlen, die Brüder van Hamm, beide Jesuiten und Michelis aus früherer Zeit wohl bekannt. Der Vater war in Holland angesessen, ein alter Fanatiker, der sich mit Erbschaftsverwendungen abgegeben hatte, die Schwester eine nervenschwache Hellseherin bei den barmherzigen Schwestern in Münster. Der jüngere Bruder, Joseph, sollte sogleich nach Köln kommen und Michelis gab ihm den sehr charakteristischen Rath, wie er vermit-

telst eines ärztlichen Attestes die Regierung betrügen könne, damit sie kein Arg aus seinem Aufenthalt am Rhein habe. So weit das schon Bekannte.

I.

„Hochwürdiger,

„Hochzuverehrender Herr!

„Die Angelegenheit v. H. Pater Schulten habe ich besorgt. Die Antwort auf Ihren so angenehmen Brief nächstens. Jetzt 2 Bitten.

1) Wüßten Sie mir eine kurze Charakteristik der Dekane unserer Diöcese zu geben: *α.* wie gesinnt gegen Rom; *β.* gegen Cölibat und omnem habitum clericalem; *γ.* in Wissensch. und Fähigk. —

2) Es kommt fürs Erste Alles darauf an, nach Cöln einige tüchtige Männer zu ziehen. Herr Laurent wird hoffentlich kommen, nur schade, daß in Cöln für ihn noch keine Pfarrei vacant ist. Wüßten Sie einige junge in den 3 Beziehungen gute Leute zu nennen, namentlich aus Belgien. Es wäre (sed tantum inter nos) uns eine große Freude, einige Jesuiten hereinzuschmuggeln. Wüßten Sie Einige, die deutsch geläufig sprechen. Aus der Schweiz oder aus Rom würde es zu auffallend sein. Sprechen Sie doch darüber ins Geheim mit P. Schulten. Sind einige ausfindig gemacht, so muß man überlegen, wie das Weitere anzufangen ist. — Wenn Sie Herrn Laurent in der Diöcese Lüttich kennen, so bitte ich, schreiben sie ein Wort an ihn, er möge das gemachte kleine Anerbieten — es ist gegenwärtig nur eine Kaplanei (in St. Columba) offen — annehmen. Die weitere Beförderung wird schon kommen. — Doch halten Sie diesen obscuren Brief doch ja geheim. Mich Ihrem Gebete empfehlend verbleibe ich

Ihr ergebenster Freund

Cöln den 7. April 1837. Eduard M."

In Eile O. a. m. D. g.

II.

„Hochwürdiger Herr!

„Hochzuverehrender Freund!

„Ihr geehrtestes Schreiben vom 25. v. M. hat mir große Freude gemacht. Die Zeit ist reif, man muß mit Gewalt Alles ergreifen. Hören Sie, wie weit die Sache gediehen ist. Der Hr. E. giebt zu Allem seinen Segen; thut aber einstweilen bei Allem noch die Augen zu, so daß die Unternehmung nur eine Privatunternehmung ist. Ich will kurz nach einander 4 J. in Cöln, und dann einen bei Bonn unterbringen. Sie werden hier schon einen Wirkungskreis erhalten. Ich ziehe einige talentvolle Knaben ganz zu diesem Zwecke heran, und zu Bonn sind mehrere der talentvollsten Theologen, die in den Orden treten wollen, mit diesen errichte ich einen Glaubensbund, und bringe sie dann mit d. hiesigen J. in Verbindung. Von Rom werden 2 J. erwartet. Die beiden Preußen zu Nivelle sind mir wohl bekannt; sie wohnten zu Münster in unserm Hause. Ich wünsche, daß fürs Erste der Jüngere, Joseph van Hamm, so schnell als möglich hierhin befördert wird. Man mag ihn nur an mich adressiren: ich will das Weitere besorgen. Er kann zur Sicherheit ein ärztliches Attest mitbringen, welches ihm vorschreibt, am Rhein zu wohnen. —

Zu Burtscheidt und Aachen tritt die Missionsgesellschaft schon ins Leben; hier hält es schwerer, doch es kommt schon.

Nun noch Eins: der Hr. Erzb. wünscht sehr, daß alle Wallfahrten wieder ins Leben treten: auf eine Anfrage wegen einer feierlichen Wallfahrt, welche mehrere Tage dauern sollte, erwiederte der Hr. Erzb., er gebe dazu die kirchliche Erlaubniß, nur müsse man sehen, daß die weltliche Behörde nichts dagegen habe. Ich bitte, arbeiten Sie und regen an, damit alles Abgeschaffte wieder ins Leben tritt. — Den Herren zu Bonn ist v. Ministerium verboten, 1) den Namen des Hermes zu nennen; 2) irgend eine seiner Schriften, namentlich die philos. und posit. Einl. zu gebrauchen; 3) eine seiner Doctrinen vorzutragen; 4) dem Hilgers ist das Colleg. über Dogm. verboten. Wer nicht unterschrieb, war suspendirt. Alle haben un-

terschrieben! Dem Reber und Lenzen hat der Hr. Erzb. alle Collegien untersagt.

Was den einliegenden Brief betrifft, so hätte ich gern eine vollständige Angabe der ganzen Sachenlage in Bonn beigefügt, wenn die Zeit es nur irgend erlaubt hätte und wenn ich nicht von Benkert denselben Auftrag hätte. Auf das in dieser Zeitschrift zu Erscheinende bitte ich den Herren hinzuweisen.

Mit aller Verehrung Ihr ergebenster
C. den 2. Mai 1837. M."

O. a. m. D. g.

„Der Sicherheit wegen nicht frei. Thun Sie es ebenso."

III.

„Hochwürdiger!

„Hochzuverehrender Herr!

„Die gute Wendung der Wallfahrtsangelegenheit macht mir erstaunliche Freude: wie gern ging ich selbst einmal mit nach Kevlar, wenn nur meine Geschäfte es erlaubten. Zu Bonn und Cöln will ich schon dasselbe zu Stande bringen. Sorgen Sie wo möglich für Aachen: man geht schon damit um, aber ich fürchte, daß man die Sache mit der Regierung unrecht angreift, und dann ist Alles verloren. In all der Drangsal, die wir leiden, habe ich doch auch manche Freude. Es giebt doch noch viele Priester, die ihrer bedrängten Mutter nicht vergessen, und die lieber Schmach und Drangsal mit ihr theilen, als daß sie von ihren Bedrängern Ehren annehmen. Der Hr. Peters wird einer Inquisition unterworfen: auch der brave Oberpfarrer v. Bonn ist verklagt. Jemehr, desto besser. — Die Theses sind auch zu München sehr gut aufgenommen, der Bischof von Eichstedt, Graf Reisach, hat sie sehr gelobt. — Die Landtagsgeschichte ist vortrefflich, und kommt gerade zu rechter Zeit. — Ich bitte Sie, den Herrn von Gudenau zu ersuchen, den Artikel aus Cöln, in der Allgemeinen Zeitung, Beilage Nr. 164 — womit Sie sicher auch zufrieden sein werden, sogleich unverändert in der Hildesheimer und Hannöverschen Zeitung einrücken zu lassen, indem derselbe, als aus ganz sicherer Quelle kommend, zuverlässig ist.

Sie glauben gar nicht, ein wie großes Gewicht zu Berlin Zeitungs-Artikel haben. Es wäre sehr gut, wenn Sie es übernehmen, dem „Katholik" etwas mehr Nahrung zu geben. Es knüpft sich nämlich an die Hermesische Frage eine zweite ebenso wichtige Frage unmittelbar an: über das Verhältniß v. Kirche und Staat, und da müßte dann besonders hervorgehoben werden, wie jede Beschränkung und Hemmung der Kirchenautorität, die Auflösung des Bandes des Gehorsams gegen Bischöfe und den Papst, die Grundfesten des Staats untergraben muß: das ist ein argumentum ad hominem. Daß der F........g in Berlin von jeher unter dem Scheine eines guten Katholiken die Pest für unsere Kirchenfreiheit gewesen ist, ist hier wohl bekannt. Aber er getraut sich hier auch nicht. —

Was Ihren Herren Kaplan, den ich freundlich zu grüßen bitte, betrifft, so will der Hr Erzb. ihm gerne eine Pfarre geben, obschon es ihm höchst unangenehm ist, einen guten Priester von der rechten Rheinseite wegzunehmen.

Der gute Fortgang der Missionssachen freut mich; gewiß es wird glücken, durch ganz Rheinland und Westphalen die Gesellschaft auszubreiten. In Siegen ist sie auch bereits im Gange. Ich erwarte mit jedem Tage 2000 Missionszettelchen: es wird hier in Cöln gut gehen. Doch darüber mündlich.

Oremus pro matre nostra dilectissima pressa

Cöln den 15. Juni 1837. Ihr getreuer E. M."

O. a. m. D. g.

Die Adressen lauten:

Seiner Hochwürden dem Herrn Pfarrer Binterim Dr. Theologiae, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporen Wohlgeboren

zu Bilk

bei Düsseldorf."

In der Zwischenzeit hatte Michelis mit gleichgesinnten Jugendfreunden korrespondirt, und sie theils ebenfalls nach Köln zu

ziehen gesucht, theils ihnen in seiner Herzensfreude bloße Nachricht von dem Geschehenen gegeben. Zwei Briefe von Solchen theilen wir nachstehend im Auszuge mit.

No. 11.

de W. C. an Michelis.

H. 9. Mai 1837.

Daraus also, woraus, meiner Meinung nach, nichts werden sollte, soll Deinem Schreiben nach etwas werden. Wenn ich meine frühern Lebensfügungen befragte, so mußte ich mir selber antworten: die Cölner Vocation ist für Dich eine jener Lebensprüfungen, welche Du schon so oft in Deinem Leben erfahren hast. Denn es ist mir nicht ein= sondern mehrmal ergangen, wie dem Tantalus in der heidnischen Unterwelt. Und als Kleriker habe ich oft an die Stelle: Bonum mihi, quia humiliasti me, addiscam justificationes tuas. Ps. 119. gedacht: soll daraus etwas werden, wohlan! des Herrn Wille geschehe! — Seine Erzb. Gnaden hat also, Deinem Briefe gemäß, beschlossen, eine Facultät à la Löwen zu errichten. Ein wichtiger Entschluß! das Urtheil Möhlers über die belgischen Universitäten wirst Du kennen. Demnach würde in Cöln im verjüngten Maßstabe das zum Vorschein kommen, was sich bei der Entstehung des Jesuitenordens in Paris ereignete, wo neben der Sorbonne die Jesuitenfacultät figurirte. Ich könnte Dir, wenn ich noch länger nachdenken wollte, vielleicht noch manche andre Parallele ziehen. — Wird der Entschluß Sr. Erzb. Gnaden realisirt, so liegt in diesem Factum der Keim vielleicht unberechenbarer Folgen; da dieses Factum allein ein Princip constituirt, was mit den meisten modernen Theorien im schroffesten Widerspruch steht. Doch mir kommt es nicht zu, als Historiker und Speculator, diesen Faden weiter fortzuführen. — ....

Schließlich muß ich Dir als offener Freund eine Warnung geben. Schreibe doch nicht zu viel an Freunde und Bekannte; denn wenngleich Du ihnen Stillschweigen wirst auferlegen, so ist es doch gewiß, daß dieses nicht beobachtet wird. Darum kommt vieles ins

Publikum, was Dir vielleicht unangenehm sein könnte. So hörte ich vor längerer Zeit von einem Justizcommissar in D, dessen Bruder Pfarrer in Löwen ist: Michelis wolle Geheimnisse machen, könne es aber nicht. Dieß als Warnung, die Du mir gewiß nicht verargen wirst. Glaube mir, es giebt Leute, die nicht wissen, was Still-Schweigen heißt. Von mir brauchst Du Aehnliches nicht zu fürchten, wohl aber von unserm guten alten Pastor, der ebenfalls diese Schwäche hat. Darum theile ich ihm auch nicht unsre wechselseitige Correspondenz mit, denn Dein erster Brief an mich, den Du unversiegelt in den seinigen eingelegt hattest, war bald durch die Posaunen der Fama in alle umliegende Gegend verbreitet.

No. 12.

J. an Michelis.

S. den 31. Mai 1837.

Wie steht es doch mit den Hermesischen Angelegenheiten? Man erzählt sich Wunderdinge davon. Auf jeden Fall schadet die Sache sehr viel bei Katholiken sowohl als Protestanten.

Die Wiederherstellung der Jesuiten hat mich sehr erfreut. Möchten doch die Menschen es einmal wieder recht würdigen lernen, was sie den Jesuiten zu verdanken hatten. Ich glaube, wenn ihnen überall die Leitung der Schulen wieder übertragen würde, so würde der Unglaube in den gebildeten Ständen nicht so weit mehr um sich greifen.

Aus dem Dokument No. 11. geht klar hervor, daß vermittelst der Jesuiten eine neue geistliche Lehranstalt gebildet werden sollte. Aus beiden ergiebt sich, daß im Mai 1837 schon alles fest beschlossen war. Zu gleicher Zeit hatten Unterhandlungen mit den Redemptoristen in Lüttich begonnen, in deren Folge sich dieselben der Entwürfe thätig annahmen. Theils vermittelte das Bin-

terim, der öfter Besuch von ihnen hatte, theils Fey durch Laurent. Von den schönsten Hoffnungen erfüllt, und an dem Gelingen nicht im mindesten zweifelnd, sandte Binterim am 15. Juli den Pater Provinzial dem Erzbischof zu. Fey in Köln führte kurz darauf den Superior Friedrich Held und den Pater Bernard bei ihm ein. Was mit ihnen besprochen wurde, ist ein Geheimniß geblieben, doch liefern deutliche Spuren den Beweis, daß sie das jugendliche Feuer Michelis' stark dämpften, und die größte Bedächtigkeit anempfahlen. Der Befehl, belgischen Geistlichen keine geistliche Amtshandlung in Preußen zu gestatten, lehrte noch mehr Vorsicht, und als vollends der Pater Provinzial von Rom aus erfahren haben wollte, die Regierung sei der Meinung, daß der Erzbischof lediglich unter Leitung der belgischen Jesuiten stehe, da wurde gar kein Handeln mehr sichtbar. Kurz vor der Katastrophe des Erzbischofs, am 8. November 1837, war der Provinzial zuletzt bei Binterim, und theilte ihm das Obige mit. Es läßt sich denken, daß der Jesuitenorden ein so herrliches Projekt, welches ihm das erneute Wirken in einem für ihn fast zur terra incognita gewordenen Staate versprach, nicht durch voreiliges Auftreten gefährden wollte. — So weit diese Sache, über welche wir bei unseren nachfolgenden Notizen über Binterim und sein Treiben noch Einiges nachzuholen gedenken.

In den bekannten allgemeinen Bestrebungen des Erzbischofs war Michelis sein treuer Helfer. Charakteristisch war die Meinung Beider, daß ihnen die Gesinnung des Volkes hierin bis zu einem Punkte zur Seite stehe, so daß es blos von ihnen abhänge, einen Aufstand zu ihren Gunsten zu erregen. Wie Michelis dar-

über kurz vor der Katastrophe geschrieben hat, berichtet die Leipziger Allg. Zeitung in folgenden Worten eines seiner Briefe:

„Lieber A! Noch nichts habe ich Dir über den jetzigen Zu„stand der Dinge geschrieben, daher hier Einiges. Du „weißt, daß der H. Erzbischof in Folge der neuesten uner„hörten Angriffe auf unsre Gewissens- und Kirchenfreiheit „die Kirche in Belagerungszustand erklärt hat. Von Mal„medy bis Düsseldorf, von Trier bis Coblenz herrscht nur „Eine Stimme: Was will der Staat mit seinem Unrecht „gegen das Recht der Kirche? Alles, Alles scheint zur Ein„heit zurückgekehrt zu sein: es wird öffentlich und privatim „ungeheuer viel gebetet, Gott möge die neue Kirchenverfol„gung zur Schmach der Verfolger enden lassen. Das Land„volk, welches den Erzbischof wie einen Heiligen verehrt, „schickt fortwährend Boten in die Stadt, um genaue Kund„schaft einzuziehen. Sie ließen sich eher alle todtschlagen, „ehe sie litten, daß ihm ein Haar gekrümmt würde . . . „Uebrigens brauchte nur einer der großen Kanzelredner von „Aachen oder sonst von der Kanzel herab das Volk aufzu„reizen, so wäre Alles in Feuer und Flammen."

Ferner schrieb er am 7. November:

„Welch eine Zeit! Also jetzt ist in der That eine Kirchen„verfolgung ausgebrochen. Man will den Erzbischof zwin„gen, etwas gegen sein Gewissen zu thun, oder abzudanken. „Wohin wird das führen? Das Volk ist bereits wüthend, „und wenn die Regierung nicht schnell zurücknimmt, was sie „fordert, so ist das Schlimmste zu fürchten."

Wollte Michelis ehrlich sein, so mußte er hier hinzufügen, daß er sammt dem Erzbischofe alles Mögliche gethan hatte, um diese Stimmung zu erregen. Das absichtliche Verbreiten der letzten Regierungsverfügungen an ihn, und seiner darauf gefaßten Beschlüsse, war der letzte dieser Schritte. Aber schon vorher war weit mehr geschehen. Die Verbindung mit den Kanzelrednern, welche aufreizende Vorträge hielten, war die engste, und ihr Verfahren ward in Schutz genommen und befördert. Wir werden bei unserer spätern Erwähnung des Erzbischofs selbst mehr darüber sagen. Welchen Zweck aber hatte eine solche Aufregung des Volkes, wenn sie nicht gegen den Staat gebraucht werden sollte? Sollte sie ein Spielwerk sein, so konnte kein schlimmeres gewählt werden, besonders da auch ein junger unbesonnener Eiferer wie Michelis die Freiheit hatte, danach zu greifen. Sollte sie, in Verkennung ihrer eigenen, selbstständigen Gefahr, blos ein aufzusparendes Mittel für den äußersten Fall sein, so war schon diese Absicht Verbrechen. Darum aber waren der Erzbischof wie Michelis zwei politisch höchst gefährliche Männer geworden, und es muß als eine Fügung des Himmels betrachtet werden, daß die Hartnäckigkeit des Erzbischofs die Regierung zwang, allen Umtrieben ein schnelles Ende zu machen, durch seine Wegführung. Hätte er scheinbar nachgegeben, wie er es schon früher gethan, so ist nicht abzusehen, zu welchem Unglück eine länger genährte Aufregung geführt haben würde.

Michelis war zur Stunde der Abführung bei dem Erzbischof, und der junge Thor ermunterte den von dem Ereigniß ergriffenen Greis, durch Blicke und Beifallszeichen, in seinen Entschlüssen

festzuhalten. Das that dieser bekanntermaßen wirklich, obschon es eine ganz andre Sache gewesen war, einen Entschluß in der Muße, von Gefahr noch fern, zu ersinnen, und sich an dem Gedanken des Märtyrerthums zu laben, als den ersten Schritt selbst dazu zu thun. Daß es geschah, ist wiederum für ein Glück zu erachten, und auch hier wirkten Michelis' unbesonnene Rathschläge gegen die allgemeinen Absichten Beider. Wohl vergab zwar der Erzbischof seiner vermeintlichen Würde etwas, wenn er auf den Vorschlag einging, sich freiwillig der Amtswirksamkeit einstweilen zu begeben und nach Rom zu berichten; aber welche Zeit war hierdurch gewonnen, welch ein Feld für Operationen aller Art! Der ganze Vorschlag mußte ja dem Erzbischof beweisen, daß die Regierung über die in Rom herrschenden Ansichten im Irrthum war, und diese Ansichten kannte er sehr wohl, er hatte sie ja selbst erzeugen helfen, hatte während der Anwesenheit Capaccinis die letzte Hand hieran gelegt. Doch es sollte nicht also sein; er verweigerte alles, und Michelis hatte wie ein Knabe sein Gefallen daran, daß die Regierung zwischen sich und den, von ihm vergötterten, ultramontanen Bestrebungen ein ehernes Thor schloß, welches zu öffnen keinem der beiden Theile mehr gestattet war, sondern wodurch sie für immer getrennt werden mußten.

Wir fügen unter den Nummern 13 bis 25 Dokumente bei, welche die Einzelnheiten der obigen Nachrichten bewahrheiten, auch noch unerwähnte von Interesse an den Tag bringen.

No. 13.

B. an Michelis in Cöln.

B. den 29. Juli 1836.

Nun will ich gern über so vieles mit Dir sprechen, daß ich nicht weiß, wo ich anfangen soll. Zuvörderst freut es mich, daß es mit Euch in Cöln so katholisch zugeht, daß uns nicht von Feten und dergl., sondern von einem energischen Sendschreiben des Erzbischofs die Zeitungen mitgetheilt haben. Ich bedaure aber; daß wir nicht zusammen Vacanz halten können mit unserm guten Anton; diese Tage sind gewesen! — So hat's der Herr gewollt! nun sein Wille sei gebenedeit!

Was uns hier betrifft, so glaube ich, daß Du in Münster von Anton wohl alles vernommen hast: wir haben Pfingsten eine interessante Reise nach Belgien gemacht, wo wir 2 Tage in Harst den Missionen beigewohnt haben. Es wird wohl nicht nöthig sein, Dir diese weiter zu beschreiben. Wie ich höre, empfindet Ihr in Eurer Diöcese das Wohlthätige dieser Männer. Sie erzählten uns übrigens, daß von Preußen aus nach Brüssel geschrieben sei, dem Unwesen der Missionäre ein Ende zu machen! Auch die Medaille, welche wir fleißig austheilen, thut gute Wirkung. Doch wir erscheinen hier als abergläubische Wunderthiere, welche man bedauert wegen des Obscurantismus. Doch wagt man es nicht, offen zu widersprechen. Wie geht es damit in Cöln? Was sagst Du zu der Polemik mit Grimberg? ja was zu den Leuten aus Dinslaken? Ich habe auf beide eine Antwort gemacht, die ich ganz dem Gutdünken von L. anheimgestellt habe. Die erstere ist eingerückt; ob L. auch die Antwort auf die Reclamation noch will drucken lassen, hat er mir nicht geschrieben. Du kannst vielleicht jetzt, da Du wegen Deiner Stellung mehr Uebersicht über die kirchlichen Verhältnisse gewinnst, guten Rath geben; säume damit nicht! — Daß wir übrigens nur für die gute Sache arbeiten, brauche ich Dir wohl nicht zu bemerken. Das schädliche Einwirken von Grimberg auf die jüngeren Geistlichen ist sehr fühlbar in dem ganzen Commissariate. Zucht ist für einen solchen Mann nicht, als diese Publicität; es sollen ihn die Angriffe sehr grämen *.

* Er ist bald nachher mit Tode abgegangen.

Deine Recension über Günther hat mir Freude gemacht; nur wünschte ich mehr von Deinem eigenen Urtheil in der Weise, wie Du anfingst. Ich fürchte, daß Günther mit seiner Schule, welche allerdings mehr Geschick, Kraft und Talent hat, als die Schule von Hermes, immer mehr auf die Sache des Hochmuths rennt, und endlich auch dadurch eo ipso in viele Irrthümer rennt, Günther wird zu dem auch immer magerer; Pabst und Hock haben noch mehr Blühendes. Wir studiren nun täglich Thomas v. Aquin, zudem Bona. Wende Dich doch ja zu ihnen, sie haben frisches Leben, klare Tiefe, ächte Pietät, sie haben alles Gute, was die Neuen haben, und noch viel mehr.

No. 14.

B. an Michelis.

B. den 9. März 1837.

Die Kirchenzeitung ist also jetzt unter Censur, wie Du gewiß weißt; es wird also keine schwarze Seele etwas auf das weiße Papier ergießen können, wie der von Dir bezeichnete Aufsatz. Wie er zu Stande gekommen, wirst Du Dich von Münster aus erinnern. Unwahres ist nicht darin, verdient haben es die Hermesianer wohl: ich glaube den Wurm, wozu dies System den Samen in die Seele legt, recht gut zu kennen. Das darin Vorkommende ist noch kein Drittel von dem, was ich jetzt von der Schädlichkeit dieser seichten Geistesrichtung durch Nachdenken und Erfahrung zusammengesucht habe. Wenn's die Umstände und die Zeit fordern, dann würde ich es noch offenbaren, wenn mir nicht alle Organe verschlossen werden. Diese Universalkirchenzeitung von Höninghaus gefällt mir schlecht*. Um nur ein Beispiel anzuführen, so müßte neben dem Missionsberichte der Protestanten die Abhandlung von Wisemann stehen; der Missionsbericht dieser Protestanten von Stuttgart ist sicherlich eine tüchtige Lüge. Lutterbeck meint, es könne dadurch den Protestanten etwas beigebracht werden. Das möchte ich passiren lassen, indessen die

---

* Hier lassen wir einen gemeinen Ausfall gegen den Protestantismus weg.

kathol. Partei wird nicht würdig vertreten; das Gerede von Staudemaier ist noch nicht die Wesenheit der kath. Kirche. — Warum halte ich Dir eine Lection über die Journale? — Es sieht damit schlimm aus.

Was hältst Du von Görres' Mystik? Es ist traurig, daß ein solches Buch bei allen Geistlichen unbeachtet vorübergeht. Sie trinken lieber Wein für das Geld, als daß sie ein solches Buch kaufen, und lächeln dann vornehm über Mystik und meinen wunders, wie vernünftig sie sind.

No. 15.

Michelis an K. in M.

Cöln den 15. März 1837.

Auf Ihren freundlichen Brief habe ich bisher noch nicht antworten können. Ueber die Angelegenheiten der Cölner Diöcese wird Ihnen der Herr Erzbischof schon genug geschrieben haben. Gewiß kommt hier vieles sehr Unangenehme vor, was leider den H. Erzb., wie Sie gewiß wissen werden, sehr bitter trifft: aber er trägt ja für Gott. Es würde ihm eine große Erquickung sein, wenn Sie mal auf einige Wochen hier wären: aber das wird Ihnen unmöglich sein. —

Achterfeld, Braun, Hilgers und Winter sind a cura suspendirt*, indessen hält man Braun für den, welcher die ganze Sache in Bewegung setzt. Wie geht es doch in Münster? Ich höre, der Hermesianismus wurzelt sich wieder stark ein. Wie ist doch möglich, daß Hr. Prediger Neuhaus fragen kann, ob die päpstliche Bulle ohne Promulgation Gültigkeit habe. Das Conc. Trid. ist auch an vielen Orten nicht promulgirt, aber binden seine Entscheidungen über die Lehre nicht jeden Katholiken? freilich mit Gegenständen der Disciplin ist es etwas anders. —

Neulich wurde hier der H. Herschel, protest. Predigercandidat — katholisch**. Sonst giebt es hier wenig Neues: es herrscht hier wenig wissenschaftliches Leben.

---

* In Bezug auf Braun und Hilgers ist das unrichtig.

** Herschel war katholisch, wurde protestantisch, und als er keine Stelle erhalten konnte, wieder katholisch. Ohne alle Beobachtung derjenigen Maßregeln, welche die Pastoral-Klugheit in solchen Fällen vorschreibt, wurde Her-

Gern möchte ich einmal wieder in Münster sein; dort herrscht in der That noch viel Religion, viel Wissenschaft, viel Einfalt und Treue: hier ist selbst auf dem Lande der religiöse Sinn sehr erkaltet, wozu freilich die flachen oder neuerungssüchtigen Geistlichen viel beigetragen haben, und dazu ist der westphälische Volkscharakter viel unverdorbener und reiner. Ob ich aber in diesem Jahre nach Münster kommen werde, weiß ich noch nicht.

Ich werde hier und in den jetzigen Geschäften so lange mit Freuden aushalten, als der H. Erzbischof mich haben will, aber länger auch nicht. Mein einziges Verlangen ist der Orden des H. Ignatius, ob Gott mich dessen einmal würdigen wird, weiß ich noch nicht.

No. 16.

O. an Michelis.

R. d. 11. April 1837.

Der Klerus hiesiger Gegend ist durch die Schritte, welche unser H. Erzbischof in der Hermesischen Sache thut, in große Spannung gesetzt. Er glaubt mit einem Artikel, der sich in der Frankfurter Zeitung befindet, daß das Gouvernement besonders wegen der Absetzung der Bonner Professoren unserm H. Erzbischof entgegentreten wird. Man fürchtet das Aeußerste. Aber auch dann staunt man mit Ehrfurcht des Erzbischofs Kühnheit an, die, den Widerspruch nicht achtend, das Wahre zu fördern strebt. Das hohe Beispiel erzeugt denselben Geist. Kühner spricht man sich auf der Kanzel aus. Man eifert z. B. sehr gegen die gemischten Ehen, setzt den Unterschied zwischen Katholizismus und Protestantismus heller ins Licht, so daß der H. Caplan Kluth in Düsseldorf offen sagte: unser Gott ist nicht der Protestanten Gott. Man glaubte sicher, er würde deshalb belangt werden, aber es hatte nur Debatten in der Regierung zur Folge.

---

schel zum Priester geweiht. Selbst im Examen bewies er durchaus unzulängliche Kenntnisse, aber ein sehr ungebührliches Benehmen gegen die Examinatoren.

No. 17.

Fey in Aachen an seinen Bruder in Cöln.

Aachen, 13. Mai 1837.

Meinen herzlichsten Dank für Deine fleißigen und zudem erfreulichen Mittheilungen. Meiner unnützen Person kommen dergleichen um desto willkommener, da das Frühjahr, wie gewöhnlich, mich mit manchem körperlichen und Gemüthsleiden beschenkt. Mit Vertrauten habe ich viel geforscht nach einem passenden Subject für Columba. Von Aachen aus wollte ich keinen (warum sollte ich unsre Stadt Cöln unterordnen?), sonst wäre schon bald Rath geworden. Nach langem Hin- und Hersinnen wollte mir nur einer geeignet scheinen. Doch könnte ich auch über diesen nicht genauen Bescheid geben, weil ich, vom Seminar her, in keiner Verbindung mit ihm gewesen. Es ist dieser ein Tellessen, Lehrer an dem Progymnasium in Jülich. Zu meiner Zeit war er einer der sehr wenigen Antihermesianer, dabei ein tüchtiger Kopf. Siehe ob Dir diese Notiz dienen kann. Wie gefällt Euch Laurents Aufsatz im Journal h. et lit? Man hat zu meiner Verwunderung nur weniges gestrichen. In Belgien soll dieser Aufsatz bedeutend gewirkt haben, noch mehr hat Laurent für Clemens August in Belgien dadurch gethan, daß er einen der einflußreichsten Männer (Prof. Lenders, Präses der Lütticher Synode) vollkommen von der Wahrheit seiner Sache überzeugt hat. Von jetzt an wird das Journal (welches wenigstens wegen seines Einflusses auf den römischen Klerus, der seine Nachrichten daraus schöpft, wichtig ist) immer auf Seite des Erzbischofs stehen. Für sich kann Laurent in Lüttich nichts mehr thun, ich bin aber überzeugt, er würde gleich abkommen, wenn der Erzbischof selbst dieses von dem Lütticher Bischof verlangte. Suche doch Michelis die Billigkeit dieser Forderung ans Herz zu legen. Wenn der Erzbischof nichts in der Sache thun will, so muß L. sich überzeugt halten, daß ihm überhaupt nichts daran gelegen ist. Schreibe mir darüber. Habt Ihr das Büchel von Prost erbeten? Wo nicht, so sagt es, ich habe nur das Ganze abschriftlich erhalten. —

No. 18.

Fey in Cöln an Michelis.

Diese Zeilen, welche ich spät Abends in Gesellschaft einiger Freunde schreibe, übergiebt Ihnen H. Schmitz, Professor in Fulda, ein Mann, dem Sie Ihr Zutrauen im vollsten Maße schenken können. Ich habe ihn genöthigt, bei seiner Durchreise durch Cöln Sie zu besuchen. Ich habe ihm bedeutet, wie es hier schlimmen Eindruck gemacht, daß der Bischof von Fulda das Werk von Muratori, nachdem unser Erzbischof das Imprim. versagt, mit seiner Belobung in die Welt geschickt. Er versichert, daß Pfaff in dieser Sache ohne Absicht gehandelt und daß seine Gesinnung dafür bürge, daß er, darauf aufmerksam gemacht, gern einen Schritt thun werde, die Hermesianer öffentlich zu desavouiren. Theilen Sie ihm Alles auf diese Angelegenheit Bezügliche mit, und bieten Sie ihm, ich rathe dazu, eine schriftliche Verbindung mit Cöln an, er wird uns in allen Fällen herrliche Dienste leisten.

No. 19.

B. an Michelis.

B. d. 18. Mai 1837.

Mit Furcht fange ich an, Dir meinen Entschluß auf Deine Anfrage mitzutheilen. Ich habe mich entschlossen, dem Antrage zu willkommnen, und werde also, wenn der Erzbischof mich für fähig erachtet, nach Cöln kommen, und jedes mir angewiesene Fach vortragen*. Vor der Hand ziehe ich die Pastoral-Theologie jedem andern Fache vor, weil ich mich seit beinahe 8 Jahren darin am meisten umgesehen habe. Ich habe, um zum Entschlusse zu kommen, mit meiner schwachen Stimme zum Herrn gerufen, und der Entschluß bleibt fest.

---

* Sehr bezeichnend ist es, daß der neue Professor jedes Fach vortragen will, was man ihm anweist. Ohne Zweifel konnte er nicht das eine eben so gründlich vortragen als das andere.

Van der Meulen wünscht die Caplanstelle in Cöln anzunehmen, wozu er sich um so mehr berufen fühlt, als der Pastor Großmann von Dir sehr gerühmt wird; auch habe ich ihm das gerathen, weil ich glaube, daß der Wunsch, unter eines guten Pastors Leitung zu treten, zu den signis vocationis gehört. Oft wandelt mich der Gedanke an: Wie schwer ist es doch in unserer Zeit, sich zu etwas zu bestimmen, zumal da die Obedienz durch das faule Schlammwasser der falschen Philosophie überschüttet ist! Freilich spricht Gott nach demüthigem Gebet in uns, wenn aber an den Flügeln des Gebetes noch irgend etwas von Eigenliebe klebt, dann ist der Aufschwung sicherlich verhindert, und schon die Gnade der Erhörung vorenthalten. — Was ist doch dem guten Klee begegnet von einem Caplan Jansen? Ich kenne das Buch noch nicht; werde es doch bald ansehen. So eben lese ich in der Cölner Zeitung die Erwiederung von Klee: sie ist seiner würdig, und doch hat sie ihm geringe Mühe gekostet, weil er mehr Verstand und ein mehr christkatholisches Herz hat als alle Hermesianer.

Prof. Achterfeld hat Ostern den Aufsatz über die Hermesianer in der Tasche mit nach B. gebracht, und hat ihn mit unserm Pastor gelesen, und man hat mich als Verfasser in Verdacht. — Das thut mir nicht sehr weh, denn ich sehe keinen Ausweg, in Freundschaft mit diesen Leuten zu leben, wie sehr ich auch die Familie von Achterfeld anderweitig achte. Wenn wir in den Predigten hier Ein Wort sagen, was nicht Hermesianisch ist, dann gehen diese Leute gleich hinaus, und schreien über Mystik und verweisen uns gern ins Wupperthal*. Wahrhaft eine infame Malitiosität, alle ächte Katholiken, welche es mit dem Papste halten, ins Wupperthal zu verweisen! So hat die letzte Bonner Zeitschrift das Wort

---

* In der That hat der katholische Pietismus hier bereits tiefe Wurzel gefaßt. Der Herr Briefsteller weiß dieses am Besten und außer ihm wissen es noch wohlgesinnte katholische Familienväter, welche nur zu sehr bedauern, daß die Religiosität in Liebelei ausgeartet ist. Das würde man ihnen nicht übel nehmen, daß sie am Papste halten, aber wohl, daß sie an den Dingen halten, welche der Papst selbst verdammen muß!

Aschaffenburgianismus fabricirt: wie sehr muß die Hermesische Stirn sich dabei gerunzelt, und dann nach der Geburt der Hermesische Mund zu lachenden Falten sich gezogen haben!

Wie ist denn doch der Muratori vom Stapel gelassen? Was sind das doch für Bischöfe, welche mit solchen lobhudelnden Approbationen figuriren bei einem Buche, welches auch gut in Vergessenheit vergraben bleiben könnte, was jeder leicht einsieht, welcher die kirchliche Litteraturgesch. nur oberflächlich kennt.

No. 20.

Fey in Cöln an Michelis.

Einflußreicher Freund!

Ich empfehle Ihnen diesmal mit möglichster Sorgfalt den Ueberbringer dieses, den Superior der belgischen Congreg. des allerh. Erlösers, Herrn Friedrich Held, und den wegen seiner Predigten so bekannten Pater Bernard, Schüler des Colleg. Romanum.

Finden Sie es gut, diese würdigen Herren beim Erzbischof einzuführen, so werde ich Ihnen, wie für alles, was Sie denselben erzeigen werden, großen Dank wissen.

No. 21.

Hochwürdigster Herr Erzbischof.

Cöln d. 9. August 1837.

Heute war ein ital. Priester bei mir: er sollte hier zu Cöln den Herrn C. (appaccini) von Dresden aus erwarten, da derselbe aber am bestimmten Tage, den 6. d. hier nicht eingetroffen, so zweifelte er, daß der Herr kommen würde. Ich ließ mich natürlich nicht näher mit ihm ein, da ich aber vermuthete, daß der Geistliche vielleicht nur im Auftrage des H. C. gekommen sei, um das Terrain zu recognosciren, so versicherte ich ihm, falls H. C. wirklich einträfe, würden Sie gewiß entweder gleich nach Cöln kommen, oder sonstige Vorkehrungen treffen, um mit ihm zu conversiren.

Ed. Michelis.

No. 22.

B. an Michelis.

B. d. 25. Aug. 1837.

Mit Freuden habe ich so eben die gründliche, ruhige und umsichtige Rechtfertigung des Erzbischofs in der Sion gelesen: wir haben sie Dir zugeschrieben. Man kann nur noch für den Erzbischof zum Herrn flehen, das thun wir alle Tage. Es giebt keinen Hermesianer, welcher über ihn ein gutes Wort hören kann. Der Herr wird einst Gericht über Menschen halten, welche einen Erzbischof, der sicherlich den Aposteln von allen Bischöfen Deutschlands am nächsten steht, darum, weil er ihnen einen bornirten, unwahren Schematismus nehmen will, mit Verunglimpfungen und Verleumdungen überschütten. Es hält schwer, daß ich bei Anhörung der Marktschreier für ein so jämmerliches Erzeugniß, wie der Hermesianismus ist, die Geduld und christliche Liebe bewahre. Was ist der Caplan Jansen doch für ein Mensch. In ihm hat die Hermesische Perfidie den Culminationspunct erreicht.

Nun habe ich auf Lutterbecks Anrathen eine Recension von Siemers Religions-Handbuch fertig, in der Weise wie von Nadermanns Gebetbuch, doch mehr detaillirt, um den Beweis zu liefern, wie schön und richtig jeder den im Breve gebrauchten Ausdruck: vergiftete Winde, finden muß. Fast auf jedem Blatte finden sich mehrere Irrthümer: Schrift, Tradition müssen Hermesisch sprechen; und das mündliche Lehramt ist ihm nichts anderes als Hermes: das habe ich gesucht klar zu machen.

Ich erhielt neulich einen Brief von Löwen, worin der Erzbischof sehr gelobt ward; ich schließe daraus, daß man in Belgien sehr vortheilhaft vom Erzbischofe denkt.

No. 23.

An Michelis.

Ich habe dem H. Erzbischof Hochdessen Wunsch gemäß den Inhalt der Vorstellung in Betreff des Seelsorgers am hiesigen Gefangenhause noch einmal kurz vorzutragen, und bitte ich Sie, Ihn

nach einigen Tagen gelegentlich daran erinnern zu wollen, ob er es vielleicht wieder vergessen möchte.

Was die Erlaubniß, den Hermes zu lesen betrifft, möchte ich dieselbe wohl aus dem Grunde haben, um bei vorkommenden Veranlassungen im Gespräch mit Hermesianern denselben benutzen zu können. Das tragische Ende, welches derselbe bei mir erlebt, war eine Consequenz aus der nicht erhaltenen Erlaubniß, nec retinere liceat, heißt es in den kirchlichen Vorschriften. Ich konnte mir die Ursache wohl angeben, warum der H. Erzbischof in einem öffentlichen Instrument dieselbe nicht gab, weil Er dieses als ein Surrogat der nicht gestatteten Promulgation des Breve gewählt hatte; doch wollte ich auch wegen einer so geringfügigen Sache Hochdenselben nicht belästigen.

Das schändliche Pamphlet Communitorium ad Reverendissimum Archiepiscopum Clementem Augustum wird Ihnen wahrscheinlich schon bekannt sein. Offenbar ist es eine Geburt niederträchtiger Hermesianer. Hinc illae lacrymae! Von einer Seite hat es wirklich sein Gutes, indem es einen neuen Beweis liefert, zu welchen Mitteln diese Menschen ihre Zuflucht nehmen. Doch wäre es nicht gut, wenn solche Verleumdungen ins Publikum gebracht würden, semper aliquid haeret. Nützlich aber könnte es vielleicht sein, wenn Se. Erzbischöfl. Gnaden dasselbe nach Berlin schickten, man würde sich dann doch überzeugen müssen, wessen Geisteskinder wenigstens die Sprachführer des Hermesianismus sind.

No. 24.

Dr. S. an Herrn v. Pfeilschifter in Aschaffenburg.

E. 12. October 1837.

Die anliegende Beurtheilung der notorisch von dem Herrn ꝛc. Rehfues in Bonn ausgegangenen Scriptur: „die Wahrheit in der „Hermesschen Sache", bitte ich in der kathol. Kirchenzeitung abdrukken zu lassen. Da ich der Verfasser dieser Beurtheilung bin, so übernehme ich hiermit alle Verantwortlichkeiten, welche durch die Veröffentlichung derselben entstehen können.

Ew. werden eine weitere Gewogenheit mir dadurch erzeigen, wenn Sie den Drucker beauftragen: einige Bogen mehr, als die vorhandene Anzahl der Zeitungs-Abonnenten erforderlich macht — abzudrucken und mir dieselben entweder direct — durch die Post — oder durch den Buchhandel (wenn es nicht zu lange dauert, ehe man die Bogen erhält), z. B. unter der Adresse des H. Hölscher in Coblenz, zuzuschicken. — Die dadurch veranlaßten Kosten werde ich gern bezahlen. —

Die gedachte Beurtheilung ist von mir mit dem Anfangs-Buchstaben meines Namens unterzeichnet und beigefügt habe ich die Worte: „vom Rhein"

No. 25.

V. an Michelis.

Cöln d. 5. Novbr. 1837.

Schon einigemal war ich an Ihrer Wohnung, hatte aber leider nicht das Vergnügen Sie anzutreffen. Ich dachte mir sogleich, daß Sie sehr beschäftigt sein würden; doch was ich heute vernommen, wäre mir im Traume nicht eingefallen. Also ist es wirklich so weit gekommen, daß man unsern Erzbischof abzusetzen geneigt ist! In der That eine sehr schöne Neigung, die der preußischen Politik zur Ehre gereicht!

Wenn man je versucht sein sollte, die Schranken christlicher Mäßigung zu überschreiten, so dürfte dieß bei einer Geschichte, wie diese ist, sehr leicht der Fall sein. Haben denn diese fanatischen Preußen und Regierungssklaven so wenig die Kirchengeschichte angesehen, daß sie nicht wissen, wozu solche Drohungen geführt haben und auch jetzt noch führen können!! Sind das die sauberen Früchte einer Lehre, das die gewichtigen Ergebnisse von Bestrebungen, die katholisch sein und heißen wollten! Ja wohl man erkennt den Baum an seinen Früchten!

So sehr es mich gefreut hat, daß die H. Pfarrer sich sämmtlich so wacker benommen*, so tief hat es mich geschmerzt, daß Domca-

* Einer von diesen Pfarrern, welche sich „so wacker benommen," wandte

pitulare die Achsel feige zucken konnten, wo es das Wohl der Kirche galt. Hier mußte Jeder offen bekennen und der Wahrheit das Zeugniß geben, wenn er an ihr nicht zum Verräther werden wollte.

Der liebe Gott erhalte nur noch lange unsern Erzbischof und es wird gut gehen; wir müssen nun einmal in den Kampfplatz treten und für unsern Glauben streiten, denn die Kriegserklärung liegt vor; nur Muth, die Waffen der Wahrheit sind immer siegreich!

Dem Himmel sei Dank, daß hier im Seminar nur eine Stimmung herrscht, nämlich die, dem Erzbischof und der kathol. Kirche treu anzuhangen!

Ich wünschte das genauere Detail jener Sache zu erfahren, um es meinem Verwandten in Ehrenbreitstein mittheilen zu können, der dann das Ganze in Coblenz verbreiten könnte. Ich hoffe Sie in Kurzem zu sprechen auch im Betreff der h. Subdiakonatsweihe, die ich vor dem 8 Decbr. anfangen muß. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie deshalb mit dem ꝛc. Erzbischof Rücksprache nähmen und mir eine Zeit bestimmen, wann Sie zu sprechen sind.

Da sehen nun die Hermesianer, auf wen sie gebaut und vertraut haben! Die Regierung* läßt sie gern im Stich, wenn ihr in der Angelegenheit über die gemischten Ehen willfahrt würde. Das wäre in der That ein recht hübsches Palliativ!

Sollten jetzt nicht endlich den Leuten die Augen aufgehen?! Freuen wir uns, vielleicht daß gerade durch diesen Schritt von Seiten der Regierung jene Unglücklichen mit Gottes Gnade zur rechten Erkenntniß kommen und sich mit uns verbinden gegen die protestantischen Kniffe. Mündlich mehr.

Einstweilen genehmigen Sie noch einmal meine schon oft wiederholte Versicherung meiner Hochachtung und Freundschaft für Sie und meiner unbedingten Ergebenheit an unsern Hochwürdigsten Erzbischof, und daß ich mit Leib und Leben für die gute und allein gerechte Sache stehe.

---

sich, gleich nachdem der H. Erzbischof Cöln verlassen hatte, an das Domkapitel mit der Bitte, dahin zu wirken, daß ihm eine Domkapitularenstelle verliehen würde.

* Ein beigefügtes Epitheton wollen wir weglassen.

Die Zeit, die mir neben anderen Geschäften hier erübrigt, werde ich mit Gottes Hilfe zum Studiren gewissenhaft verwenden, um mich zu befähigen, fest und unerschütterlich die Rechte unserer h. Kirche einst zu vertheidigen. **Oremus invicem! Deus optimus maximus gratiam suam nobis tribuere dignetur!**

Wir geben nunmehr noch einige Nachrichten über Michelis Gefangenschaft.

Er sollte eigentlich zu Cöln unter Aufsicht bleiben, indessen der Erzbischof wünschte ihn mit nach Minden zu nehmen. Dort mußte er von ihm getrennt bleiben, es ward also der Zweck seines Aufenthalts verfehlt. Immermehr stellte sich auch noch nach der Abführung seine Mitwissenschaft um alle, der Regierung bedenklichen Pläne des Erzbischofs, und daß er dessen Helfer gewesen war, heraus. Ueberaus naiv ist die Ansicht der ultramontanen Blätter, man hätte ihn gar nicht festnehmen sollen. Ein erwiesener erbitterter Feind seiner Regierung, der zwei Jahre lang sein ganzes Trachten dazu verwandt hatte, alle Bestrebungen, ihre Unterthanen gegen sie aufzuwiegeln, zu unterstützen, ein nach der Abführung seines Herrn doppelt gefährlicher Mensch sollte auf freien Füßen bleiben, den Fanatikern einen rechten Mittelpunkt gewähren, und in aller Muße ungestört in seinen Aufreizungen fortfahren! Hätte er nur einige Thaler Werths entwandt gehabt, so war seine Gefangennehmung motivirt, aber da er die Ruhe einer ganzen Provinz gefährden konnte, da er darauf gepocht hatte, über die Stimmung des Volks beliebig zu disponiren, so mußte er frei bleiben! Solche Ansichten entsprechen aber den Leuten, welche Mücken seigen und Kameele ver-

schlucken, welche einen neuen Pharisäismus an die Stelle der katholischen Religion schieben, qui **Curios simulant et Bacchanalia vivant**, welche keine Unterthanen-Pflichten kennen und die abscheulichsten Verleumdungen ihres Landesherrn in den Münchener historisch-politischen Blättern, und den Empörungsruf eines Görres angenehm finden. Dem Himmel sei Dank, daß zur Zeit der Abführung des Erzbischofs diejenigen Täuschungen der Regierung verschwunden waren, welche ihr Hoffnung gemacht hatten, Loyalität bei Fanatikern zu finden.

Michelis ward nach Magdeburg geführt. Er reiste am 31. Decbr. 1837 von Minden ab, und kam schon am folgenden Tage in Magdeburg an, wo er eine gut eingerichtete Wohnung in einem Hause auf der Citadelle bezog. Er hatte die Freiheit, jeden Tag mehrere Stunden spazieren zu gehen, und erhielt Geld, um seine Bedürfnisse, die sehr mäßig waren, selbst zu bestreiten; sogar seine Schulden wurden von der Regierung bezahlt. Einigemale wies er Rechnungen auf den Pfarrer Kerp an, der aber bald Bedenken trug, sich darauf ferner einzulassen. Er legte freiwillig das Versprechen ab, sich weder mündlich noch schriftlich mit Jemandem in Relation zu setzen, und scheint es auch gehalten zu haben. Briefe zu empfangen und abzusenden, war ihm unter Aufsicht der Behörde gestattet. Er hörte die Messe und las sie selbst. Seine Zeit verwandte er, nächst fleißigem Studiren, auf eine Lebensbeschreibung des Apostels Paulus und die Anfertigung von Gedichten.

Im Anfange des April 1838 wurden ihm seine bei Binterim vorgefundenen Briefe zur Recognition vorgelegt. Er

erkannte sie sogleich als die seinigen an, und gab darüber eine Erklärung ab, worin er zunächst sagt, daß keiner der Briefe auf die Verletzung eines Staatsgesetzes deute. Dieß bezeichnet charakteristisch das Bestreben aller Umtriebler. Sie wagen sich bis an die äußerste Grenze der Gesetze, und alles Schlechte, was nicht verboten ist, erscheint ihnen erlaubt, wenn es zu ihren Zwecken führt, nur der todte Buchstabe darf nicht verletzt werden. So suchte Michelis die Jesuiten einzuschmuggeln, obwohl schon die Heimlichkeit, womit er das betrieb, beweist, daß er sich bewußt war, damit etwas Unrechtes zu thun; aber er that es im Einzelnen, das Gesetz, was ihm entgegengesetzt werden könnte, spricht blos von der Aufhebung geistlicher Orden. So machte er sich kein Gewissen daraus, dem Van Hamm den Gebrauch eines falschen Attestes anzuempfehlen, denn ein solcher Rath ist nicht das verpönte Falsum selbst. — Als Zweck seiner Erklärung nennt er den Wunsch, zu verhüten, daß etwas, dem Hrn. Erzbischofe Nachtheiliges aus den Briefen gefolgert werde. Zu dem Behuf sagt er hauptsächlich: „was die Berufung einiger Jesuiten betrifft, so wollten einige Pfarrer, zur Aushülfe in der Seelsorge, einen Jesuiten ohne Ordens-Verband noch Ordenskleid in ihre Pfarrwohnung aufnehmen, was durch kein Staatsgesetz verboten ist. Ich griff dasselbe mit großer Wärme auf, überzeugte mich aber sehr bald von der Unmöglichkeit der Ausführung, so daß später kein Wort wieder darüber geredet, geschweige etwas geschehen ist.“ Man sieht, daß Michelis im Gefängnisse ganz sinnreich geblieben war, bemerkt indessen auch, daß ihm bei der Abfassung der Erklärung die Briefe selbst nicht ganz gegenwärtig waren, auch

daß er dachte, es könne ein mehres nicht aufgedeckt werden. Das Heranziehen von Knaben zu Jesuiten und die Absichten mehrerer Geistlichen zu Bonn, in den Orden zu treten, entsprechen dem vorgegebenen Zwecke, blos einige Jesuiten bei Pfarrern unterzubringen, nicht, und Binterim wollte keine Aushülfe haben, sondern seine Kaplane gegen Jesuiten vertauschen. Dieß, und daß die Projekte nie aufgegeben wurden, sondern bis zur Abführung fortgedauert haben, werden die später zu produzirenden Briefe Binterims beweisen. Aus den Dokumenten No. 11. und 12. geht auch hervor, daß die faktische Wiederherstellung des Ordens im Werke war, und von der ganzen Michelis'schen Erklärung bleibt nur allein die Versicherung übrig, daß er das Ordenskleid in Preußen nicht angethan haben würde, was wir gern glauben.

Während seiner ganzen Gefangenschaft blieben seine Gesinnungen die alten. Er glühte fortwährend für seine Sache, als die reinste, die es giebt, ohne daß es ihm jemals beifiel, daß schon solche Schliche für ihre Rechtfertigung, wie die obige Erklärung, gegen ihre Reinheit zeugen. Etwas abgekühlt wurde er durch ein an ihn gerichtetes Schreiben des Erzbischofs vom Juli 1839, worin derselbe ihn benachrichtigte, daß er ihn seiner Anstellung als Kapellan und Sekretair entlasse, und in Zukunft, der sehr schwierigen Lage wegen, eines betagteren Mannes bedürfen werde.

Gegen das Ende des Jahres 1839 ward ihm von dem Buchhändler Kirchheim in Mainz, dem Verleger mehrerer ultramontanen und von Haß gegen die preußische Regierung erfüllten

Schriften, der bereits früher viel mit Michelis zu thun gehabt hatte, die Herausgabe seiner Manuscripte angetragen. Er that dieß in Verbindung mit seiner Familie, die davon Nutzen hoffte, und das Unternehmen war auch recht gut, denn durch Michelis' Namen war Unterstützung von der fanatischen Partei zu erwarten. Die Regierung erlaubte die Herausgabe unter Censur bereitwillig. Michelis selbst aber fand seine bis dahin verfaßten Schriften noch nicht reif genug, um sie drucken zu lassen. Für seine Familie sorgte er, indem er eine Zahlung des Erzbischofs an sie zu erwirken suchte, so wie er sich denn überhaupt immer als guter Sohn und Bruder erwiesen hat.

Seitdem der Erzbischof ihn aus seinem Dienste entlassen hatte, war Michelis ohne Bedeutung für die Regierung, und nur einige noch zu machende Ermittlungen mögen seine Freilassung aufgehalten haben. Sie erfolgte in den ersten Tagen des April 1839, und es ward ihm sein Aufenthalt in Erfurt angewiesen, wo er bis zu seiner Anstellung ein Wartegeld bezieht. Er selbst wollte bis auf den letzten Augenblick nicht begreifen, daß er zu polizeilichen Maßregeln gegen ihn selbst Veranlassung gegeben habe, und war sehr weit von der Dankbarkeit entfernt, welche sein Erzbischof für die Befreiung empfunden hatte. Er wollte vielmehr Freiheit ohne Beschränkung seines Aufenthaltsortes haben, und blieb einstweilen in der Cidatelle. Die Folge war, daß er, anstatt allein nach Erfurt zu reisen, dahin geführt wurde.

Binterim.

Anton Joseph Binterim ist aus Düsseldorf gebürtig. Er trat in den Franziskaner Orden, erhielt 1802 in Köln die Weihen, und 1804 die Pfarre zu Bilk bei Düsseldorf, wo er sich jetzt, dem sechszigsten Jahre nahe, noch befindet. Als Theologe war er streng römischen Grundsätzen zugethan, auch war er bei der Kurie, durch eigene Berichte, und sichere Besorgung der Korrespondenzen deutscher Geistlichen mit Rom, beliebt, daher er denn 1822 den Orden vom goldenen Sporn erhielt. Als Schriftsteller gilt er bei vielen Leuten etwas. Er hatte früher schon einzelne kleinere Schriften über theologische Gegenstände herausgegeben. Mehre davon enthielten Angriffe auf die Orthodoxie katholischer Gelehrten. Unter diesen war auch der ehemalige Professor Gratz in Bonn, welcher in einer Broschüre: „drei öffentliche „Stimmen wider die Angriffe des Pastors Binterim," Manches veröffentlichte, was ein ungünstiges Licht auf den Charakter Binterims wirft. Später gab Letzterer ein bändereiches Werk: „kirchliche Denkwürdigkeiten" heraus, was aber nichts als eine Kompilation aus älteren Werken ist. Sein letztes Werk ist die noch unvollendete Geschichte der deutschen National-Concilien. An mehreren theologischen Blättern abeitet er thätig mit; diese preisen

natürlich seine Werke hoch an, und so ist es gekommen, daß Binterim im Auslande sich einen gewissen Ruf erworben hat.

Anders aber verhielt es sich in Beziehung auf seine Gemeinde und seine Umgebung. Ersterer hat er kein erbauliches Beispiel gegeben.

Mehrere Haushälterinnen waren, während des Aufenthaltes bei ihm, in gesegnete Leibesumstände gekommen. Mit einer von denselben, die sich nachher verheirathet, hatte er einen Umgang fortgesetzt, der ihm ärgerliche Auftritte zuzog. Der Gemeinde-Vorsteher von Bilk sah sich am Ende genöthigt, auf Einschreiten der geistlichen Oberen, wegen Abstellung dieses Aergernisses, anzutragen, und verschiedene nicht erfreuliche Verhandlungen wurden darüber gepflogen. Zuletzt zeigte das Hauptdekanat selbst an, daß er jene Ehefrau, nachdem sie eine Zeit lang separirt gewohnt, wieder in sein Haus aufgenommen habe, und zwar sammt der kleinen Familie, wobei es bemerkte, daß das letztere noch viel schlimmer werden könne, als das erstere. Er kam indessen immer mit Verweisen, Vermahnungen und Drohungen davon.

Auch sein Verhältniß zu seinen Amtsbrüdern ist nicht dasjenige, welches man erwarten durfte. Auf der jüngsten Dekanatswahl erhielt Binterim von 18 stimmenden Pfarrern nur Eine Stimme. Hochmuth, Anmaßung und gelehrter Dünkel werden ihm vorgeworfen. Allerdings sind sie nicht die Mittel, welche einem Geistlichen Achtung, Liebe und Vertrauen erwerben, und noch weniger geschieht dieses durch Orthodoxie des Wortes und Liberalismus des Handelns.

Als ein Gegner des verstorbenen Erzbischofs von Spiegel war er bekannt, und wenn er in dieser Stellung nicht hervortrat, so hatte das seinen Grund nur in der, ihrer selbst sich bewußten Würde dieses Prälaten, von der die ihm feindlichen Elemente sich befangen fühlten. Binterim konnte in der allgemeinen Verehrung, die jener genoß, sein Haupt nicht erheben; der Frieden, der von der Milde und Gerechtigkeit des erzbischöflichen Stuhles sich verbreitete, beschämte die Zwietracht. Dagegen gewann er auf den Erzbischof von Droste großen Einfluß, und wurde in allen wichtigen Dingen sein Rathgeber. Binterims Belesenheit war eine Fundgrube für diesen. Hauptsächlich aber gewann ihm seine Feindschaft gegen die Hermesianer, die ziemlich geheim gehalten, dem Erzbischofe aber bekannt war, dessen Vertrauen. Ihm hatten gleichwohl die Hermesianer nie etwas zu Leide gethan. Hermes' Lehre berührte den Kreis, in welchem die gelehrte Thätigkeit Binterims sich bewegte, nicht im mindesten. Daß Hermes und seine Schüler sich mit Abscheu gegen den, großentheils durch den Klerus bewirkten belgischen Aufstand aussprachen, während Binterim, wie die ganze ultramontane Partei sich darüber freuten und seine Rechtmäßigkeit behaupteten, mag Einfluß auf seine Gesinnung gegen sie gehabt haben. Die Hauptsache war indessen wohl, wie bei den meisten ihrer Gegner, daß das gediegene Wissen dieser Männer das seinige weit überragte, und er sich von dem Gefühl des Uebergewichts selbst außerhalb seiner speziellen Wissenschaft belästigt fühlte. Er nahm denn auch keinen Anstand, sich für urtheilsfähig über eine Lehre zu halten, welche ihm ganz fremd war, sandte mehrere sehr ungünstige Gutachten über die-

selbe an den römischen Stuhl, und reihte sich damit denen an, die zur Schande der deutschen Gelehrtenwelt, ohne es zu wagen, offen aufzutreten, aus dem Dunkel heraus, die Ankläger verdienstvoller, unbescholtener Männer wurden, und ihnen Verderben zu bereiten suchten.

Seine schriftstellerische Thätigkeit war vielfach von der Art, die nicht gern das Licht sucht. In die ultramontanen Zeitschriften, die Sion, den Katholiken, später in die neue Würzburger Zeitung lieferte er sehr viel, und stand dabei mit anderen Gleichgesinnten in einer Verbindung, welche es möglich machte, das, was auszusprengen für nöthig gefunden wurde, nach den entferntesten Gegenden hin zu verbreiten. Seine und Michelis' (der für die allgemeine Zeitung schrieb) Artikel wurden durch geistesverwandte Hülfe, wahrscheinlich am meisten durch die Bemühungen des Freiherrn von Gudenau, in die Hannoverschen Blätter befördert. Den Letztern trifft solcher Verdacht wenigstens nicht ohne Grund, wie sich aus dem bekannten Michelis'schen Briefe an Binterim vom 15. Juni 1837 erweist. Herr v. Gudenau suchte sich vor der öffentlichen Meinung durch die Angabe zu rechtfertigen, daß er mit Michelis nie in Verbindung gestanden, das war aber eine Wortklauberei und Umgehung. Seine Verbindung fand mit Binterim statt, und durch diesen indirekt auch mit Michelis. Der folgende Brief an Michelis giebt darüber Auskunft.

No. 26.

An Michelis.

Bilk den 14. Mai 1837.

Bei der Veranlassung verschiedener einzureichender Gesuche bei Sr. erzbischöflichen Gnaden, die ich hier beischließe, übermache ich Ew. Hochwürden die gestern von Herrn von Gudenau erhaltene Hildesheimsche Zeitung, in welcher ein Artikel über die Bonnsche Angelegenheit enthalten ist. In derselben sind einige Sätze nicht ganz richtig; der Aufsatz war schon von Hrn. v. Gudenau abgegeben, ehe er meinen Brief erhalten hat. So ist es unwahr, daß H. Hüsgen das päpstliche Condemnations-Urtheil habe publiciren lassen. Im Gegentheil weiß ich, daß H. Hüsgen, über verschiedene Ausdrücke seines Rundschreibens über die Condemnation des Hermes, von dem H. Cardinal Bernetti ein unangenehmes Schreiben empfangen habe, welches wahrscheinlich nicht in die Registratur gekommen ist. Haec inter nos.

Binterim.

Der Abfassung von anonymen Broschüren gegen die preuß. Regierung war Binterim ebenfalls sehr beflissen. Als zur Widerlegung des rothen Buches die Schrift: „die katholische Kirche „Preußens" erschienen war, schrieb er die 1837 im Kirchheimschen Verlag zu Mainz herausgekommene Beleuchtung derselben, worin unter anderem eine merkwürdige Apologie der Jesuiten enthalten ist. Er theilte sich in diese Beschäftigungen mit dem schon erwähnten Meckel, der unstät und unschlüssig umherirrt, und seit funfzehn Jahren sich in den verschiedensten Wirkungskreisen versucht, aber nie einer geordneten Thätigkeit sich hat ergeben mögen. Die meisten in dem genannten Verlage erschienenen Broschüren der Art sind von diesen Beiden, oder doch unter ihrer Mitwirkung verfaßt; sie waren darin so eifrig, daß es Herrn Kirchheim zuletzt

selbst zu viel wurde. Die beiden nachfolgenden Briefe verbreiten sich über diese Verhältnisse.

No. 27.

An Michelis.

Mainz den 1. November 1837.

Bereits vor 14 Tagen, und abermals vor 8 Tagen ersuchte ich Meckel um die Vorrede der Hermes. Lehre, und habe solche bis zur Stunde zu meinem großen Nachtheile nicht erhalten, ich bitte Sie daher, hochverehrt. Freund, gefälligst zu sorgen, daß mir solche mit umgehender Post zukommt, denn durch die lange Zeit, die darauf hinging, um das Manuscript vollständig zu erhalten, komme ich jetzt mit dieser Schrift beinahe zu spät; damit sie nur nicht alles Interesse verliert, und solche mit dem Promemoria, welches nun auch gedruckt ist, und einer andern kleinen Schrift von Binterim, Beleuchtung über die kathol. Kirche Preußens, versandt werden kann, ist es dringend nöthig, daß solche bis zur nächsten Woche fix und fertig ist — darum bitte ich um schleunige Einsendung des Fehlenden. —

Inlage belieben Sie an Freund Binterim befördern zu lassen.

F. Kirchheim.

No. 28.

An Binterim.

Mainz den 16. November 1837.

Ihre Sendung ist richtig eingetroffen, der Brief sammt Geld an Weis befördert, das andre an seine Adresse gesandt, und die Bemerkungen mit unserer hiesigen Censur unter der Presse, da unser Regierungs-Präsident, ein sehr loyaler Mann, wieder hier ist, so wird es für die Folge mit der Censur besser gehen. —

Die Warnungen senden wir Ihnen mit nächster Büchersendung zurück, noch diesen Monat laufen 3 Piecen vom Stapel, zuviel auf einmal, könnte der Sache eher schaden als nützen. —

Das, was Treitz Ihnen übergeben will, wollen Sie gütigst in Empfang nehmen, und uns senden, wenn einmal die directe Fahrt von Düsseldorf auf hier im Gange ist.

Kirchheim, Schott und Thielmann.

Was bei dieser Art von Schriftstellerei blos als böser Wille erschien, ward bei den Arbeiten für den Sittardschen Verlag zum Verbrechen gegen den Staat. Mit Gewißheit läßt sich der Antheil Binterims an den dort erschienenen Schriften nur von der Schrift behaupten, welche zuletzt die Untersuchung gegen ihn veranlaßte, aber das Gepräge seiner Schreibart tragen mehrere andere, namentlich die berüchtigten „Winterabend-Unterhaltungen." Nachdem die pr. Regierung die Beschlagnahme der „Beiträge „zur Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts" in Baiern erwirkt hatte, wurden dieselben in Paris nachgedruckt, und von dort aus dem Buchdrucker Alberts in Sittard, mit dessen Firma versehen, zur Verbreitung zugesandt. Sie erhielten im Rheinlande, wohin sie durch allerlei Künste geschafft wurden, von dem rothen Umschlage den Volksnamen: das rothe Buch. Sie konnten indessen, ihrer Schreibart und Ausdehnung zufolge, nur bei der gebildetern Klasse Eingang finden, und der ultramontanen Partei kam es auf Aufregung des niedern Volks hauptsächlich an. Die preußische Regierung sollte nun sehen, was sie der Volksbildung, die, von ihr sorgfältig befördert, der Partei ein Greuel gewesen war, zu verdanken hatte. Die Winterabend-Unterhaltungen wurden geschrieben und alle Künste der Verführung darin aufgeboten, um giftigen, boshaften Verdächtigungen beim Volke Ein-

gang zu verschaffen. Die preußische Heerverfassung, die Justiz, sogar die Finanzverwaltung mußten herhalten; alles Gebräuchliche, jede Maßregel wurde verdreht, entstellt, bösartig gedeutet. Der meiste Stoff aber ward aus den kirchlichen Verhältnissen gezogen, und er wurde auf die gemeinste Weise gemißbraucht zu Haß gegen die Regierung und gegen die Protestanten. Würdig erscheint darin nur der katholische Geistliche. Dreimal weist der Proselytenmacher einen bekehrten Schuster zurück, in getreuer Vermahnung wohl zu bedenken, was er thun wolle; der protestantische Pfarrer sucht ihn durch zeitliche Vortheile abzuhalten, und bestellt Schuhe für seine Kinder bei ihm, und nachher, als der Uebertritt erklärt ist, wirft ihm die Frau Pfarrerin die Arbeit vor die Füße. — So ist das Buch, welches Diener einer Religion des Friedens auf die erfinderischeste Weise unter das preußische Landvolk zu verbreiten wußten. Binterim's Schreibart hat es, wie gesagt; ein Mehreres wollen wir jedoch, überall nur nach sicheren Quellen berichtend, nicht behaupten.

Eine besondere Freudigkeit kam über Binterim, als Michelis ihm seine Jesuitenprojekte mittheilte, und sofort machte er den Vermittler mit den belgischen Jesuiten. Als die bekannten drei Briefe bei ihm gefunden waren, suchte er sich öffentlich zu rechtfertigen, und seine, darüber erschienene Erklärung ist im Gegensatz zu dem, was wir Behufs ihrer Beleuchtung zu liefern vermögen, zu charakteristisch, als daß wir sie nicht hier einrücken sollten.

Aus der Neuen Würzburger Zeitung Nr. 113 vom 24. April 1838.

Düsseldorf, 18. April. „Nicht nur in Spanien (man „sehe die Düsseldorfer Blätter für Scherz und Ernst, Sonntag den „15. April 1838, Nr. 30.), sondern auch in Deutschland scheint „man Schafheerden, weil sie bei ihrem Heranziehen eine Staubwol- „ke verursachen, für gefährliche feindliche Kriegsheere anzusehen. Das „traurige Blöken derselben wegen des Verlustes ihres Hirten hält „man für ein Kriegsgeschrei, das sich desto stärker erhebt, je mehr „man es unterdrücken will. Gewisse Correspondenten und Journa- „listen haben sich vom Anfange an bestrebt, die erzbischöfliche Cölner „Sache aus einem staatsgefährlichen Grunde abzuleiten, wobei na- „türlich die Jesuiten mit im Spiele sein mußten. Denn diese schwar- „zen Gespenster regieren überall, wo sie nicht sind, halten sich aber „ganz ruhig, wo sie sind. Ein allverehrter Düsseldorfer hat nun „auch im Frankfurter Journal bekannt gemacht, daß bei der am 24. „März statt gefundenen Untersuchung bei mir ein altes Nest des „Jesuitismus entdeckt worden ist. Er vergaß zu bemerken, daß blo- „ße Windeier vom Anfange des J. 1837 darin waren. Der Brief „nämlich, den man vorgefunden hat, bezieht sich auf den Plan einer „Wiedereinberufung einiger im preußischen Staat und Erzbisthum „Cöln eingebornen jungen Geistlichen, die unter dem vorigen Erz- „bischof die Erzdiöcese verlassen und ihre theologische Bildung bei den „Jesuiten, theils in der Schweiz, theils anderswo, erhalten hatten. „Ihr tugendhafter Wandel, Religionseifer und ihre reichen Talente „hatten dazu die Veranlassung gegeben. Allein der H. Erzbischof „wollte sich nicht entschließen, den Hrn. L., der besonders empfohlen „war, wieder aufzunehmen. Das ist der ganze Schmuggelhandel, „die seltsame Entdeckung eines Glaubensbundes, der schon von des „h. Bonifacius Zeiten in Deutschland bestanden und überall fort- „besteht, wo wahre Katholiken sind. Uebrigens bekenne ich ganz „offen, daß ich nicht abgeneigt war, mich der katholischen Missionäre „in den entfernten Landen anzunehmen, und die Processionen, Wall- „fahrten als öffentliche Bekenntnisse und Uebungsacte der katholischen „Glaubens, der mir lieber ist als mein Leben, nach den Vorschriften „der Kirchen- und Landesgesetze zu befördern. Ich tadle Niemand,

„der diese nicht mitmachen will, nach der vom Apostel vorgeschrie-„benen Regel: Der, welcher ißt, verachte den nicht, welcher nicht „ißt; und der, welcher nicht ißt, verachte den nicht, welcher ißt: denn „Gott hat ihn aufgenommen. Röm. XIV. 3. Daß indessen diese „Processionen unternommen worden sind zur Bearbeitung des Volks, „NB. zu einem frommen und tugendhaften Wandel, will ich dem „allverehrten Düsseldorfer gern zugeben. Ich glaube, meine Unter-„thanenpflicht genau erfüllt zu haben, bete öffentlich für meinen „König, lehre Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze, und bei mir „hat nie die neue Demagogie etwas anbringen können, wie sattsam „beweisen die im Jahre 1829 von mir an den hochwürdigsten Erz-„bischof Graf von Spiegel in Cöln, und von diesem an das königl. „rheinische Ober-Präsidium eingereichten Anwerbungspapiere, wor-„über ich das Antwortschreiben des Hrn. Erzbischofs Ferdinand Au-„gust noch in Händen habe."

Dr. Binterim, Pfarrer zu Bilk.

Ein Schreiben Binterim's an Michelis vom 15. Juli 1837 lautet dagegen wie folgt:

No. 29.

An Michelis.

Bilk, den 15. Juli 1837.

„Hier schicke ich Ihnen den P. Provincial der J.(esuiten) un-„ter Gottes Beistand zu. Sorgen Sie, daß er bei Sr. erzbischöfli-„chen Gnaden Eingang und Audienz erhalte, um die Sache reiflich „zu überlegen. Aber denken Sie daran, daß ich den ersten der „Ignatius-Söhne hier in Bilk erhalte. Was unter uns hierüber ist „gesprochen worden, wird er Ihnen mittheilen. Er redet am liebsten „französisch, doch kann er sich deutlich in deutscher Sprache aus-„drücken. — Die Nachrichten, die mein voriger Brief Ihnen über-„brachte, kamen von der Nuntiatur*. Wie ich höre, hat auch schon „die Aschaffenburger Kirchenzeitung die Nachricht über die Rückreise

* Es kann nur die in Brüssel gemeint sein.

„der hohen Gesandten. — Meinem Caplan habe ich Ihre Antwort „mitgetheilt, wofür er sehr dankt. Man wird hier sehr selten oder „zu spät gewahr, wenn ein Pastorat auf der linken Rheinseite vacant „ist. Deswegen empfiehlt er sich Ihrem Andenken, wenn vielleicht „eine passende Stelle für ihn in der Umgegend von Neuß oder Dor„magen verfallen sollte. Jüngst erzählte hier der Lehrer von Hosten, „der Herr Pastor von Hosten hätte um eine andere Stelle angestan„den. Tritt dieser Fall ein, so wird sich Hr. Schäfer gewiß für „Hosten melden und sich Ihnen empfehlen. Wenn Hr. Schäfer „eine Pfarrstelle erhielte, könnte ich vielleicht zwei J(esuiten) nehmen. „O, wie glücklich! — Der beiliegende Brief giebt wieder etwas Neues „über unsere Wallfahrten. Wir werden also Pässe nehmen müssen, „und damit dieser Streich recht eclatant werde, soll jeder Pilger sein „Papier in der Procession öffentlich vorstecken. So will ich es ein„richten, dann hat die Polizei nicht lange danach zu fragen. Mit „der Zeit wird sich auch dieß Mißgeschick legen, denn bei einer so „großen Menge wird diese Verordnung unausführbar. — Daß die „Herren Herm.(esianer) so schändliche Gerüchte und Verleumdungen „verbreiten würden, war vorzusehen, und ich habe dieß haarklein in „meinem ersten Gutachten über Hermes' Theologie dem h. V. (hei„ligen Vater) vorgelegt, auch alle Verbindungen mitgetheilt, alle Ein„würfe vorgetragen; daher ohne Zweifel die condemnatio so vorsich„tig abgefaßt ist. Wer nicht weiß, daß die H.(ermesische) Lehre eine „unkatholische und ketzerische ist, der kann sie als solche an dem „Charakter ihrer Anhänger kennen. In allem handeln sie gerade so, „wie alle Ketzer gehandelt haben, und was Tertullian sagt: illic esse „jam proficere est, gilt auch von den Herm(esianern). Denn der „erste Schritt und Tritt, wodurch Einer kaum gebackener sich dem „Herm.(esianismus) anschloß, machte ihn schon gelehrter, als ein „greisgewordener Doctor. Deo autem gratias, qui dedit nobis „victoriam per D. N. Jesum C. Amen."

Mit ganzer Seele

Ihr Binterim.

P. S. „Der P. Provincial will auch gern mit Hr. Canonico „Sinsteden wegen eines Mss. des P. Adam Contzen über das Werk

„der Bollandisten sprechen. Sie werden wissen, ihm hiezu Anlei=
„tung zu geben."

Vergleicht man die beiden Dokumente mit einander, so er=
giebt sich Folgendes. Binterim will das ganze Jesuiten=Projekt
für ein unreifes, längst aufgegebenes angesehen wissen, und nennt
es „Windeier vom Anfange des J. 1837," dem Schreiben zufolge
aber wurde Mitte Juli noch frisch an den Eiern gebrütet, und aus
spätern Dokumenten wird sich ergeben, daß er bis zum 8. Novem=
ber noch Hoffnungen hatte. Er will zwar glauben machen, es
habe sich blos um einige tugendhafte junge Geistliche, zufällig
Jesuiten, gehandelt; aber was den tugendhaften Wandel betrifft,
so wird er durch die von Michelis dem jüngern van Hamm gemachte
Zumuthung, sich eines falschen Attestes zu bedienen, nicht sonder=
lich beglaubigt. Binterim selbst, durch seine Vermittlung einer
solchen Zumuthung, die in einem Tone geschah, der völliges Ein=
verständniß über das Rechtmäßige der Sache voraussetzt, hört
schon auf über Tugendhaftigkeit ein gültiger Zeuge zu sein. Und
daß nicht von einzelnen Geistlichen die Rede gewesen ist,
sondern von der Einführung der Jesuiten überhaupt, ergiebt sich
aus der ganzen Korrespondenz. Um Einiger willen war die Be=
sprechung mit dem belgischen Provinzial nicht nöthig. Von Lau=
rent und den beiden van Hamm war allerdings anfänglich nur ge=
sprochen, aber Michelis wollte ja selbst fünf Jesuiten unterbrin=
gen, Binterim freute sich auf die Aussicht für seine Pfarre allein
zwei davon zu besitzen. Das waren schon sieben, die zum Bei=
tritt bereiten Bonner Geistlichen und die in Köln heranzuziehen=

den Knaben ungerechnet. O nein! Wäre es nach Binterim gegangen, so wäre Preußen jetzt im vollen Besitz des verdienten Ordens, und derselbe theilte sich mit dem Ministerium in Berlin in die Bildung der Jugend. — Aeußerst charakteristisch ist die Behauptung, er bete öffentlich für seinen König, und lehre Gehorsam gegen die Gesetze. Als Unwahrheit und bittere Ironie hat sich das erwiesen durch die Schrift, wegen welcher er in Untersuchung kam. Aber schon die Art, wie er, dem obigen Schreiben nach, die Verordnung wegen der Pässe der Wallfahrer lächerlich zu machen gedachte, und sich in der Voraussetzung ihrer Unwirksamkrit ergötzt, bezeugt sattsam seine wahre Gesinnung.

Nun folgen zwei Schreiben Binterims an Michelis, die zu dem Wichtigsten gehören, was wir über seine Verhältnisse mittheilen können. Wir wählen aus unserm Vorrathe überhaupt nur das Wesentlichste aus, dasjenige, was theils Licht über Thatsachen verbreitet, theils die handelnden Personen charakterisirt.

No. 30.

An Michelis.

Bilk, den 7. October 1837.

Auf Ihren vom 5. datirten Brief beeile ich mich, unverzüglich zu antworten, daß die Procession von hier erst nach dem Sonntag abgehen wird, weil die Ursula-Gesellschaft das Fest Sonntags noch hier nach Gewohnheit feiern will. Der gute P. Schulten ist Sinnes, die Procession zu begleiten. Ich werde wohl meine Heerde bewachen müssen, denn der benachbarte Pastor Giesen in Hamm liegt schon wieder seit dem 3. krank zu Bette, und mein Caplan Schäfer versieht die Pfarre Hamm, wo augenblicklich viele Nervenfieberkranke sind. Man befürchtet, der Pastor möge das Fieber an sich gezogen haben. Mittwoch Abends 8 Uhr wurde ich nach Hamm zu zwei

gefährlichen Kranken in Eil geholt, weil ein Caplan mit einem hiesigen Kranken beschäftigt war. Vor der Hand ist also kein Anschein da, daß ich nach Cöln kommen kann. Zum Glück kann Hr Postenrieder in Hamm die h. Messe halten.

Ueber die Schrift von Rehfuß wird bald eine Warnung mit einem Abdruck des Art. aus der Sion erscheinen. Herr Kirchheim in Mainz sorgt für den Druck und der Verfasser der Warnung ist . . . ., dem ich alles Nöthige darreichte*. Aldenhoven will sich auch an die „kathol. Kirche Preußens," insoweit sie gegen die kathol. Lehre anstößt, geben. — Daß an Se. Excellenz gerichtete Gutachten ist ohne Schmalz und Salz. Es wäre schon ein sonderbarer Gedanke, von Ritter und Balzer ein Gutachten über die Theses zu begehren. Die andere Beurtheilung der 18 Sätze von einem katholischen Geistlichen habe ich noch nicht gelesen? 10 Sgr. war mir in der That zu viel für solche faule Sache. Die Schrift soll ein Cölner angefertigt haben. Es ist leicht vorauszusehen, daß noch manche dergleichen Fabrikate zu Markt gebracht werden. Sollte indessen eine Schrift über die Appellatio ad Papam zum Vorschein kommen, so werde ich dieß bei meiner vielen Arbeit nicht ruhig zuschauen, weil so viele sonst einsichtsvolle Männer in dieser Sache ganz verkehrte Ansichten nähren. Vor 2 Jahren überreichte mir Hr. P. Claessen von Aachen eine andere gut geschriebene Schrift, wo er über die appellationes transmarinas etc. allerlei Zeug hingeworfen und ausgeschrieben hatte. Meine Gegenbemerkungen waren ihm spanische Dörfer und er bezog sich zuletzt auf Autoren, die theils Febronianer waren und theils gerade das Gegentheil hatten, und die er nur aus Citaten kannte. So geht es häufig mit vielen neuern Schriftstellern. Haec inter nos. — Ich habe jetzt meinen vierten Band der Conciliengeschichte angefangen, der wieder zwei Jahrhunderte enthalten soll. Sie können leicht denken, wie sehr mich diese Arbeit beschäftigt, besonders da die Geschichte in dieser Epoche stets magrer wird.

Nun noch etwas weniges über angustia temporis, über die appellatio a judice ecclesiast. ad saecularem. Sie wissen, daß der

---

* Eine persönliche Injurie gegen Hrn. v. R. lassen wir weg.

Tractat de appellationibus im Kirchenrechte einer der weitläufigsten und in jetziger Zeit beschwerlichsten Tractate ist. Hier haben wir wohl zu unterscheiden: a. die appellatio in doctrinalibus et in ecclesiasticis disciplinaribus ad correctionem, b. dann die judicialis et extrajudicialis tuitiva et ab abusu. Die appellatio in doctrinalibus ad judicem saecularem war allezeit als eine verdammenswürdige Sache von der Kirche angesehen worden, weil dadurch das kirchliche Lehramt, welches göttlicher Institution ist, auf eine höchst verächtliche Art beleidigt wird. — Diese falsche Tendenz herrscht heut zu Tage in allen Hermesischen Schriften*. Stützen sie sich nicht darauf, daß die Verdammungsbulle nicht amtlich, d. h. von der weltlichen Behörde bekannt gemacht und mitgetheilt worden ist? Sie beziehen sich, wie auch Rehfuß, auf landesherrliche Verordnungen und Statuten, die unsere Kirche, unser Lehramt fesseln, und die freie Kirche von den Launen einer protestantischen Behörde ganz abhängig machen. Kann man hier nicht mit den Worten des Kaisers Konstantin ausrufen, die er sprach, als die Donatisten von dem Concilium der 19 Bischöfe und des Papstes Melchiades an ihn appellirten: O rabida furoris audacia! Sicut in causis gentilium fieri solet, appellationem interposuerunt. Eine solche Appellatio setzt zum Voraus einen judicem superiorem; sie erkennen also stillschweigend die weltliche protestantische Behörde als einen höheren Richterstuhl in Lehrsachen an, verleugnen darauf das katholische Lehrsystem und sind wahre Demagogen in der Kirche.

Aber auch die appellatio in disciplinaribus war von den ältesten Zeiten verboten, worüber schon das Concilium zu Frankfurt unter Karl d. G. vom Jahre 794 entschieden hat. Etwas hierüber in dem II. Bd. meiner Conciliengeschichte S. 213 u. 225 §. 25, wie auch S. 236 §. 10. Später nämlich nach den Concilien von Basel und Constanz belegte man solche Appellanten mit der Excommunicatio latae sententiae. Das Concilium von Trier 1549 sagt: Clericus actor alium Clericum trahens ad judicem saecularem, ultra praemissa, ipso facto sententiam excommunicationis incurrat.

* Wir überlassen es den Hermesianern nachzuweisen, daß Binterim diese Schriften entweder nicht gelesen, oder nicht verstanden hat.

Ein anderes Concilium zu Metz vom J. 1610 sagt: Inhibemus, nequis personam ecclesiasticam ad judicium saeculare contra ecclesiasticam libertatem praesumat . . . Clericus vero, qui alium Clericum ad tale judicium traxerit, sententiam excommunicationis incurrisse declarabitur. Auf den Grund dieser alten Disciplinar-Decrete sprachen die Päpste in der bekannten bulla coenae oder in coena domini die feierliche excommunicatio gegen Alle aus, welche von dem kirchlichen Richter in kirchlichen Sachen zu einem weltlichen Richter appelliren, wie in dem Bullarium Benedict. XIV. Tom. I. No. 11 ad ann. 1741. 15 & 16 zu lesen ist.

Allein dieses Excommunicatio trifft heut zu Tage wenige. Warum? Seit der französ. Revolution sind unsre kirchlichen Gerichte oder die Instanzen gänzlich eingegangen, und alles wird gleichsam extrajudicialiter gerichtet und beurtheilt. Es giebt kein Officialat mehr und eine appellatio extrajudicialis oder auch a sententia extrajudicialis ad judicem saecularem setzen unsere Kanonisten unter die Rubrik querela, wodurch die gefällte Censur beseitigt wird. Man unterscheidet daher eine querela ad saecularem judicem contra modum correctionis von einer appellatio, das ist eine feine Ausdehnung der von den Franzosen erdachten und von den deutschen Hofkanonisten erweiterten appellatio ab abusu, wovon Zallwein schreibt: hae appellationes sunt contra antiquissimos, novos et novissimos Synodorum canones, contra praxin primitivi et medii aevi Ecclesiae, contra sanctiores disciplinae regulas et jurisdictioni ecclesiasticae valde praejudiciosae. Der Cardinal Cälest. Sfondratos hat in dem Werke: Gallia vindicata gegen Maimburg weitläufig dargethan, daß die appellationes ab abusu tanquam novae et omnibus saeculis ignotae, simpliciter injustae, omnino rejiciendae essent. — Wahrscheinlich finden Sie Sfondrats Werk in Cöln, es ist ein Band in 4. Das nämliche Werk befindet sich auch Tom. VI. Bibliothecae Pontif. Roccaberti. Von den neueren Kanonisten spricht Zallwein Tom 4. prächtig gegen diese Appellationes. — Ad alia. Von den Herren J.(esuiten) von Gent höre ich gar nichts mehr. — Hat Hr. Maubach von Rom noch nicht geschrieben? Sollten Sie mir eine Abschrift des vortrefflichen Abschieds-

schreibens der Hermes. Gesandtschaft mittheilen können? Es gehört zu meinen Acta Hermesiana. Als Hr. Capaccini hier war, hatte er keine Abschrift mehr bei sich.

Dem Hrn. Schäfer, der jetzt vielfältig beschäftigt ist, habe ich Ihre gütige Weisung mitgetheilt.

Dr. Scholz von Bonn war auch vor 14 Tagen hier, und suchte mich Morgens 7 Uhr in dem Beichtstuhl auf, weil er aber mich nicht sprechen konnte, kam er Mittags 12 Uhr wieder. Ich rückte ihm das unartige Verfahren der Hermes. und B. Professoren vor, worin er mir in allem zusagte und Recht gab. Dieß setzte mich in Erstaunen. Er sagte selbst: consummatum est.

Binterim.

No. 31.

An Michelis.

Bilk, den 19. November 1837.

Jetzt habe ich nun, weil ich bei Tage keine Zeit hatte, drei Nächte Meditationen über die wichtigen mir zugestellten Actenstücke gehalten und stehe noch fest auf der Stelle: daß man zwar die Gewissenszweifel achten wolle, aber doch die Befolgung der gegen das Gewissen angehenden Gesetze verlange. Der Concipient dieses Schreibens scheint von dem Grundsatze ausgegangen zu sein, die protestantischen Gesetze schlagen alle Gewissenszweifel nieder, und gehen über Gottes Gesetze hinaus. Gott gebe unserm guten Hirten und Erzbischofe nur Festigkeit und dann wird die Ketzerei an dem kathol. Glauben scheitern. Haec est victoria, quae vincit mundum, fides vestra. Ich bin überzeugt, daß hier die Hermesianer mit den Protestanten gemeinschaftliche Sache haben, um ihren Zweck auf beiden Seiten durchzusetzen. Wissen Sie, was ich befürchte? — Man wird den Herrn Erzbischof nach Berlin berufen und wenn er nicht nachgiebt, quod deus vertat, als Staatsgefangenen dort behalten und ihn zwingen, die Erzdiöcese durch den General-Vicar oder das Domcapitel administriren zu lassen. Dann werden für eine kurze Zeit die Hermesianer den Triumph singen, sich aber auch dadurch bei dem katholischen Publikum als wahre Feinde und Verräther der

Kirche darstellen. Denn in unserer ganzen Gegend wird schon Indignation über das Verfahren des Ministeriums laut, und diese könnte leicht zur Zeit böse Folgen nach sich ziehen. Gestern ist auf krummem Wege ein ausführlicher Bericht nach Rom abgegangen. In den zwei wichtigsten Punkten, die den Gegenstand des jetzigen Kampfes ausmachen, kann Rom unmöglich zurücktreten. Sollte M. Capaccini auch wirklich den feinen Diplomaten in Berlin gespielt haben, so kann er doch weder in der einen noch in der andern Sache etwas gegen die Entscheidung des heil. Vaters zugestanden haben. Die Hermesische Sache hat ihm volle Bestätigung durch das Schreiben des Staats-Secretairs erhalten, und was die Instruction des Herrn von Spiegel angeht, so konnte dieser über das Gewissen seines Nachfolgers nicht disponiren, da dieselbe gegen das Breve apost. Pii VIII. und gegen alle Kanons angeht. Wenn die Sache wirklich erlaubt wäre, selbst nach protestantischen Glaubensregeln, so wird man sich nicht erklären können, warum so viel unterhandelt worden, ist sie aber unerlaubt, warum will man uns gegen unser Gewissen dazu zwingen? — Gestern war der P. (rovincial) der J. (esuiten) bei mir. Der Präpos. G. (eneralis) hat ihm über die bewußte Angelegenheit geschrieben, und für jetzt zur Erlangung unsers Zwecks wenig Hoffnung gemacht. Das Verbot gegen die belgischen Geistlichen hat in Belgien eine schlimme Sensation gemacht; auch von Löwen aus hat man bei mir deshalb angefragt. Aber noch etwas ganz Nagelneues erzählte mir der Prov. aus dem Schreiben des G. (enerals), daß nämlich der Minister von Berlin zu Rom geklagt habe über den starken Einfluß der Jesuiten bei unserm Erzbischof: er ließ sich einzig von den belgischen Jesuiten leiten. Risum teneatis amici. Aus dieser Ursache hielt der P. es nicht dienlich, nach Cöln zu gehen.

Binterim.

Hieraus sehen wir, in welchen wichtigen Dingen Binterim vom Erzbischofe als Rathgeber gebraucht wurde, mit welchem Eifer und in welchem Sinne er seine Aufträge auszuführen bemüht war. Für seine Vermittlung der Berichte auf krummen

Wegen nach Rom findet sich hier das eigene Zugeständniß. Das war also eine von den zuverlässigen Quellen, von welchen die erste Allokution spricht. Aus dem Munde eines Mannes, der allein als Gegner der preußischen Regierung bis dahin aufgetreten war, nahm Rom seine sicheren Nachrichten über preußische Zustände. Die Vermuthung, daß man den Erzbischof nach Berlin kommen lassen, und als Staatsgefangenen dort behalten würde, zeugt von dem anschlägigen Kopfe Binterims, zugleich aber, da er dieß als äußerstes Mittel betrachtet, davon, daß die Partei zwar an den Fall einer eigentlichen Wegführung gedacht haben mochte, der Regierung aber ein so energisches Einschreiten doch nicht zutraute.

Die Erwähnung des H. Capaccini am Schluß des Schreibens bedarf einer Erläuterung. Dieser hatte seine Reise nach Preußen wohl hauptsächlich zur Orientirung über den Stand der Parteien gemacht, und da er hierin nicht viele andere Quellen haben konnte, als den dem Romanismus unbedingt ergebenen Theil der Geistlichkeit, so mußte er nothwendig in vielem Betracht irre geführt werden. Wir haben ja aus den vorangeführten Korrespondenzen gesehen, wie viele Geistliche das Volk für ganz reif zum Aufruhr hielten. Eine seltsame Uebereinstimmung findet sich darin, daß derselbe päpstliche Beamte auch kurz vor der belgischen Katastrophe eine Reise nach den Niederlanden machte. Auch dort war er von allem, was gegen die Regierung vorging, unterrichtet; das ergiebt sich aus den Worten, die er an König Wilhelm richtete: „es ist zu spät, ich kann sie nicht mehr zügeln." So weit war es nun in Preußen nicht; es fehlte an einem durch-

weg fanatisirten Klerus, der in geschlossenen Gliedern einherging, vor allem an einem Van Bommel und Sterckx. — In Berlin betrieb H. Capaccini ostensibel nur die Angelegenheit wegen Radizirung der geistlichen Dotationen, und wirkte nebenbei auch in der Hermesischen Sache. Daß die Regierung sich bei den Stolbergschen Unterhandlungen mit dem Erzbischof zur Publikation des Verdammungs-Breve geneigt erwies, nachdem sie freilich schon durch ihre Verfügungen genugsam in dem Sinne desselben gehandelt hatte, ist ihm zuzuschreiben.

Als er späterhin an den Rhein kam, erhielt Binterim einen Besuch von ihm, woraus das Ansehen, dessen der Letztere in Rom genießt, hervorgeht. In der Sache der gemischten Ehen machte er dem Erzbischof Vorstellungen zu Gunsten der Einigung, welche dieser aber mit dem Bemerken zurückwies, daß er dergleichen von einem bloßen Weltgeistlichen nicht annehmen könne. Viele sahen dieß für ein abgekartetes Spiel an, aber sie thaten Capaccini damit Unrecht. Hätte er, statt blos zu wissen, was sich in Belgien zutrug, seine Hand selbst in den dortigen Umtrieben gehabt, so würde er vom preußischem Hofe, der darin gewiß klar sah, gar nicht, geschweige mit Auszeichnung empfangen worden sein. Hätte er in Köln den Widerstand gegen die Regierung angefacht, so würde er nach der Rückkehr in Rom nicht in halbe Ungnade gefallen sein. Die vorliegende Korrespondenz zweier ganz eingeweihten Personen endlich giebt seiner Redlichkeit ein glänzendes und ganz unverdächtiges Zeugniß. Michelis war offenbar seiner nicht gewiß*, er traute ihm zu, daß er in Berlin

* Vgl. auch No. 21.

Zusicherungen gegeben hatte, welche gegen die Kölnischen Ansichten von der Stimmung der Kurie liefen; und Binterim sucht zwar Michelis darüber zu beruhigen, aber keineswegs aus Sachkenntniß, sondern nur aus Vermuthungen, wiewohl zu glauben steht, daß Capaccini ihm, dem vertrauten Manne gegenüber, seiner Gesinnungen kein Hehl gehabt hatte.

Nach den früheren, ununterbrochenen Beschäftigungen Binterims zu schließen, muß derselbe sich seit der Wegführung des Erzbischofs, dem Ereignisse, welches die früheren Veranlassungen an Wichtigkeit weit übertraf, mehr als jemals den Zeitungskorrespondenzen im ultramontanen Sinne, und dem Abfassen von Broschüren hingegeben haben. Im letztern Betrachte zeichnete sich, nächst der bairischen Presse, wiederum die Sittardsche besonders aus. Ganz in dem Style geschrieben, der für das gemeine Volk paßte, suchten die in dem Sittardschen Verlage erschienenen Schriften die Regierungsverfügungen in der erzbischöflichen Sache in derselben Weise, einseitig und parteiisch beurtheilt, unter das Volk zu bringen, wie Michelis es durch die bekannte Mittheilung an die Pfarrer und Seminaristen hatte bewirken wollen. Wer den Abscheu gegen solche Bestrebungen überwinden kann, der wird bei dem Durchblättern der Sittardschen Broschüren die Zweckmäßigkeit der angewandten Mittel bewundern müssen. Unter anderem ist uns die Darstellungsweise in der Schrift: „Die Gefangennehmung des hochwürdigsten Herrn Clemens August ꝛc." völlig meisterhaft erschienen. Die Vergleichung mit der Gefangennehmung Christi, wobei auch Pilatus, Judas und Johannes, sammt

der feigen Jüngerschaar ihre Stellen finden, ist oft von dramatischer Wirkung.

Nachdem die Stimmung schon jahrelang durch das rothe Buch, die Winter-Abende, und durch aufreizende Kanzelreden vorbereitet war, sollten dergleichen Schriften wie Funken in eine Pulvertonne fallen; und daß sie dessenungeachtet nur wie die früheren wirkten, nämlich ein langsames Feuer unterhielten, war unter diesen Umständen ein Beweis von dem gesunden Sinne des rheinischen Volks im allgemeinen. Die gedachten Broschüren wurden zuerst heimlich über die Grenze gebracht, und nachdem förmliche Depots dafür in Preußen gebildet worden, von diesen aus verbreitet. Letzteres geschah auf die mannichfachste Art, durch Fuhrleute, Bauern, die meistens gar nicht wußten, was ihrer Vermittlung anvertraut war. Mit der Aufmerksamkeit der Polizei wuchs auch die Erfindungskraft der Umtriebler; mit eingewickelten Käsen sogar kamen die einzelnen Blätter auf die Märkte. Verkauft wurden sie selten, oder doch nur des Scheines halber für wenige Pfennige; woraus am besten hervorgeht, daß hier keine Buchhändlerspekulation im Spiele war; eine Spekulation übrigens, zu welcher selbst sich manche solide Handlungen hinreißen lassen, wie es diejenige wissen wird, welcher die Verbreitung gewisser ins Polnische übersetzter Schriften angelegen ist.

Besonders Aufsehen unter den Druckschriften der Art machte im Anfange des Jahres 1838 diejenige, welche den Titel: „Der katholische Bruder- und Schwesterbund zu einer rein katholischen Ehe" führte. Sie bestand aus einem Vorwort,

einem Abschnitte mit dem Haupttitel, aus den Satzungen des Bundes, einem Gebete und einem Gedichte, insofern es diesen Namen einem Dutzend alberner und schlecht gemachter, zum Absingen nach der Melodie eines Gassenhauers bestimmter Verse zu geben erlaubt ist. Eine Menge von Personen erhielten diese Schrift zugesandt, theils einzeln, theils in vielen zusammengepackten Exemplaren. Ganze Paquete erhielten besonders Geistliche, sie fanden dieselben in ihren Zimmern, auf den Höfen, auf der Straße. Deutlich gab sich hierdurch kund, daß kein buchhändlerischer Absatz, sondern eine Verbreitung ohne Verkauf bewirkt werden sollte. Bei den Geistlichen indessen schlug diese Absicht gänzlich fehl, denn anstatt sich zur Vertheilung herbeizulassen, lieferten sie das Empfangene meistens an die Behörden ab. Einige Wochen vergingen, ohne daß man die Vermittler dieser Sendungen und den Verfasser der Schrift entdecken konnte. Da erhielt die Polizei von einem Arbeiter der Alberts'schen Druckerei in Sittard einen Bogen des Manuscripts ausgeliefert, und dieser Bogen war von Binterims Hand. Kurz darauf ward auch entdeckt, daß ein gewisser Franz Schaeven in Erkelenz sich mit der Verbreitung der Schrift befaßt hatte, von dem es schon bekannt war, daß er mit Alberts in Verbindung, und mit Binterim auf vertrautem Fuße stand. Er war Huissier gewesen, wegen Prellerei und anderer Vergehungen von seinem Amte entfernt, auch mehrfach mit Gefängniß- und Geldstrafen belegt worden. Trotz dem waren seine Verhältnisse mit Binterim so nahe, daß er von diesem als einem Freunde zu sprechen pflegte, und wenn er in Bilk war, mit ihm an dessen Tische speiste. Von Zeit zu Zeit

hatte er auch allerlei Besorgungen für ihn übernommen, besonders in Bezug auf seine Bibliothek.

Am 24. März 1838 fand in Folge der obigen Entdeckungen eine Haussuchung bei Binterim statt. Er gestand zu, daß er das Vorwort und den Hauptabschnitt der Schrift verfaßt habe, dagegen leugnete er, daß Beides von ihm zum Druck bestimmt und befördert worden sei. Da er nun genöthigt war, sich über den anderweiten Zweck der Abfassung zu äußern, so that er dieß in folgender Weise. Um die Zeit des Dreikönigsfestes sei ein unbekannter Mann, dem Ansehen nach ein Landbewohner, zu ihm gekommen, habe ihn um ein Gutachten über die Mittel, die gemischten Ehen ganz zu verhindern, ersucht, und ihm das Gebet und die Satzungen (Theile der Schrift) bereits gedruckt vorgezeigt. Diesem Verlangen habe er durch Abfassung des Vorwortes und des Abschnittes, „der katholische Bruder- und Schwesterbund" genügt, und Beides dem wiederkehrenden Unbekannten zur Privatbelehrung übergeben, durch den es nachher mißbräuchlich zum Druck befördert sein müsse.

Auf den ersten Blick schon fällt das Abenteuerliche dieser Erzählung ins Auge, bei näherer Erwägung ihrer Einzelnheiten und deren Vergleichung mit den Thatsachen aber wird jeder Zweifel zur Gewißheit, daß sie eine Fabel war, und noch dazu eine ungeschickt erfundene. Binterim, ein vielbeschäftigter Litterat, soll auf das Verlangen eines Unbekannten ohne weiteres, ohne Vergütung, ohne auch nur nach dem Namen zu fragen, sich zur Abfassung einer Schrift herbeigelassen haben, die 22 Druckseiten füllt. Binterim, der seit 34 Jahren in einer und derselben

Gegend wohnte, dessen Handschrift in Folge seiner vielfachen Korrespondenzen dort allgemein bekannt ist, will ein Manuscript, von dessen Gefährlichkeit für ihn er überzeugt sein mußte, einem Unbekannten gegeben haben, ohne ihm auch nur die geringste Vorsicht bei dem Gebrauch anzuempfehlen. Endlich soll seine Arbeit ein bloßes Gutachten sein. Schon das Vorhandensein eines Vorworts widerspricht dem Charakter eines Gutachtens. Dieses Vorwort befaßt sich mit den gemischten Ehen nur in soweit, als aus den Landesgesetzen darüber eine hinterlistige Feindschaft des Staats gegen die Kirche hergeleitet wird, die auf Vernichtung des Katholizismus ausgehe. Die hauptsächliche Tendenz des Vorworts aber ist, die Abführung des Erzbischofs als eine widerrechtliche Maßregel darzustellen, und was hatte das mit einem Gutachten über die Mittel zur Verhinderung gemischter Ehen gemein? Gleiche Bedenken erregt die Schrift selbst. Wer ein Gutachten abfaßt, der wird sich einer ruhigen und gründlichen Prüfung seines Gegenstandes hingeben. Hier aber findet man eine mit den grellsten Redewendungen, Fragen und Ausrufungen überladene Deklamation, die Absicht, Unruhe, Furcht und Abscheu zu erregen, die Anschuldigung, der Staat nehme eine feindliche Stellung gegen die Kirche an, treibe Proselytenmacherei, befördere die Wortbrüchigkeit des protestantischen Ehemannes im Betreff der katholischen Kinder-Erziehung, der Staat endlich wolle die Kirche in Wurzel und Pflanzung untergraben, und sie ganz vernichten. Ist das ein Gutachten, wie gemischte Ehen zu hindern? Nein, die ganze Haltung der Schrift bezeugt, daß sie an das ganze Publikum gerichtet, zum Druck eigens bestimmt ist,

und die ebenfalls darin vorkommende Phrase über die dem Könige und der Obrigkeit gebührende Ehre und Unterthänigkeit, ist eine von denen, die man in dem Munde eines jeden Aufwieglers schon gehört hat, die blos dazu dienen, seinen bösen Willen zu verstecken, der doch sonst überall hervorbricht.

Erst nach der Haussuchung ward das Vergehen des Schaeven entdeckt, und auch bei ihm fand am 12. April eine Haussuchung statt, seltsamer Weise erst drei Tage nach ertheiltem Auftrage. Man fand denn auch nichts Verdächtiges bei ihm; jedoch gestand er ein, daß er jene Schrift, nebst andern verbotenen, verbreitet habe; auch brachte man in Erfahrung, daß 500 Expl. der Schrift in einer Kiste an ihn, und viele Bücherpackete von Alberts an seine Tochter abgesandt worden waren. Hauptsächlich ging aus seiner Vernehmung hervor, daß Binterim durch ihn das Manuscript zum Druck hatte befördern lassen. Er behauptete freilich, es in Abwesenheit Binterims in dessen Bibliothek liegen gesehen, es aus Neugierde mitgenommen, und nachher bei einem Geistlichen zurückgelassen zu haben. Er nannte diesen auch, aber mit Vorbedacht wählte er den Namen eines solchen, der unterdessen gestorben war. Späterhin erwies sich auch, daß er gar nicht bei dem Genannten gewesen, auch fanden sich Personen, denen er von dem Manuscripte, und dem Auftrage, es zum Druck nach Sittard zu bringen, geredet hatte. Endlich stellte sich bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit die Thatsache fest, daß er am 21. Februar bei Alberts gewesen, und ihm das Manuscript eingehändigt habe.

Bevor dieß alles an den Tag kam, hatte Schaeven eine Unterredung mit Binterim. Zu dem Behuf ging er den

22. April nach Bilk, und entwich am 24. nach Belgien, von wo er im Juni wieder ausgewiesen und in der Nähe von Geilenkirchen verhaftet wurde. Seit jener Unterredung änderten sich Binterims Aussagen in etwas. Den Zweck der Unterredung bezeichnete er dahin, daß Schaeven ihm geschrieben habe, er wolle kommen, ihm die Trauben zu schneiden. Die Nachricht von der Mitnahme des Manuscripts habe er durch denselben Brief erhalten, und letzteren aus Aerger darüber zerrissen. Schaeven sei spät Abends angekommen, habe, ohne daß er, Binterim, es gewußt, bei ihm übernachtet, und ihn nicht eher gesprochen als am andern Morgen in der Kirche, wo er mit dem Einsegnen der Kinder beschäftigt gewesen. Schaevens Frage sei blos gewesen, ob er etwas nach Elberfeld zu bestellen habe, und nach deren Verneinung habe derselbe ihn verlassen. Auch erklärte Binterim nun, eine Reinschrift des Gutachtens für den Unbekannten verfertigt zu haben, so daß das von Schaeven mitgenommene Exemplar das Konzept gewesen sei.

Thatsachen widersprachen diesen Angaben, bei welchen man wiederum über die schlechte Erfindungsgabe des sonst so schlauen Mannes erstaunen muß. Schaeven hatte einem Anderen geschrieben, daß er von seinem „hochgeehrten Freunde" zu jener Unterredung eingeladen sei. In der ersten Vernehmung hatte Binterim behauptet, die Schrift nur einmal, nämlich im Konzept niedergeschrieben zu haben. Schaeven war gar nicht nach Elberfeld gegangen, sondern nach Düsseldorf und von da nach Neuß. Einen Brief, dessen Produktion von Seiten Binterims ihn, über den Zusammenhang des Drucks der Schrift mit ihrem

Vorhandensein in Schaevens Händen, vor dem Richter zu einiger Rechtfertigung dienen konnte, will er zerrissen haben! Zwei Männer, die unter dem Gewichte einer und derselben Anklage schweben, sollen ein Beisammensein nicht benutzt haben, um über diese ihnen so wichtige Sache sich zu besprechen! Es ist nicht der geringste Zweifel, daß die Rücksprache darüber verabredet gewesen ist, und die Entweichung Schaeven's nach Belgien zur Folge gehabt hat, denn dieser Mensch, der bei seiner ersten Vernehmung schon durch Erwähnung des Manuscripts sich so unvorsichtig benommen gehabt, mußte Binterim gefährlich und deshalb entfernt werden. Für diese Vermuthung spricht auch die spätere Aussage Schaeven's. Er wollte nämlich am 24. April in Neuß Nachricht von seiner bevorstehenden Verhaftung erhalten haben, was unmöglich war, da dieselbe erst am 23. vom Landgerichte beschlossen worden. Welche Ursache aber konnte er haben, einen falschen Grund für seine Entweichung anzugeben?

Viele Einzelnheiten sind uns noch über diese Sache bekannt geworden, indessen beschränken wir uns auf die obigen, da sie genügen, um den Leser zu einer bestimmten Ansicht zu führen. Ob die des Gerichtes, über die Bedeutung der einzelnen Umstände, die obigen gewesen sind, das steht dahin; sein Urtheil wenigstens bekräftigte die Strafbarkeit der beiden Angeklagten. Es lautete für Binterim auf einjährige Festungsstrafe und Amts-Entsetzung. In der Appellationsinstanz ward letztere erlassen, und erstere auf sechs Monate beschränkt.

Wer aus dem Prozesse und dem ganzen Leben und Wirken Binterims weiter keine Folgerung ziehen will, dem wird doch

wenigstens die Betrachtung sich aufdringen und wesentlich scheinen, daß, während seine Sittlichkeit manchen Bedenken unterliegt, während er ein Mann ist, der sich zum heimlichen Ankläger unbescholtener Leute hergiebt, die ihm nichts gethan haben, verbotene Zwischenträgereien mit Rom betreibt, einen in seinem Lande verbotenen und berüchtigten Orden daselbst heimisch machen will, auf verbrecherische Weise gegen seine Regierung intriguirt und ihre Unterthanen gegen sie aufhetzt, die verdiente Strafe durch gemeine Winkelzüge von sich abzuwenden sucht — derselbe Mann nach wie vor von der ultramontanen Partei hoch gehalten und gepriesen wird.

Von Droste. — Preußen. — Rom.

Die persönlichen und Familien-Verhältnisse des Herrn Erzbischofs Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering sind bereits allgemein bekannt. Wir haben es daher nur mit seiner Stellung in der Kirche, und dem Staate gegenüber, zu thun.

Daß die in unsern Nachrichten über Michelis erwähnte, aus der Reaktion des Glaubens gegen den Unglauben mit hervorgegangene Geistesrichtung ihren Einfluß auf den Obengenannten ebenfalls gehabt habe, kann nicht bezweifelt werden. Aber sie diente bei ihm nur zur Kräftigung dessen, was längst vorhanden, unablässig von ihm im Auge behalten war. — In strenger und einseitiger Verfolgung der katholischen Idee von der Hierarchie bildet sich eine Theorie aus, wonach Staat und Kirche zwei von einander unabhängige, neben einanderstehende Gewalten sind. Alles, was Lehre, Gottesdienst, Sakramente und Leitung des Wandels anbetrifft, fällt danach ausschließlich der päpstlichen Gewalt anheim; dem Staate bleibt nur eine mäßige, sekundäre, durch eine Art von Uebereinkommen zugestandene Mitwirkung. Bei Konflikten bleibt der Kirche immer das Uebergewicht, indem fast alles, was der Staat ansprechen könnte, sich nach Obigem als

das Recht der Kirche denken läßt. Aber aus jener Idee sind die Staaten der neueren Geschichte nicht hervorgegangen. Sie beruhen auf Einheit der Gewalt, die mit dem Glauben nichts zu thun hat, die Gewissen also auch nicht tyrannisiren kann, aber jede Kirche innerhalb der Schranken ihres Rechtes und Besitzes bewahrt, erhält und zügelt: ihr alleiniger Schirmherr ist. Ueber beide Prinzipien ist nicht zu rechten, es kommt auf ihre Entwikkelung im handelnden Leben an.

Zu jener Theorie in aller ihrer Strenge bekannte sich der Freiherr v. Droste. Er hatte sie in eine Flugschrift, bei Gelegenheit der Reformationsfeier vom Jahre 1817 bereits niedergelegt, die dem preuß. Gouvernement wohl eben so gut bekannt gewesen ist, als seine, aus der gleichen Betrachtungsweise hervorgegangenen Streitigkeiten mit den weltlichen Behörden zu Münster. Dessenungeachtet empfahl es ihn dem Kapitel zu Köln zum Erzbischofe. Man hat daraus vielfach den Vorwurf der Unvorsichtigkeit hergeleitet, und dabei wie gewöhnlich die getroffene Maßregel nur nach ihren Folgen beurtheilt, während es doch billig ist, auch die Beweggründe der preußischen Regierung in Betracht zu ziehen. Aus dem bekannten Schreiben des Ministers von Altenstein an den Domherrn Schmülling geht hervor, daß sie den damaligen Weihbischof von Münster eben durch den Ausgang jener Streitigkeiten für belehrt hielt, darüber, in wie weit es möglich sei, seine Theorie wirklich geltend zu machen. In der That hatte er ihr alle Ursach zu dieser Meinung gegeben. Zur Zeit, wo der erzbischöfliche Stuhl noch nicht, wohl aber der fürstbischöfliche von Breslau vakant war, hatte er den Wunsch an den

Tag gelegt, zu demselben berufen zu werden, und sich für diesen Zweck der Regierung zu nähern gesucht. Dadurch mußte sich die Ansicht begründen, daß er seine frühere feindliche Stellung zu verlassen gesonnen sei; man konnte ihm nicht zutrauen, daß er das Placet einer Regierung erwarte, deren Macht er als Bischof, gerade durch Benutzung des erlangten Placet, zu vernichten gedenke — denn auf Vernichtung ihrer Macht läuft ja die erwähnte Theorie in ihrer vollen praktischen Anwendung hinaus. Als es sich um den erzbischöflichen Stuhl zu Köln handelte, komponirte er auch förmlich mit dem Staate, indem er das bekannte Versprechen wegen der gemischten Ehen abgab. Das spätere Vorgeben: er habe nicht gewußt, was er eigentlich versprochen, hat sich in seiner Richtigkeit längst dargestellt; es ist nur eines von den unzulänglichen Auskunftsmitteln gewesen, sein Prinzip mit dem gegebenen Worte vor seinem Gewissen und der Welt in Einklang zu bringen*.

Alle Förmlichkeiten, welche bei der Einsetzung des neuen Erzbischofs stattfanden, und denen er sich unterwarf, scheinen die Regierung in der Ansicht von seiner Sinnesänderung bestärkt haben zu müssen. Er leistete seinen Eid am 26. Mai 1836 unter andern dahin: „daß ich meinem allergnädigsten Könige und „Landesherrn unterthänig, treu und ergeben sein, Allerhöchst Ihr „Bestes nach Kräften befördern, und Schaden und Nachtheil

* Ein wenig bekannter, aber sehr beweisender Umstand ist folgender. Bei den Unterhandlungen in Köln fragte der Geh. Rath Bunsen den Erzbischof, ob er nicht zugebe, daß das Gouvernement ihm lediglich in der Voraussetzung, er werde die Instruktion von 1834 befolgen, sein Placet ertheilt habe. Die Antwort war ein unbedingtes Ja.

„verhindern will. Auch erkläre und betheuere ich in gleicher Weise, „daß ich durch den Eid, den ich nach kanonischer Vorschrift bei „der Uebernahme meines erzbischöflichen Amtes Sr. päpstlichen „Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle zu Rom zu leisten „habe, mich nicht verpflichtet achte, auch nicht verpflichten kann oder „will, etwas zu thun oder zu lassen mit Verletzung meiner hier „angelobten Pflicht eines gehorsamen und treuen Unterthanen „Sr. K. Majestät, wie denn auch diese meine Unterthanenpflicht „im Schlusse jenes, dem apostolischen Stuhle zu leistenden Eides „ausdrücklich vorbehalten wird."

Die verschiedenen, die Beförderung zur erzbischöflichen Würde betreffenden päpstlichen Bullen und sonstigen Ausfertigungen wurden ihm mit dem ausdrücklichen Vorbehalte ausgehändigt: „daß aus der Fassung derselben keine Folgerungen abgeleitet „werden dürfen, die mit den Gerechtsamen Sr. Majestät des „Königs oder denen des Erzbischofs von Köln nicht bestehen, „und daß solche überhaupt nur unter Beobachtung der Lan„desgesetze ausgeführt werden können."

Endlich enthielt auch schon die landesherrliche Bestätigung vom 31. December 1835 die Bedingung daß er „Gesinnungen „der Treue und Anhänglichkeit gegen Unsere Regierung, und der „Verträglichkeit unter unseren Unterthanen verschiede„ner Konfession einzuflößen und zu unterhalten beflissen sein „soll."

Der Erzbischof leistete den Eid, und nahm alle obige Bedingungen an, von denen doch sonst keine mit seiner Theorie übereinstimmte. Weniger eine Unvorsichtigkeit als ein verzeih-

licher, sogar ehrenwerther Irrthum ist es also, den man der preußischen Regierung Schuld geben kann, verzeihlich weil er durch begründete Voraussetzungen und feste Zusicherungen entstanden war, ehrenwerth, weil Vertrauen ihn erzeugt hatte.

Kaum war der Erzbischof übrigens inthronisirt, als er sich seiner Theorie wieder gänzlich hingab, und sein Amt nach ihr praktisch zu verwalten begann. In einer darauf bezüglichen Darstellung fordert er für die katholische Kirche nicht weniger, als „gesetzgebende, richterliche und ausführende Gewalt.“ Das Aktenstück ist zu charakteristisch, als daß wir nicht wenigstens ein Bruchstück davon mittheilen sollten. Es folgt hierunter im Auszuge.

No. 32.

Ueber das Verhältniß der gegenseitigen Rechte und Pflichten unter Kirche und Staat.

Es ist schon bemerkt worden: daß die wirklichen Landeshoheits-Rechte

jedem Landesherrn, ohne alle Rücksicht darauf, ob Er irgend Einen, oder welchen Glauben habe, zukommen. —

Daß diese Rechte unverletzlich seyen. —

Daß diesen Rechten Pflichten Seitens des Episcopats entsprechen —

Pflichten, welche nicht erfüllen, der Anordnung Gottes widerstehen heißen würde. —

Die heidnischen, römischen Kaiser hatten diese Rechte, und die Apostel hatten die solchen Rechten entsprechenden Pflichten. — Die Apostel haben aber niemals bei den Kaisern um Placet in irgend einer Angelegenheit nachgesucht, haben mit völliger Freiheit jede neue Verordnung, welche Sie für heilsam erachteten, ohne weiteres er-

lassen, haben, wo nöthig, ohne Vermittlung der landesherrlichen Behörden mit einander verkehret, ihre Gehülfen frei gewählt u. s. w.

Freilich alles nur im Kirchlichen, mit dem Politischen hatten sie nicht weiter zu thun, als daß sie die Pflicht des Gehorsams im Bürgerlichen den Unterthanen einschärften.

Reddite ergo quae sunt Caesaris, Caesari et quae sunt Dei Deo.
Quis me constituit judicem inter vos?
Non haberes potestatem ullam in me nisi datum titri fuerit desuper.
Omnis potestas a Deo, qui potestati resistit Ordinationi Dei resistit.

Wenn nun jene Unzahl von Beschränkungen der freien Wirksamkeit des Episcopats in dessen Bereiche, wirklich in der Landes-Hoheit gegründet sind, so haben die Apostel ihre Pflichten gegen den Staat sehr verkannt, und — — (ich mag nicht weiter gehen um nicht eine Lästerung auszusprechen wider Den, vor welchem die Großen dieser Welt wie der Bettler sich werden verantworten müssen, ohne mit ihren eingebildeten Landeshoheits-Rechten sich entschuldigen zu können) — und sich sehr verfehlt, und eben Sie die Apostel um desto mehr, je zuverlässiger, und zwar Ihnen bewußt, ihr Benehmen Norm sein mußte und sollte für alle kommende Zeiten. —

Nach einer solchen Voraussetzung werden die Verfolgungen während der ersten Jahrhunderte, die Grausamkeiten abgerechnet, ziemlich gerechtfertigt erscheinen, und zwar auch noch deshalb, weil das Christenthum nichts davon wissen will, daß der Landesherr, der Kaiser eo ipso pontifex maximus sey, ein für die Politik damals höchst wichtiger Gegenstand. —

Die damaligen Kaiser, welche unmöglich die Ueberzeugung gewonnen haben konnten, daß eben durch das Christenthum jener religiös politische Zügel für die Ruhe der Völker entbehrlich sein werde, mögen einiger Entschuldigung theilhaftig sein, wenn Sie jenen Zügel mit aller ihrer Macht festhielten, sich denselben nicht wollten entreißen lassen. —

Aber wie stehet es hier mit den jetzigen Landesherren welche sich zum Christenthum bekennen, und dennoch mit aller ihrer Macht und mit List wieder jenes Pontifikat an sich reißen, wieder Pontifices maximi sein wollen?

Man wolle nicht einwenden während der Zeit wo der Staat so feindselig wider die Kirche gesinnt war, sey das Verhältniß der gegenseitigen Rechte und Pflichten unter Kirche und Staat ein Anderes gewesen, als wo der Staat mit der Kirche in Frieden und Freundschaft lebt.

Die Landeshoheits-Rechte lassen sich in Beziehung auf Zweck in Folgendem zusammenfassen:

Die Rechte Alles zu thun und zu fordern was nöthig ist zum Bestande des Staats und zur Erreichung seines Zwecks, und was dem Bestande des Staats, oder der Erreichung seines Zweckes — denn die Staats-Gesellschaft ist nur Mittel zum Zweck — feindlich entgegentritt abzuwehren.

Die wesentlichen Rechte des Episcopats aber müssen, aus dem Gesichtspunkte des Zwecks angesehen, ebenfalls folgendermaßen ausgedrückt werden:

Die Rechte Alles zu thun und zu fordern was nöthig ist zum Bestande der Kirche und zur Erreichung ihres Zwecks, und was dem Bestande der Kirche und der Erreichung ihres Zwecks, feindlich entgegentritt, abzuwehren.

Jenen Rechten des Staates, entsprechen Pflichten Seitens der Kirche —

und

diesen Rechten der Kirche entsprechen Pflichten Seitens des Staates —

Die dem Episcopate aufliegenden Pflichten in Beziehung auf den Staat lassen sich zusammenfassen in folgendem:

Die Kirche muß den Staat, auch den feindlichstgesinnten lieben — und ihre Liebe bethätigen dadurch

daß Sie die Staatsbürger zu guten Christen zu bilden sucht, dieselben eo ipso zu guten Unterthanen bildet, zu Unterthanen, welche nicht bloß aus Furcht vor Strafe — das

thun auch die Heiden — sondern um des Gewissens, um Gotteswillen, mithin auch da gehorchen, wo des Menschen Auge, wo das Schwert sie nicht erreichen kann, und welche gegen ihre Mitbürger friedlich, liebreich gesinnt sind, mithin eines Jeden Rechte achten.

Da nun die ganze Tugend des Bürgers, des christlichen Bürgers, als Solchen, im Gehorsam und in jener Gesinnung, in jenem Benehmen gegen ihre Mitbürger bestehet, so wird die Pflicht der Kirche gegen den Staat in sofern von positiver Pflicht die Rede ist, in der Bildung der Unterthanen zu christlichen d. i. guten Bürgern zusammengefaßt — und ein Recht und eine Ausübungs-Art eines Rechts, welches oder welche die Kirche in der Erfüllung dieser ihrer Pflicht hindert, kann der Staat nicht haben. Da aber die Kirche auf Erden pilgert, und dieser Theil der Kirche Menschen umfasset, welche Leib und Seele haben, so bedarf die Kirche nicht nur des Sächlichen, sondern das Episcopat bedarf auch des Persönlichen, der Gehülfen; eben dieses Sächlichen und eben dieses Persönlichen bedarf aber auch der Staat, und so könnte allerdings, im Falle die Kirche zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse an Personen und Sachen mehr als völlig hinreichend ist fordern würde, dem Staate in dieser Hinsicht Nachtheil werden; die Kirche hat daher in Beziehung auf den Staat die negative Pflicht —

an Personen und

Sachen nicht mehr zu fordern als vollkommen hinreichet. —

Aber da die Episcopal-Gewalt von Menschen verwaltet wird, welchen einzeln die Unfehlbarkeit nicht verheißen ist (die Apostel waren einzeln unfehlbar, daher so viel gewisser was sie gethan Norm ist für das was die Bischöfe zu thun und zu lassen haben, wozu die Bischöfe berechtigt und verpflichtet und wozu nicht berechtigt und verpflichtet sind) so wäre möglich daß die Bischöfe die Grenze des Bereichs ihrer Gewalt überschreiten, in das Bereich des Staats eingriffen —

also davor mit großer Sorgfalt sich zu hüten, ist auch eine negative Pflicht, der Bischöfe gegen den Staat —.

Die dem Staat aufliegenden Pflichten in Beziehung auf die Kirche lassen sich zusammenfassen in folgendem:

der Staat muß die Kirche lieben —

— weil der Heiland sagt: daß jene Städte (nicht auch Staaten?) welche die Kirche nicht aufnehmen, schärfer als Sodoma und Gomorrha gestraft werden sollen*, weil die Kirche die Seele und die Stütze der Staaten ist; da die Kirche die Gesinnung zu bilden hat — und mehr als von dem Schwerte, von der Gesinnung abhängt. Doch der Staat hat alle Lehranstalten an sich gerissen, also bedarf es zur Bildung der Gesinnung nicht mehr der Kirche?

arbor bonus non potest facere fructus malos

und muß seine Liebe dadurch an den Tag legen, daß Er wo nöthig Sie unterstützt in Allem was Sie vornimmt und vornehmen soll und muß

Zu ihrem Bestande und
Zu ihrer Wirksamkeit.

und darf die Kirche niemals hindern in ihrer Wirksamkeit in ihrem Bereiche. —

Und wodurch und wann hat der Staat alle die von demselben in Anspruch genommenen Rechte über und wider die Kirche, wider ihren Bestand, wider ihre Wirksamkeit, erworben, rechtlich erworben? Doch nicht dadurch, daß der Kaiser Constantin Sie als Mutter anerkannte und ihr Kind wurde? —

doch nicht dadurch, daß Luther auf den Einfall kömmt zu behaupten, die katholische Kirche sey nicht seine, sei gar keine wahre Mutter — und er sage ihr den Gehorsam auf, und eben so zu handeln sei für Alle Recht und Pflicht. —

---

* Doch man wird sagen: es ist aber nicht zugestanden, daß die Katholische Kirche **die** Kirche sey, von welcher der Heiland redet — gesetzet aber Sie wäre es dennoch ohne jenes Zugeständniß? Diejenigen welche damals die Kirche nicht aufnahmen, haben geirret, könnte nicht dem Staate etwas ähnliches menschliches überkommen? — will der Staat sich dem aussetzen? dem ferner aussetzen? Der Heiland spricht kein Wort von der Entschuldigung des Irrthums wegen. (Anmerkung d. Hrn. Erzbischofs.)

Auf die Weise würde jeder Ungehorsam jedes ungerathenen Kindes, welches seine Mutter nicht mehr als solche anerkennen will, gerechtfertigt erscheinen.

Indessen wird man sagen, ich nehme immer die Kathol. Kirche als Kirche Christi. —

Nun so will ich davon absehen, und einmal annehmen: Sie sey nicht eben vom Heilande durch positive Offenbarung gestiftet. — So wird man doch annehmen müssen, daß Sie wenigstens eben so viel auf Gottes Anordnung beruhe als das Staatswesen.

Nun möchte man doch wissen, wann und woher und wann der Staat, oder die Staaten, oder einer der Staaten die Hemmungs-Rechte, Bevormundschaftungs-Rechte bekommen hat, welche derselbe in Anspruch nimmt in Beziehung auf die Kirche, auf eine Anstalt (ich nehme hier die Sache nach dem protestantischem Irrthum) auf eine Gesellschaft, welche

— in Hinsicht des Ursprungs gleiche Würde hat, wie die Staaten —

— in Hinsicht ihrer Bestimmung so weit über die Staaten steht, als die Seele erhabener ist wie der Leib, als die Ewigkeit höher ist als die Spanne dieser Zeit —

— an welcher alle Mächte und alle List der Staaten zerschellt ist — zerschellen wird —

— welche nicht mit Feuer und Schwert kämpfet und erobert, nicht Geld und Gut erobert — sondern mit Liebe und Wahrheit und Gehorsam kämpfet, sieget und erobert — die Eroberten zu segnen. —

— welche Jahrhunderte früher da war als noch an irgend Einen der jetzigen Staaten zu denken war —

— welche alle diese Staaten als Kinder in sich aufgenommen hat —

— welche nicht durch Flüsse und Berge, nicht durch Kriege und Friedensschlüsse begrenzet wird, welche nicht . . . . . .
und
nicht vergehet, und nicht verändert wird, — wie die Staaten — sondern deren Raum die ganze Erde, deren Dauer die Dauer der Welt ist, deren Mitglieder alle Menschen werden

sollen, die auf der ganzen Welt verbreitet ist, welche unverändert die uralte ist und bleibt. —

— Deren Wirksamkeit auf die Gemüther für den Bestand, und für das Leben der Staaten so nöthig ist, als die Seele nöthig ist zum Leben des Leibes, deren heilsame, nothwendige Wirksamkeit auf die Staaten, aber Sie selbst durch ihr Benehmen hemmen. Woher nun die jetzigen Staaten und Landesherren in Beziehung auf die Kirche und die Episcopal Gewalt, Rechte die Wirksamkeit der Kirche zu hemmen sollten bekommen haben, welche die heidnischen Staaten und Kaiser nicht hatten, das ist nicht abzusehen —. Nur Eine Frage tritt hier ein, nämlich:

ob nicht die Staaten, welche wirklich die Kirche als ihre Freundinn anerkennen, und sich so in Beziehung auf die Kirche benehmen, eben dadurch das Recht erwerben, von der Kirche Erwiederung der Freundschaft, und ein, nicht bloß liebreiches Betragen, welches die Kirche auch gegen ihre Feinde beobachtet, sondern freundschaftliches Benehmen zu fordern?

Ich glaube hier bejahend antworten zu müssen, und daß dahin, die Seitens der Kirche wo nöthig an die Staats-Obrigkeit zu richtende Frage, ob

von Staatswegen etwas wider diese oder jene Verfügung, wider diese oder jene Person zu erinnern sey?

gehöre —

Diese Freundschaft aber setzt als conditio sine qua non voraus

— daß der Staat der Kirche in ihrem Bereiche völlig freie Hände läßt — und

— daß der Staat die Grenzen des Bereiches der Kirche auf keine Weise beschränkt, zu beschränken sucht

und

— die Kirche als eine völlig selbstständige, ihm auf keine Weise subordinirte, sondern ihm coordinirte mit selbstständiger

gesetzgebender
richterlicher und
ausführender

Gewalt versehene Gesellschaft. —

In sofern und nur in sofern kann man sagen: daß christliche Staaten mehr Rechte in Beziehung auf die Kirche haben als heidnische Staaten, und daß die Kirche mehr Pflichten habe gegen christliche Staaten als gegen heidnische Staaten.

Aber wo finden wir solche christliche gegen die Kirche freundschaftliche Staaten — ?

Ich glaube in den Staaten des türkischen Kaisers hat die kathol. Kirche freiere Wirksamkeit in ihrem Bereiche, als in sonst irgend einem Staate, die päbstlichen Staaten allein ausgenommen.

Man wird nach Durchlesung des Obigen einräumen, daß danach der Staat nicht viel mehr sein kann, als eine Art von erblicher Diener der Hierarchie; kein noch so äußerlicher, die Kirche angehender Gegenstand ist nun noch denkbar, worin der Staat nicht die Befehle der Hierarchie zu empfangen hätte.

Es möge keinem Bischof benommen sein, in verständiger Anwendung der besagten Theorie, nach möglichster Befreiung der Kirche von allen ihre Wirksamkeit hemmenden Beschränkungen zu streben: er wird darum nur um so achtbarer sein. Aber vermessen ist es, die Doktrin von der Gleichheit und sogar dem unbedingten Vorzuge der geistlichen Gewalt geltend zu machen, ohne sich an die Gestaltungen eines positiven Staatsrechtes zu kehren. Dieß that der Erzbischof Clemens August, und das war sein Fehler. Er kehrte sich nicht an die Gesetze, er handelte, als ob der Staat gar nicht da wäre, er ging sogar jeder Verständigung hartnäckig aus dem Wege. Wir wollen ihm keinen Fehler des Temperaments zu hoch anrechnen, noch weniger die Zahl derer vermehren, welche ihm Unredlichkeit Schuld geben, aber wir dürfen behaupten, daß er sich in einem Irrthume befand, welcher bei ihm

viel weniger entschuldbar ist, als der entgegengesetzte bei der Regierung. Denn sie, abgesehen von den angeführten näheren Beweggründen, beurtheilte ihn nach seiner Zeit, er aber nahm zu ihrer Beurtheilung einen Standpunkt außerhalb seiner Zeit an.

Die Geschichte dessen, was seiner Entfernung von Köln vorherging, liegt der Welt längst vor. Wir müssen, um nichts Bekanntes zu wiederholen, uns auf einige Ergänzungen beschränken.

Welches die Gesinnungen des Erzbischofs gewesen, wußte man aus seinem frühern Handeln in Münster, und es bedurfte nur kurzer Zeit, um die Geistlichkeit am Rhein zu überzeugen, daß sie sich nicht wesentlich geändert hatten. Namentlich hatten alle diejenigen Geistlichen sich schnell hierin orientirt, welche unter den frühern Verwaltungen des Erzbischofs Spiegel und des Generalvikars Fonk keine, ihren Wünschen entsprechende Stellen hatten erhalten können. Bei den Beförderungen war Fonks hauptsächliches Augenmerk praktische Tüchtigkeit gewesen, Spiegel hatte vor allem auf Moralität und wissenschaftliche Bildung gesehen. Von Droste war kaum in Köln angelangt, als die vorhin bezeichnete Klasse von Geistlichen ihn umdrängte, um ihr Heil bei ihm zu versuchen. Von seiner Abneigung gegen Hermes unterrichtet, verfehlten diese Aspiranten nicht, ihm, und noch mehr dem Geheimsekretair Michelis, zu versichern, daß sie keine Hermesianer seien, daß sie von jeher dem Hermes entgegen gewesen, einen rechten Abscheu gegen sein verderbliches System gehabt, ja seine Bücher förmlich verbrannt hätten. Eine Zusammenstellung der in dieser Art motivirten Anstellungsgesuche müßte für den, welcher an den geistlichen Persönlichkeiten am Rheine Antheil nimmt,

ein ganz besonderes Interesse haben. Die Aufsätze jener Aspiranten verriethen durchgehends eine so tiefe Stufe der Bildung, daß allein daraus erklärlich wird, warum die früheren Verwaltungen der Erzdiözese ihren Wünschen so wenig nachgegeben haben.

Seine Stellung gegen die Hermesianer war übrigens meistens persönlicher Natur. Bevor Hermes, in dem bekannten Streite mit dem Frhn. v. Spiegel ein Gutachten zu Gunsten des Letzteren abgegeben hatte, und auch noch später, dachte der Herr v. Droste nicht daran, Hermes' Lehre anzufeinden. Auch als dieser nach Bonn berufen wurde, und Droste die Verfügung erließ, daß kein katholischer Theologe in der Diözese Münster ordinirt werden sollte, der außerhalb derselben seine Studien gemacht hatte, handelte er blos deshalb so, um zu verhindern, daß die Schüler der Person seines Gegners nach Bonn folgten. Von der Behauptung, daß dessen Lehre heterodox sei, war er weit entfernt. Als späterhin diese Behauptung anderweit auftauchte, schloß er sich ihr an, weil sie seiner Neigung entsprach. Als Erzbischof mußte er darin, gerade durch den zur Schau getragenen Abscheu jener Aspiranten gegen Hermes, eine größre Sicherheit als zuvor erhalten. In Folge derselben ließ er alle Rücksichten schwinden, die er bis dahin noch nehmen zu müssen geglaubt haben mochte: die Eigenschaft, daß Jemand Nicht-Hermesianer war, leistete nun nicht selten Ersatz für alle andern Qualitäten. Von dem Wesen der Hermesischen Lehre aber kann man dreist behaupten, daß von Droste niemals Anspruch darauf gemacht hat, in dasselbe eingedrungen zu sein. Das Verdammungsbreve der Hermesischen Schriften diente ihm als Mittel, alle Professoren, die

nicht seinen Befehlen ausschließlich gehorchen, die Anordnungen des Staats nicht unbeachtet lassen wollten, zu unterdrücken. Als zwei Schüler Hermes' nach Rom reisten, um darzuthun, daß die verdammten Sätze sich in seinen Schriften gar nicht befänden, da bedurfte er sogar einer fremden, untergeordneten Hülfe, um darüber eine Ansicht zu gewinnen. Das nachstehende Schreiben bezieht sich darauf.

No. 33.

An den Erzbischof v. Droste.

Bonn, den 11. März 1837.

In dem für mich so ehrenvollen Auftrag Euer Erzbischöfl. Gnaden begab ich mich gleich nach meiner Ankunft daher zum Hrn. Professor Klee, der mir sagte: er würde mit der größten Freude Hochdenselben das Verlangte schicken, allein er habe solches in der erwünschten Form nie verfertigt. Zwar habe er zu einem bestimmten Zweck vor Erlassung des päpstlichen Breve aus jenen Schriften Auszüge gemacht, die er aber leider nicht abschriftlich zurückbehalten hätte.

Die von Hrn. Meckel zum Druck bestimmte bis auf die Vorrede vollendete Arbeit habe er durchgesehen und sie weit vollständiger gefunden, als die seinige, diese würde gewiß aushelfen. Ich ging zum Hrn. Meckel, fand da eine vollständige Beweisführung, wie die im päpstlichen Breve berührten Punkte in jenen Schriften enthalten sind. Sieben bis acht klein beschriebene Postbogen, die Beweise für die Punkte:

— utpote, qui audacter a regio bis circa naturam fidei, einschließlich enthaltend, sind schon nach Mainz abgeschickt, die übrigen etwa funfzig Postbogen das Uebrige beweisend sind noch hier.

Sollten Ew. diese jetzt wünschen, so würde Hr. Meckel, falls ich im den mir von Hochdenselben mitgetheilten Zweck sagte, oder sie zur Einsicht des Hr. Michelis begehrte, mir dieselben gewiß geben, um sie entweder direkt oder durch Hr. Michelis, oder aus Vorsicht

durch Hrn. Pastor Schaffrath Hochdenselben einzuhändigen, die nach Mainz geschickten Bogen könnten sodann gleich nachfolgen.

Ueber die Aufträge an Hrn. Oberpfarrer von Wahnem wird derselbe baldigst Nachricht erstatten.

Peters
Caplan zum h. Remigius.

Das eingerissene Protektionswesen gab allen Intriguen Eintritt in die erzbischöfl. Verwaltung. Hatten sie zum Zwecke, die Regierung irgend wie zu täuschen, so waren sie darum nicht weniger willkommen. Das folgende Schreiben beweist, wie sicher man dessen war.

No. 34.

B., den 1. März. 1837.

Ew. Erzbischöfl. Gnaden
Halte ich mich verpflichtet, folgende Anzeige zu machen:

Vor ein paar Tagen forderte das Ober-Präsidium unsern Landrath Melsbach zu Crefeld, und dieser den Bürgermeister Westerkamp auf, über des Caplan Derath Wirksamkeit, an Tag gelegte Gesinnung und persönlichen Charakter geheime Erkundigungen einzuziehen, und zu berichten. Caplan Derath sowohl als ich, stand früher zu den beiden genannten Herren in einer solchen Stellung, daß von ihnen nur ein ungünstiger Bericht über D. zu erwarten stand, glücklicher Weise aber hatte just in letzter Zeit selbst die kön. Regierung uns in einem Kampfe gegen die beiden Beörden in Schutz genommen, und dieß denselben gegen uns einige Vorsicht, oder vielleicht Furcht eingeflößt. Diese Furcht war es denn auch, welche wohl die genannten Herren veranlaßte, durch eine dritte Hand mir die Aufforderung des Oberpräsidiums in die Hände spielen zu lassen, und deren Erledigung anheimzugeben. Ich that dieß durch folgende Skizze:

„Herr D. hat während 10 Jahre in Bokum mit der größten „Aufopferung in der Seelsorge gearbeitet, weshalb ihm die ungetheilte

„Liebe der Pfarrgenossen und seiner Vorgesetzten zu Theil geworden.
„— Was den Verwaltungsbehörden insonders über des Hrn. D.
„Wirken interessiren muß, ist: daß D. zuerst den Hebel angesetzt, um
„das in Bokum früher unter einem altersschwachen Pastor, und ei-
„nem nachlässigen Bürgermeister so tief gesunkene Kirchen-, Schul-
„und Armen-Wesen aus seinem Schutt herauszuheben. Namentlich
„verdankt die Kirchen-Verwaltung, als deren Secretair und eifriger
„Verfechte ihrer Rechte Hr. D. bis in letzter Zeit fungirte, demsel-
„ben die Sicherung eines großen Theils ihres Vermögens. Und so-
„mit muß von D. gesagt werden, daß er in diesem Verwaltungs-
„zweige sich eine große Gewandtheit angeignet habe. — In seinen
„öffentlichen sowohl als Privat-Aeußerungen hat D. sich allezeit als
„einen aus Ueberzeugung entschiedenen Anfänger der bestehenden kirch-
„lichen und Staats-Institutionen bewährt, und hat derselbe nie seine
„Knie vor dem Idole des falschen Liberalismus gebeugt. — In sei-
„nem persönlichen Charakter ist D. gerade und offen, dabei human,
„derbe aber und eifernd gegen das Schlechte, wo es immer sich fin-
„det. Die Bildung des D. ist nicht blos eine einseitige seines Beru-
„fes, sondern eine allgemeine wissenschaftliche, und im guten Sinne
„kann man von ihm sagen, daß er mit der Zeit fortgeschritten sei."

Ich habe alle Ursache zu glauben, daß der Landrath diese von mir eingegebene Skizze wörtlich dem Ober-Präsidium hat zugehen lassen.

Die Ursache nun, warum ich meinem Hochw. Herrn Erzbischofe diese Mittheilung mache, ist diese: Ich wollte aufmerksam machen, daß es nur Zufall war, daß nicht ein dem vorstehenden ganz entgegengesetzter Bericht über Hrn. D. nach Coblenz eingesandt wurde, und somit Seitens der Regierungsbehörden sehr leicht der Sache Hindernisse hätten in den Weg gelegt werden können. — Dann mußte ich auch voraussetzen, daß vielleicht der Erzbischöfl. Behörde die von mir in diesem Falle zufällig entdeckten Schritte, welche das Oberpräsidium zur Einziehung von Personal-Notizen so ungeeignet gemacht, unbekannt bleiben könnten, Schritte, die dasselbe etwa in allen ähnlichen Fällen, durch eben so ungeeignete Subjecte, wie unser Landrath und Bürgermeister, zu thun fähig wäre, — damit so

die hohe Kirchliche Behörde in künftigen Fällen gegen so unbefugtes Einschreiten der Weltlichen Behörde die geeigneten Vorsichts-Maßregeln nehmen könne.

Einstweilen möchte ich, als gehorsamer Sohn meiner Kirche, meinem hochwürdigsten Oberhirten nur im Vertrauen diese Mittheilung gemacht haben, wäre aber auch nöthigenfalls erbötig, vor jeder Stelle meine gemachten Referate zu erhärten.

Ich bestehe in aufrichtigster Verehrung meines Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs rc.

S.

Sehr leicht bemerkte man, daß der Erzbischof es nicht hindern würde, wenn, statt der ruhigen Belehrung, die Kontroverse wieder auf die Kanzel geführt würde. Bald gab es Geistliche, welche nun auch dazu schritten. Der gebildete Theil der Katholiken mied zwar solche Vorträge, zumal da sie doch nur von Menschen sehr geringer Geistesfähigkeit gehalten wurden, indessen diese fanden darin das beste Mittel, sich unter dem niedern Volke einen Namen, und beim Erzbischof beliebt zu machen. In dieser Beziehung war es unter andern der Kaplan Peters in Bonn, welcher einen besondern Eifer bewährte, und er versäumte niemals, seinen Freund Michelis von solcher gehaltenen Rede zu unterrichten, damit er dem Erzbischof davon Kenntniß gebe. Das nachstehende Schreiben zeigt, wie sehr er des Lobes gewiß war, und daß er keinen Anstand nahm, den Schutz des Erzbischofs gegen die Ahndungen der weltlichen Behörde vorauszusetzen.

No. 35.

An Michelis. Vom Caplan **Peters.**

Herzlich dankend für die vielen Grüße, mit welchen Sie mich durch Hrn. Prof. Klee und Hrn. Maubach beehrten, bin ich so frei diese Zeilen an Sie zu schreiben.

Hinsichtlich meiner Aeußerungen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken, daß ich einem Studenten direct gesagt: der Herr Erzbischof weihe keinen Hermesianer, erinnere ich mich nicht, wohl aber, daß man dieses aus meiner Aeußerung: „Die Studirenden haben „wohl auf die Vorschriften des Hrn. Erzbischofs zu achten, denn dieser ist derjenige, der sie einst prüfen, weihen und anstellen wird," habe entnehmen können.

Die Predigt über den Primat des Papstes habe ich am Sonntage post festum cathedrae, gehalten, und es zeigte sich bald, daß ein solches Thema der geeignete Probirstein sei, das Wesen der bewußten Herren zu erfahren. Schon am andern Tage hörte ich, daß Protokolle über den Erfolg angefertigt und drei Convictoristen beauftragt seien, die Predigt aus ihrem Gedächtniß aufzuschreiben und ababzuliefern. Da nun die Phantasie jener Herren überall Zerrbilder zu sehen glaubt, und so mit Recht zu befürchten ist, daß sie hier ein wirkliches zur Welt gebracht, so nehme ich mir die Freiheit, Ihnen jene Predigt in dem Manuscript, wonach ich sie gehalten, mitzutheilen, damit Sie dieselbe, wo nöthig, dem Hr. Erzbischof vorlegen können, und ich, falls eine weltliche Behörde, was ich nicht fürchte und auch nicht glaube, mich darum frage: sagen kann, daß ich dieselbe meiner geistlichen Behörde schon vorgelegt hätte.

Wunderliche Consequenzen bestiegen in diesen Tagen unsre Schaubühne. Was die Cardinäle und Theologen, vom Papst beauftragt, geschrieben und referirt haben, ist unzuverlässig und verdient keinen Glauben, was aber drei Studenten, die gar nicht in der Absicht zur Predigt gekommen, um sie aufzuschreiben, am folgenden Tage, von Hrn. Achterfeldt dazu beauftragt, davon aufgeschrieben und referirt haben, ist ganz zuverlässig wahr! Daß der Papst unfehlbar sei in Glaubenssachen, kann man nicht beweisen, daß aber Hr. Achterfeldt durch seinen Inspirator über allem Irrthum erhaben sei, muß

als erklärtes Dogma gelten! Nichts darf man annehmen, ohne von der Vernunft dazu genöthigt zu sein: und dennoch sollen die Studenten, dem Willen des Papstes und des Hrn. Erzbischofs zuwider, Hermesische Vorlesungen hören, weil, wie ihnen gestern gesagt worden, eine obrigkeitliche Person dieses befohlen habe, die man ihnen nicht zu nennen brauche! Einem Studenten, der einen andern von den genannten Vorlesungen abgehalten, wurde der Vorwurf zu Theil, er sei ein Aufrührer, und dies von Lehrern, die der Kirche, dem Papste und dem Bischofe den erforderlichen Gehorsam versagen! . . . . .*

So widersprechen und verfeinden sich die stolzen Kinder theoretische und praktische Vernunft; so entehren dieselben ihren Vater im Grabe, der sie so selbstständig und friedliebend neben einander in die Welt sandte!

So arm an Erfindung war indessen der gedachte Kaplan, daß er sogar von einer Kinderklapper die Veranlassung hernehmen mußte, um gegen die Regierung einen Skandal einzuleiten.

No. 36.

An Michelis. Vom Caplan **Peters.**

Bonn, den 30. März 1837.

Sogleich nach Empfang Ihres geehrten Schreibens vom 23. d. M. habe ich dem Hrn. Professor Klee über das Verlangte geschrieben und die Ursache, daß ich noch keine Antwort erhalten, ist sicher keine andere, weil er die Charwoche in der Umgegend von Mainz zubringen wollte; sobald ich Antwort erhalte, werde ich mit der größten Freude schreiben, womit ich jetzt schon herzlich danke für die mitgetheilten Nachrichten.

Am vorigen Charfreitage ließ sich die hiesige weltliche Obrigkeit, dem Gesetze des Königs die freie Ausübung unsrer Religion betreffend und ihrem eignen Publicandum vom vorigen Jahre zuwider,

---

* Herr P. schont hier die Ehre Anderer so wenig, daß wir zu seinem eigenen Besten die Stelle weglassen.

einfallen, einen unsrer Kirchenjungen, der mit allem Anstande nach katholischem Gebrauch in dem Bezirk der Pfarre mit einer Rassel das Zeichen zum Angelus gab, durch einen Polizei-Agenten ergreifen, und die Kirchenklapper auf der Stelle zerstören zu lassen. So wurde ein durch 80 Jahre geheiligtes Kircheneigenthum durch eine protestantische Hand zerstört! Leute, die sich darüber höchst indignirt fanden, zeigten mir auf der Stelle dieses an, und ich habe gleich dem Hrn. Pfarrer und dem Kirchen-Vorstande davon die Anzeige gemacht, möchte indeß gern wissen, ob ich diese an sich kleinlich scheinende, aber in ihrem Keime als in ihren Folgen wichtige Sache weiter urgiren soll *.

Hr. Professor Windischmann läßt ehrfurchtsvoll den Herrn Erzbischof und Sie grüßen. Er sieht Ihrem Schreiben mit Sehnsucht entgegen, wenn er Dienstag von der Hochzeit seines Capl. aus Koblenz zurückkommt.

Schade, daß am künftigen Sonntage die Hermesianer noch nicht hier sind, denn man hätte die schönste Gelegenheit ihnen in Themas das Bild ihrer Verirrungen und die Anleitung ihrer Bekehrung vorhalten zu können. Darum will ich dies Thema für ein andres Mal aufsparen.

---

* Dem protestantischen Leser sei Folgendes zrr Erläuterung bemerkt. In den letzten Tagen der Charwoche pflegen in katholischen Gemeinden, statt der verstummenden Glocken, Klappern gebraucht, und von letztern einige in der Kirche zu diesem Zwecke aufbewahrt zu werden. Die meisten, ja fast alle katholischen Knaben durchziehen schaarenweise die Stadt, und erregen durch unabläßiges Klappern ein oft unerträgliches Getöse. In einer, zur Steuer solches, wahrscheinlich zu arg gewordenen Unfugs, durch einen Polizeidiener weggenommenen Kinderklapper erblickt also der Eiferer Peters einen Angriff auf die katholische Kirchenfreiheit. — O, wie vieles in diesen Wirren ist gleich der Kinderklapper! — Hinsichtlich seiner förmlichen Wuth gegen die Hermesianer ist es nützlich zu wissen, daß Peters selbst ein Schüler Hermes' gewesen war, daß er seine Vorlesungen noch als Kaplan zum zweitenmale besuchte, sein Bildniß und seine Büste zu Hause stets vor sich hatte, zu seinen eifrigsten Verehrern gehörte, und erst dann von ihm abfiel, als die Drosteschen Verfolgungen begannen.

Was die Kontroverspredigten anbetraf, so konnte es nicht fehlen, daß die Behörde öfters Anlaß zu Beschwerden aus ihnen nahm, wie Peters es auch in dem frühern Schreiben andeutet. Um zu hindern, daß der Eifer der Geistlichen dadurch abgekühlt werde, suchte der Erzbischof die Entscheidung über die daraus entstehenden Fragen allein in die Hand zu bekommen. Sein nachstehender Auftrag an einen Juristen deutet die klare Absicht an, alles zu thun, um den Nachforschungen der Behörden lediglich den Weg zur Thür der erzbischöflichen Kurie übrig zu lassen, diese aber sodann zu verschließen.

No. 37.

Schon mehrmals sind katholische Geistliche bei den Staatsbehörden angegeben worden, als hätten sie auf eine Weise gepredigt, welche Aufregung hätte veranlassen können. —

In solchen Fällen nun fordern die Staatsbehördrn entweder unmittelbar von dem Geistlichen ihre Predigten ein, welche dann, wenn sie klug sind, ihre Predigten der geistlichen Obrigkeit einsenden, — oder die Staatsbehörden fordern die geistliche Obrigkeit auf, sich die Predigten einsenden zu lassen, und dann Ihnen einzusenden, wo dann die geistliche Obrigkeit gleichsam als Polizeidiener gegen ihre Geistlichkeit fungirt. —

Die französischen Gesetze sind mir zu wenig bekannt, auch weiß ich nicht gehörig, wo in solchen Fällen das preußische Landrecht und wo die französischen Gesetze Anwendung finden; daher möchte ich gern wissen

> ob irgend ein weltliches Gesetz mich verbindet, dieser Neckerei nachzugeben, insbesondere solche Predigten einzusenden — ob es nicht weltliche Gesetze gebe, auf die ich mich berufen kann, um solche Untersuchungen ganz in meiner Hand zu halten

Die Antwort darauf war folgende, und nicht sehr ermuthigend.

No. 38.

Ew. Hochwürden beehre ich mich anbei die gewünschte Aufklärung über die gerichtlichen Untersuchungen gegen Geistliche mit dem ganz ergebensten Bemerken zu übersenden, daß darin nur der Grundsatz angedeutet werden konnte, und muß in jedem einzelnen Falle es hiernach beurtheilt werden, ob die Sache zur Disciplinar-Rüge Seitens des geistlichen Obern oder zum förmlichen Strafverfahren geeignet ist.

Die Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und der katholischen Geistlichen sind in Frankreich durch die unterm 18. Germ. J. X. promulgirte Convention vom 26. Messidor J. IX. regulirt, und ist Art. 6. derselben festgestellt, daß wegen Mißbräuche der Geistlichkeit bei Ausübung ihres Amtes der Recurs an den Staatsrath stattfinden sollte. —

Was zu diesen Mißbräuchen zu rechnen sei, wurde genau bestimmt, indem es in dem erwähnten Art. heißt:

> Les cas d'abus sont l'usurpation ou l'excès de pouvoir, la contravention aux lois et réglemens de la république, l'infraction des régles consacrées par les canons reçus en France, l'attentat aux libertés, franchises, et coutumes de l'église gallicane et toute entreprise ou tout procédé, qui dans l'exercice du culte peut compromettre l'honneur des citoyens, troubler arbitrairement leur conscience, dégénérer contre eux en oppression ou en injure ou en scandale public.

Ueber Gegenstände dieser Art hatten daher die gewöhnlichen Gerichte nicht zu erkennen und haben die französischen Gerichte sich daher in mehrern Fällen für incompetent erklärt, wenn Geistliche wegen Beleidigungen, welche sie in ihren Predigten verübt haben sollten, zu den Zuchtpolizeigerichten gezogen wurden. Die Richtigkeit des hierbei befolgten Grundsatzes hat selbst der Cassationshof anerkannt, indem er den eingelegten Cassations-Recurs verwarf oder die Urtheile vernichtete, wenn eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen war.

Durch das Decret vom 25. März 1813 wurden die Bestimmungen des vorerwähnten Concordats vom 26. Mess. J. IX. nur darin abgeändert, daß die Appellationshöfe in dergleichen Angelegenheiten an die Stelle des Staatsrathes treten sollten, und erhielt im Art. 6. das Justizministerium den Auftrag zur Vorlegung eines Entwurfes zu einem nähern Gesetze, worin das zu beobachtende Proceßverfahren regulirt und die zur Anwendung zu bringenden Strafen bestimmt werden sollten. — Dieses nähere Gesetz ist indessen nicht zum Vorschein gekommen und daher noch das Decret vom J. 1813 unvollzogen geblieben.

Für die Rheinprovinzen hat jene Bestimmung des Concordats sowie auch des Decrets vom 25. März 1813 durch die neuere Gesetzgebung ihre Anwendung gänzlich verloren, indem durch das Ressort-Reglement vom 20. Juli 1818 die Untersuchung und Bestrafung aller Vergehen den gewöhnlichen Gerichten zu übertragen sind.

Nur in Ansehung der Dienstvergehen der bei den Verwaltungsbehörden angestellten Civilbeamten wurde im §. 36. die Einschränkung hinzugefügt, daß die Gerichte nicht anders als mit Verlangen der betreffenden Regierung desfalls eine Untersuchung einleiten dürften, es sei denn mit dem Dienstvergehen ein solcher Exceß verbunden, der den Thäter, wenn er auch nicht Officiant wäre, schon straffällig machen würde.

Wiewohl nun hiebei der Dienstvergehen der Geistlichen keine Erwähnung geschieht, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß auf dieselben der nämliche Grundsatz Anwendung findet, indem derselbe in der Disciplinar-Gewalt der geistlichen Obern gegründet ist, und hat sogar die Allerh. Cabinetsordre vom 12. April 1822 (Gesetzsamml. S. 105) sub No. 1. den früher zulässigen Antrag auf förmliche gerichtliche Untersuchung und Entscheidung ausgeschlossen.

Von Amtswegen kann daher ohne vorherigen Antrag der geistlichen Obern wegen Dienstvergehen der Geistlichen nur dann eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden, wenn die That von der Art ist, daß dieselbe, abgesehen von dem geistlichen Dienstverhältnisse, an und für sich betrachtet als strafbar zu betrachten ist.

Conf. Bieliz Commentar zum A. L. R. Bd. 7. §. 186.

In Fällen dieser letzten Art wird der geistliche Obere die Mittheilung der bei ihm beruhenden Beweismittel mit Erfolg nicht ablehnen können, und gilt dieses namentlich von den schriftlich aufgesetzten Predigten, wenn solche von dem betreffenden Geistlichen eingesandt sein möchten.

Uebrigens werden die gerichtlichen Untersuchungen wegen dergleichen Dienstvergehen nach den Vorschriften der preuß. Criminal-Ordnung, resp. nach dem Tit. 35. der A. G. O. geführt und treten die Strafen ein, welche das A. L. G. und die ergänzenden Verordnungen desselben bestimmt haben. — Conf. dieserhalb:

Allerh. Cabinetsordre v. 6. März 1821.
desgl. „ 2. August 1834.
Minist. Rescr. vom 29. August 1834.
A. L. R. II. 11. §. 66 und f.
desgl. II. 20. 221—227, 233 u. f. §. 499 u. f., §. 561.

In Beziehung auf die gemischten Ehen war der Erzbischof bestrebt, sich alle gesetzlichen Bestimmungen zu verschaffen, welche vor der preußischen Besitznahme der Rheinprovinz und Westphalens darüber in Kraft waren. Das geschah, um sein Widerstreben gegen die preußischen Gesetze und die Uebereinkunft von 1834 wo möglich auch dadurch zu rechtfertigen, daß schon das frühere Verhältniß ein, seinen Tendenzen angemesseneres gewesen sei. Aber das gelang ihm nicht. Nur Auskünfte von der nachstehenden Art erhielt er.

No. 39.

Die gesetzlichen Bestimmungen der in dem Herzogthum Berg von den verschiedenen Religionsgenossen hergebrachten vermischten Ehen.

Im Namen Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz-Bayern. Seine Kurfürstl. Durchlaucht haben vermöge höchsten Rescripts vom 18. Mai letzthin und 10. d. wegen der im Herzogthum Berg unter den verschiedenen Religionsgenossen hergebrachten vermischten Ehen folgende gesetzliche Bestimmung gegeben.

Erstens, was die Trauung betrifft, soll den Neuverlobten nach vorhergegangenem gewöhnlichen Aufrufen und erhaltenen Dimissorial-Scheinen, welche letztere nach geschehener Zahlung der hergebrachten Gebühren unweigerlich zu ertheilen sind, gestattet werden, ohne Unterschied sich bei dem Pfarrer des Bräutigams oder der Braut trauen zu lassen. Damit aber auch:

Zweitens, allen Irrungen, welche über die Erziehung der aus dergleichen Ehen erzielten Kinder entstehen könnten, vorgebogen werde, soll:

a. denselben eine uneingeschränkte Freiheit, beim Eintritt in die Ehe die Religionsverhältnisse ihrer künftigen Kinder in ordnungsmäßigen Ehepakten zu bestimmen, dergestalt belassen werden, daß gleichwohl der Beirath ihrer Eltern oder Vormünder (der als eine gesetzliche Nothwendigkeit hiebei vorgeschrieben wird) darüber jedesmal bevörderst einzuholen sei.

b. Befinden sie während ihrer Ehe aus wohlüberlegten Ursachen räthlich in ihren eingegangenen Ehe-Beredungen Abänderungen zu treffen, so soll dieß anders nicht als mit dem gnädigst vorgeschriebenen Beirath der Eltern oder Vormünder geschehen.

c. Wenn die Contrahenten vor oder bei ihrer Verehelichung über die Religionsverhältnisse ihrer künftigen Kinder nichts auf die bemerkte Art verabredet haben, sollen die Söhne in dem Glaubensbekenntniß des Vaters und die Töchter in dem der Mutter bis zur Erreichung der Discretionsjahre, welche für beide Ge-

schlechter auf das zurückgelegte 18. Lebensjahr festgesetzt werden, erzogen werden.

d. Nachdem sie aber zu diesem Jahresziele gelangt sind, so soll es von ihrer freien Wahl abhängen, zu einer oder der andern drei in dem deutschen Reiche eingeführten christlichen Kirchen überzutreten.

e. Weder dem den andern überlebenden Ehegatten, noch den Vormündern ist erlaubt, in diesen gesetzlich bestimmten Religions-Verhältnissen eine Abänderung zu treffen, sondern sie sind gehalten, die angefangene Erziehung zu dem bestimmten Glaubensbekenntnisse bis zu den Discretions-Jahren vollenden zu lassen.

Den sämmtlichen Beamten und Magistraten wird demnach diese höchste Willensmeinung bekannt gemacht, um solche auf die herkömmliche Art zu eines Jeden Kenntniß zu bringen, bei vorkommenden Fällen sind sie danach schuldig zu achten, und wie die Verkündigung geschehen sei, in 14 Tagen gehorsamst zu verrichten.

Düsseldorf, den 28. October 1803.

Kurfürstl. Landes-Direction.

Ueberall ergab sich, daß das dermalige, von der Regierung festgehaltene System das günstigere für die katholische Kirche war. Einen darauf basirten Standpunkt mußte er demnach ganz verlassen, und sich darauf beschränken, den Zustand der Dinge als von Hause aus ungebührlich anzunehmen. Wäre es ihm irgend um Verständigung zu thun gewesen, so würde er muthmaßlich sehr leicht schon damals eine königliche Erklärung, gleich der, welche im Februar 1838 erging, und welche noch jetzt allgemein befriedigt, erlangt haben. Aber anstatt dessen bestand er auf ein Ver-

hältniß, welches dem katholischen Vater mehr Rechte einräumt als dem protestantischen, worein also der Staat nie willigen konnte, ohne Ungerechtigkeit gegen seine protestantischen Unterthanen.

Am 22. November 1837 langte der von Köln weggeführte Erzbischof in Minden an. Es wurde ihm eine passende Wohnung eingeräumt, und er hatte die Freiheit, zuerst innerhalb, nachher auch außerhalb der Stadt spazieren zu gehen. Davon machte er aber sehr wenig Gebrauch, und als er sich späterhin dazu entschloß, glaubte er, daß eine eingetretene Kränklichkeit Folge dieses Entschlusses gewesen sei. Außer vielen Besuchen, die er von seinen Standesgenossen erhielt, und die sämmtlich zugelassen wurden sobald die Besuchenden erklärten, daß sie ihn in Familienangelegenheiten zu sprechen hätten, war seine öftere Gesellschaft der katholische Konsistorial-Rath Zieren. Gegen das Ende des Februars 1838 langte ein alter Jugendfreund, der Domkapitular v. Korff in Minden an, und widmete dem Erzbischofe fast ununterbrochen bis zu dessen Abreise seine ganze Zeit. In der Mitte desselben Jahres begann er zu kränkeln, und zur selben Zeit ward die Unterhaltung bekannt, die er mit einem Verwandten über die Möglichkeit, in den Schooß seiner Familie zurückzukehren, gehabt hatte. Seine Aeußerung ging dahin, daß er in diesem Falle weder nach Köln zurückkehren, noch irgend eine Amtshandlung vorzunehmen versuchen werde, indem er das Hinderniß, welches beiden entgegenstehe, wohl einsehe. Es ist zu glauben, daß dieß bei dem Könige selbst zur Sprache gekommen,

und seine Entlassung damals nur durch das wenig passende Benehmen des westphälischen Adels verhindert worden ist. Wenigstens beklagte der Erzbischof sich schmerzlich, hierunter leiden zu müssen.

Durch die Rücksprache, welche im Sommer desselben Jahres zwischen dem Könige und dem Fürsten v. Metternich zu Teplitz stattfand, wurden seine Hoffnungen neu belebt. Ob er davon Kenntniß gehabt, daß die Allokution vom 13. September es war, welche den dort verabredeten versöhnlichen Schritten ihre Grenzen setzte, steht dahin. Schon vor der Allokution glaubte er zu bemerken, daß jene Hoffnungen wiederum getäuscht waren. Er entschloß sich nun zu einem Gesuch an den König, welches er am 24. August verfaßte. Sonderbarerweise verkannte er darin alles, was zur Erfüllung seiner Wünsche führen konnte; und anstatt wenigstens die Frage, die zwischen ihm und dem Staate noch unaufgelöst dastand, zu umgehen, stellte er sie förmlich von neuem auf, und verfocht sie mit aller der Härte und Rücksichtslosigkeit wie in Köln selbst. Die Antwort kam so, wie es nicht anders sein konnte: das Gouvernement wiederholte auch seinerseits die bekannten Ansichten. Es ward ihm eröffnet, er sei im Irrthum, wenn er in der Verwerfung der Instruktion von 1834 den einzigen Grund der Hemmung seiner amtlichen Wirksamkeit erblicke; er selbst wisse ja, wie weit in vieler andern Beziehung sein Uebergreifen in das Gebiet der weltlichen Macht gegangen; zuletzt habe der Bruch des gegebenen Worts nur bewiesen, daß es gar kein Hinderniß mehr für ihn gebe, auf der selbstgewählten Bahn fortzuschreiten; die unerlaubte Veröffentlichung der Verhandlungen,

der Versuch, die Pfarrer und Seminaristen aufzuwiegeln, legten dar, daß er einem Ziele zugeeilt sei, welches sich von offener Auflehnung nur dem Namen nach noch unterscheide. Von solcher Handlungsweise sei mit Recht behauptet worden, daß sie verwandt sei mit dem Bestreben zweier revolutionären Parteien. Sei hiernach seine Entfernung vom Amte nothwendig gewesen, so könne S. M. der König ihn auch nicht nach Köln zurückkehren lassen, ihn, der behaupte, daß er alles, was geschehen, nur sich und der Kirche schuldig gewesen sei.

Inzwischen nahm die Kränklichkeit des Erzbischofs zu, und dauerte in Zwischenräumen bis gegen das Frühjahr 1839 fort. Da ward sein Zustand bedenklich. In der Mitte des April holte man einen Arzt aus Münster, und dieser erklärte mit dem bisherigen Hausarzte, sein Leben könne möglicherweise gefährdet sein. Dies überwog bei dem Könige alle anderen Rücksichten. Unmittelbar nachdem es berichtet worden, erging am 17. April 1839 der Kabinetsbefehl, den Erzbischof nach seinem Stammgute Darfeld zu entlassen. Es war ein Tag inniger Freude für denselben, als er hiervon Nachricht erhielt. Die Königliche Milde hatte endlich den Weg zu seinem Herzen gefunden. Mit gefalteten Händen hörte er die Vorlesung des königlichen Schreibens an, Thränen füllten seine Augen, als er vernahm, daß sein Landesherr an seinem Zustande Antheil nehme, und den Wunsch ausspreche, die Veränderung des Wohnorts möge zu dessen Besserung beitragen. Er gab gern die Zusage, sich ohne Erlaubniß des Königs nicht von Darfeld zu entfernen, und sprach zu wiederholten Malen Liebe und Dank gegen den Monarchen aus. Diesen Gesinnun-

gen, mit denen die von anderen Seiten nie unterbrochenen Aufreizungen gegen die preußische Regierung häßlich kontrastiren, ist er auch bis zu diesem Augenblick unverbrüchlich treu gewesen.

Seine Abreise von Minden erfolgte schon am 20. April Abends gegen 5 Uhr, und wurde mit möglichster Vorsicht bewerkstelligt. Am 22. Mittags langte er in Darfeld an, und dort besserte sich sein Zustand sehr bald. Schon im Juni erklärten ihn die Aerzte für geheilt. Er lebt dort sehr eingezogen, speist allein, und nimmt selten Besuche an, insbesondre weist er die Aufwartungen der niedern Geistlichkeit gänzlich zurück. Jeder Versuch, ihn zu irgend einer Theilnahme an den Kölnischen Angelegenheiten zu bewegen, ist bis jetzt ohne alle Erwiederung geblieben.

Es würde ein großer Irrthum sein, jetzt noch zu glauben, es handle sich bei der Kölnischen Frage nur von einer einzelnen Irrung zwischen Kirche und Staat. Die Behauptung der entschiedenen Gegner des Staates geht dahin, daß das Vergehen des Erzbischofs lediglich in seinem Widerstande gegen die Anwendung der vom Staat gewünschten Praxis bei den gemischten Ehen liege. Nach ihnen beschränkt sich also hierauf die ganze Irrung. Gerade diese Behauptung beweist aber am ersten das Gegentheil, denn wenn die Preußische Regierung nur deshalb in einen so ernsten Konflikt mit dem römischen Stuhl gerathen konnte, warum befinden sich nicht schon längst alle anderen deutschen Regierungen in einem gleichen? In allen deutschen Ländern, Oesterreich an der Spitze, geben ja die Gesetze über gemischte Ehen dem

protestantischen Ehegatten irgend ein Recht, irgend einen Willens-Antheil über die Erziehung der Kinder: warum soll gerade Preußen so schwer gesündigt haben, daß es nach gleichen Grundsätzen verfährt? Es ist zwar richtig, daß Rom jene Gesetze nie gutgeheißen hat, aber es duldet sie doch faktisch, und die Bischöfe richten sich nach ihnen. Rom wird zu solcher Duldung Ursachen haben, und diese können ihrer Natur nach nur allgemeine sein: warum sollen sie dessenungeachtet gerade in Preußen nicht gelten? Es möge eingewandt werden, daß in anderen Ländern die Frage über gemischte Ehen ruht, während sie in Preußen erhoben und auf die Spitze gestellt ist, aber dann war ja für Rom derselbe Grund, aus welchem es die Ruhe in andern Ländern duldet, hinreichend, um sie in Preußen zu befördern, den Erzbischof zu vermahnen, daß er dazu beitrage. Da nun der päpstliche Stuhl das Gegentheil gethan hat, gewiß nicht ohne den Erfolg als wahrscheinlich anzusehen, so ergiebt sich daraus, daß er den Zustand der Dinge in Preußen für einen solchen gehalten haben muß, der verschieden von dem Zustande in anderen Ländern ist: daß er, des Widerstandes der Regierung gewiß, auf Unterstützung der katholischen Bevölkerung gegen die Regierung gehofft hat. Was in den Niederlanden geschehen, war allerdings geeignet, solche Hoffnung zu nähren.

Diese Anschauungsweise, welche den Irrungen eine breitere Basis voraussetzt, dürfte zu richtigerer Beurtheilung der Verhältnisse führen, als wenn man nur von den einzelnen Streitpunkten ausgeht. Letztere erscheinen danach nicht als die Uebel selbst, sondern als Symptome eines allgemeinen, größeren Uebels: einer

unzufriedenen Stimmung des Volks. Woher rührt diese Stimmung? Wir wollen versuchen, darüber einige Aufklärung zu geben.

Nichts scheint uns thörichter, als Preußen die Absicht beimessen, die katholische Religion zu unterdrücken. Die Geschichte seiner Staatsverwaltung, schon seit 1672 unter dem großen Kurfürsten, beweist, daß es immer Sorge getragen hat, alle Bekenntnisse neben einander bestehen zu lassen. Von da an bis auf die neueste Zeit hat man wohl Einzelne ihr Bekenntniß wechseln sehen, aber kein Beispiel ist vorhanden, daß ein ganzes Dorf, oder gar eine Stadt, ein anderes Glaubensbekenntniß angenommen hätte. Die heftigsten Gegner Preußens haben nie eine verhältnißmäßige Verminderung der katholischen Bevölkerung zu beweisen vermocht. Seine Einrichtungen in Bezug auf die katholische Kirche übernahm Preußen theils von katholischen Staaten (z. B. in Schlesien), theils ahmte es dieselben darin nach, und verfuhr dabei weit milder als manche andre Regierungen. Nie ist versucht worden, den Preußischen Bischöfen ihre Rechte zu schmälern, und noch im Jahre 1836 konnte der Bischof von Paderborn dem Kardinal Lambruschini schreiben: „wir Bischöfe in „Preußen erfreuen uns in allem, was diese Dinge betrifft, einer „ausgedehnteren Freiheit als unsere Nachbarn.“ Was Preußen insbesondre in der Rheinprovinz gethan, ist bekannt. Es errichtete die Bisthümer von neuem, die unter der französischen Herrschaft aufgehört hatten, und dotirte sie reichlich; es schuf ein Konviktorium und Seminarien, es stellte die Universität Bonn wieder her, und sorgte auf alle Weise für eine tüchtige Bildung des Klerus. Hatte Preußen die Absicht, den Katholizismus zu ruiniren, so

konnte es unmöglich damit anfangen, ihn auf alle Weise zu stärken.

Wir wissen wohl, daß die Meinung nicht selten ist, die preußische Regierung habe die Bildung des Klerus nur in einer antirömischen Richtung befördert. Indessen ist irgend ein Beweis dafür nicht bekannt, viele Thatsachen sogar sprechen dagegen. Wir wollen nicht auf das, von Vielen beklagte Verhalten Preußens bei dem Emser Kongreß, wodurch es wesentlich beitrug, das Entstehen einer deutsch-katholischen Kirche zu verhindern, zurückgehen, sondern nur daran erinnern, daß das preußische Ministerium Männer wie Walter, Klee, Windischmann als Professoren nach Bonn selbst berufen hat; daß Klee in der ausgesprochenen Absicht, auch für seine wissenschaftliche Richtung einen Lehrstuhl zu errichten, angestellt wurde; daß derselbe Mann, den der Erzbischof Droste aus seinem, doch wahrlich dem Staate nicht günstigen Gesichtspunkte „einen Patriarchen des Glaubens" genannt hatte — daß Windischmann der einzige Professor war, welcher gegen die Regel, während der ganzen Dauer seines Amtes unausgesetzt Mitglied der Prüfungskommission blieb, daß gerade er durch Gratifikationen und auf sonstige Weise mehr als jeder andre seiner Kollegen Beweise von der Gunst der Regierung erhielt.

Alles, was Preußen für den Katholizismus gethan, ward lange Jahre anerkannt und gepriesen, und faktisch ist es, daß Ruhe und Zufriedenheit unter Klerus und Volk herrschten bis zum Jahre 1835, wo die berüchtigten „Beiträge zur Kirchengeschichte des XIX. Jahrhunderts," in Augsburg erschienen. Sie

waren das erste Kennzeichen der Regung einer Partei, welche in dem, was Preußen gethan, nur das geeignete Mittel erblickte, um es nun auch zu nöthigen, die Hierarchie in der Macht des Mittelalters wieder herzustellen, und es selbst dieser Macht zu unterwerfen. Von da an wurden die aufreizenden Broschüren in ununterbrochener Folge geliefert. Unbedeutende Menschen wie Binterim, deren Ruf von der Gelehrsamkeit tüchtiger Männer, Zierden der Wissenschaft, verdunkelt wurde, suchten ihren Einfluß durch Theilnahme an diesen Intriguen wieder herzustellen; Jünglinge, die ihre Jugend verschleudert, suchten Beförderung auf gleichem Wege; ein Görres, der aus Preußen entflohen war, um sich der Untersuchung eines von den deutschen Mächten gemeinschaftlich eingesetzten Gerichtshofes, über seine, der Tendenz gewaltsamer Umwälzungen beschuldigten Schriften zu entziehen, fand darin Nahrung für seinen Haß und seine Rache; Konvertiten wie Jarke und Philipps suchten darin den Eifer für ihren neuen Glauben zu bewähren; ein Theiner, der in Schlesien keine Sympathie der Regierung für die Aufhebung des Zölibats zu erwecken vermocht, und nun als Jesuit auf dem entgegengesetzten Wege eine glänzende Wirksamkeit zu erlangen gedacht*, lieh den Feinden seines Vaterlandes seine Feder; ein Theil des rheinischen und westphälischen Adels gedachte der Zeit, wo die geistlichen Würden in ihren Familien erblich gewesen waren, und vergnügte sich an der Möglichkeit, das wiederherzustellen. Der so verstärkten Partei traten die Jesuiten hinzu. In Paris hofften der an

* Er hat jetzt nicht weniger als den Kardinalshut im Sinne.

ihrer Spitze stehende Abbe' Martin de Noirlieu, und der, durch seinen unbedingten Einfluß auf den Erzbischof Quelen noch mächtigere Abbe' Axinger, Domherr der Pariser Kathedrale und Ehrendomherr zu Evreux, von den rheinischen Zuständen und ihrer Entwickelung eine, dem Jesuitismus günstige Reaktion in Frankreich. Ihre Aufträge gingen über Straßburg, Kehl, Speier und Mainz nach Bonn, und von hier aus verbreitete sich ihre Wirkung über das ganze Rheinland. Daß Belgien nicht unthätig blieb, braucht kaum bemerkt zu werden. Laurent, mit dem Norden in Verbindung, spielte dabei eine Hauptrolle. In Düsseldorf, Koblenz, Limburg a. d. L., Hildesheim, Köthen und Berlin fanden sich ergebene Helfer. Der unermüdliche Sohn eines bekannten Anhängers von Görres machte den Briefträger. Manche Zusammenkünfte der Parteimänner sah das Ursulinerinnen-Kloster zu . . . . . — So ward aufgesammelt, was irgend an Beschwerden gegen die preußische Regierung aufgebracht werden konnte, und im rechten Gewande dem Volke überliefert. Die provinzielle Behandlung der katholischen Schulsachen durch Mithülfe protestantischer Beamten, das Faktum, daß der Beamtenstand meist protestantisch war (ohne daß jedoch eine Zurücksetzung fähiger katholischer Aspiranten angeführt werden konnte), galten als Beglaubigung für jede Erfindung, für jede verdrehte Thatsache. Ein angeblicher Proselytismus der Regierung fand, ohne allen Beweis doch Glauben bei dem, einmal mißtrauisch gewordenen Volke. Gleichzeitig war man bemüht, durch Angebereien aller Art, die preußische Regierung mit Rom zu entzweien. Das Vorhandensein der geheimen Berichte wird selbst

in der ersten Allokution zugegeben. Hierin war, wie schon bemerkt, unter andern Binterim sehr thätig; Beförderungswege fanden sich genug. Der Graf v. Argenteau, damals Nuntius in München, vermittelte direkt, Löwener Professoren thaten es durch den Kardinal Pollidori, der belgische Jesuiten-Rektor, Pater v. Eck, war in gleicher Art behülflich.

Die Stimmung Roms, die Stimmung des Volks sind hiernach begreiflich. Es ist nicht abzuläugnen, es liegt Jedermann vor Augen, daß die Bestrebungen der genannten Partei, so weit sie dahin gingen, die Zustände für ihre Zwecke reif zu machen, vollkommen gelungen sind: hierin liegt das Uebel, nicht in den einzelnen Streitpunkten, welche sich erhoben haben. Man kann sie vertilgen, und es werden alsbald wieder neue da sein. Man kann den Anforderungen der Partei zum Theil nachgeben, und sie wird darin nur Stoff zu desto größeren Anforderungen finden. Jenes Grundübel aber wird nicht eher verschwinden, als bis die Bevölkerung der westlichen preußischen Provinzen klare Begriffe davon hat, was an Beschwerden haltbar, an Wünschen billig ist, und ob Abhülfe und Erfüllung durch Gemeinschaft mit der ultramontanen Partei erreichbar sind.

Bei den diplomatischen Verhandlungen zwischen beiden Höfen dürfte preußischer Seits manche falsche Voraussetzung, wenigstens eine Zeitlang stattgefunden haben. Irrig war es zu glauben, daß mit Rom über Prinzipien überhaupt zu unterhandeln

sei, und man anders als durch Thatsachen mit ihm sprechen dürfe. Offenbar verkannte Preußen auch, freilich wie es scheint in dem Bewußtsein, alles ehrlich gemeint, nur zur Nothwehr und zur Erhaltung seiner Macht und Würde das Aeußerste gethan zu haben, die gereizte Stimmung zu Rom, indem es gerade den Mann dahin sandte, durch welchen sich der päpstliche Stuhl für getäuscht hielt. Alles das war ganz nach den Wünschen der ultramontanen Partei, die eben darin Mittel mehr fand, jede Versöhnung zu hintertreiben, und die Zerwürfniß zu verewigen. — Wir wollen versuchen, den Gang der diplomatischen Verhandlungen zu schildern, so weit die Nachrichten darüber reichen, und werden das weitere Geschichtliche, was sich an sie knüpft, beifügen.

Der Geheime Rath Bunsen ging im December 1837 nach Rom. In Wien angekommen, sprach er ohne Rückhalt aus, daß eine Wiederkehr des Erzbischofs nach Köln unmöglich sei. Daraus geht hervor, auf welcher Basis seine Instruktionen beruhten. Der Erzbischof hatte es vorgezogen, lieber seinem Worte, als seinem Prinzipe ungetreu zu werden; er war bei seinem System der gänzlichen Unabhängigkeit der Hierarchie beharrt, welches den Einrichtungen des Staates gegenüber rein revolutionär ist; er hatte die Gesetze mit Füßen getreten, Ermahnungen mit Hohn zurückgewiesen, bestehende Einrichtungen aufgehoben, alle Institute, die nicht ihm allein gehorchten, zu zertrümmern gesucht, den Befehlen der Obrigkeit Trotz geboten. Keiner von den Bischöfen, die jemals durch ihren Souverain von ihrem Sitze entfernt worden, hatte so schwer die Majestätsrechte verletzt; Ver-

zeihung konnte ihm zu Theil werden, aber nie die Wiedereinsetzung. Das hatte Bunsen in Rom auszuführen, das allein konnte seine Antwort sein auf die Prophezeiungen des Nuntius zu Wien: der Erzbischof werde mit klingendem Spiel wieder in Köln einziehen. Mit Absichten, wie sie hieraus zu entnehmen, gelangte Bunsen aber nur bis Ankona, wo ihn die päpstliche Allokution traf. Entweder gleich von dort aus, oder nach seiner Ankunft in Rom bezeichnete er die Abführung als temporär, und machte Vermittlungsvorschläge, welche auf der Möglichkeit der Wiedereinsetzung, unter Garantie für das künftige gesetzliche Verfahren des Erzbischofs, beruhten. Daß seine Vorschläge diesen Sinn hatten, ist faktisch, daß sie aber den Ansichten seines Gouvernements entsprochen, ist mehr als zweifelhaft, denn ein mehres noch als seine bald darauf erfolgte Zurückberufung spricht für das Gegentheil. Dessenungeachtet ist zu vermuthen, daß sein Schritt nicht ohne Einfluß auf das fernere Verfahren seines Hofes gewesen sein würde, wäre Rom irgendwie darauf eingegangen. Aber der päpstliche Stuhl, der, selbst wenn er die kühnsten Hoffnungen hatte, einen so schnellen Erfolg der Allokution nie erwarten durfte, glaubte nun mehr fordern zu können. Er wies die Vorschläge ab und erklärte, daß vor allen Dingen der Erzbischof wieder in sein Amt eingesetzt sein müsse, bevor er sich auf Unterhandlungen einließe. Auch der päpstliche Stuhl verkannte hierbei die wahre Lage der Dinge, indem er Preußen von derjenigen Volks-Stimmung, die er selbst noch viel aufgeregter glaubte, als sie wirklich war, für so bedrängt hielt, daß die Regierung ihrer Würde so viel, ja irgend etwas vergeben könne.

Mußte der päpstliche Stuhl, in seiner Stellung, in dem Gefühl, daß seine Macht lediglich auf der religiösen Ueberzeugung der Katholiken beruhe, sich von der Abführung des Erzbischofs tief verletzt finden, so war Preußen nicht weniger verletzt durch die Allokution. Schon im August 1837 war dem Mgr. Capaccini in Berlin erklärt worden, daß der König fest entschlossen sei, der amtlichen Thätigkeit des Erzbischofs ein Ziel zu setzen, wenn dieser nicht seinen Gang entschieden ändere. Rom war also von der Möglichkeit des äußersten Mittels vollkommen unterrichtet; dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, der in der Diplomatik üblichen Sitte, ja den Rücksichten gemäß, welche Souverains gegeneinander zu beobachten pflegen, mußte Preußen vermuthen, daß der päpstliche Stuhl Explikationen abwarten, nicht aber ohne dieselben einen öffentlichen Schritt thun werde. Dennoch geschah dieser Schritt. Aeußerst geschickt war es, in der Allokution anzunehmen, daß die Handlungen des Erzbischofs in Bezug auf die gemischten Ehen der einzige Beweggrund der preußischen Regierung gewesen waren; denn wurden seine übrigen Handlungen auch nur berührt, so konnte man selbst in Rom nicht ganz vermeiden, sie zu tadeln. Beklagte sich z. B. Preußen, daß der Erzbischof die Geistlichen, durch den vermittelst der Thesen ihnen vorgelegten Eid, der Gerichtsbarkeit des Landesherrn hatte entziehen wollen, so hatte der päpstliche Stuhl eben so viel Ursache zu rügen, daß ohne seine Erlaubniß ein Eid und ein Glaubensbekenntniß, zumal ein keinesweges ganz orthodoxes, überhaupt gefordert waren. Gerade der Punkt der gemischten Ehen allein, worüber Rom, indem es die nothwendige Stellung des Staate

ganz ignorirte, ein unbedingtes Recht geltend machte, ward ebendeshalb hervorgehoben. Preußen mußte auch hiervon bitter verletzt sein, weil der päpstliche Stuhl sich dadurch herausnahm, es im Betreff aller übrigen Fragen in einen rechtlosen Zustand zu versetzen. — Daß nach der Allokution an eine Wiedereinsetzung des Erzbischofs vollends nicht zu denken war, leuchtet ein. Die preußische Regierung wies sie entschieden zurück. Fürst Metternich nannte sie eine moralische Unmöglichkeit.

Der ultramontanen Partei in Deutschland kam es nun vorzüglich darauf an, die Aufregung des Volks fortzusetzen, um dadurch die Regierung kleinmüthig, den päpstlichen Stuhl fest und sicher zu machen. Zeitschriften gingen in diese Tendenz ein, Broschüren in Masse wurden dafür geschrieben, Predigten in Belgien an der preußischen Grenze reizten offen, in Preußen selbst versteckt, aber nicht minder wirksam, das Volk auf. Der Rechtspunkt ward mit ins Spiel gezogen, die rheinische Gesetzgebung für gefährdet erklärt, und die Advokaten, uneingedenk, daß die ultramontane Partei ihnen geistliche Gerichte zudachte, und sie schon auf dem letzten Landtage durchzusetzen gesucht hatte, zeigten sich als die heftigsten Gegner der Regierung. Welche Mittel alle für diesen Zweck in Bewegung gesetzt wurden, dieß zu beschreiben würde hier zu weit führen.

Das weitere Bestreben der Partei ging dahin, Mißtrauen gegen die Rechtmäßigkeit der Verwaltung des Domkapitels zu erregen, und den Klerus vom Gehorsam gegen dasselbe abzubringen. Zu Schritten dieser Art gehört der Erlaß des interimisti-

schen Geschäftsträgers Spinelli zu Brüssel vom 12. März 1838 an den Pfarrer Nellessen. Er enthielt die Nachricht, daß der Generalvikar Hüsgen nicht befugt zur Fastendispens sei, und man sich nach der Dispens von 1837 richten solle. Da die letztere Dispens der des Generalvikars wörtlich gleich war, so besagte der Spinellische Erlaß im Wesentlichen gar nichts; dessenungeachtet ward er gedruckt, und ohne die Adresse des Pfarrer Nellessen, also gleichsam als Zirkular, an alle Pfarrer verbreitet. Sehr schwächlich war dieses Mittel, die Autorität Hüsgens zu gefährden, und es deutete die Schwäche der Hülfsmittel in dieser Hinsicht überhaupt an.

In der That war der römische Stuhl trotz aller Bemühungen der ultramontanen Partei, und trotzdem daß der Inhalt der ihm von dem Domkapitel gemachten Anzeige der Abführung des Erzbischofs sehr mißfallen hatte, weil er darin eine Art Anklage desselben von Seiten des Kapitels erblickte, durchaus nicht geneigt, dessen Verwaltung zu stören. In seinem ersten Schreiben vom 29. Januar berührt er die Frage über deren Rechtmäßigkeit gar nicht, welche Nicht-Berührung als das Wesentliche dieses Schreibens anzusehen ist. Ueberhaupt machte sich von da an, obwohl nur unter schwerem Kampfe, und unter fortwährenden Denunziationen gegen die Regierung und das Kapitel*, bei den Räthen

* Binterim war hierbei ganz unermüdlich, indem er jede Möglichkeit irgend eines beruhigenden Zustandes abzuschneiden suchte. So z. B. hatte er kaum von dem Wunsche der Regierung gehört, den Propst Claessen in Aachen zum Bischof in Trier gewählt zu sehen, als er sich eine Abschrift von dessen Er-

des Papstes eine mildere Ansicht geltend. In dem päpstlichen Schreiben an das Domkapitel vom 9. Mai 1838 ward gesagt, daß Spinelli keinen Auftrag erhalten habe, sich über die Verwaltung des Kapitels und die Wahl des Generalvikars zu äußern, denn dieß sei ein Gegenstand, worüber sich der h. Vater eines Urtheils noch selber enthalte. Vielmehr habe Letzterer dazu geschwiegen; jetzt aber spreche er aus, daß er die Verwaltung des Hüsgen als Generalvikar zulasse. Das gleichzeitig erlassene Schreiben an den Letztern enthielt zwar verschiedene Vorwürfe, aber es war ebenfalls im Ton der Güte gehalten. Nicht minder zeugten die diplomatischen Noten, die von Rom aus um dieselbe Zeit an den preußischen Hof abgingen, von einer ruhigeren Stimmung. Wenn gleich, wie nicht anders zu erwarten war, die Forderung, den Erzbischof wieder einzusetzen, wiederholt wurde, so gab man doch zu erkennen, daß die Allokution nichts anders habe bedeuten sollen, als eine öffentliche Protestation gegen einen öffentlichen, dem päpstlichen Stuhle ärgerlichen Akt.

Der preußische Hof täuschte sich nicht, indem er den friedlichern Sinn des römischen zu erkennen glaubte, denn späterhin nahm der Letztere selbst Gelegenheit, ihn hervorzuheben und sich anzurechnen. Man überging, jenem Sinn entgegenkommend, in Berlin die vom Papste gestellte Bedingung, daß Hüsgen nur als Generalvikar des Erzbischofs, nicht als Administrator fungiren solle, und ließ jenes geschehen. Zwar kam bei diesem Anlaß

klärung wegen der gemischten Ehen verschaffte, dieselbe auf doppeltem Wege nach Rom sandte, darzulegen suchte, daß sie der katholischen Kirche ungünstig sei, und auf das dringenste bat, die Wahl nicht zuzulassen.

eine neue Streitigkeit zur Sprache, nämlich über die schriftliche Kommunikation des päpstlichen Stuhles mit den Katholiken und dem Klerus, wobei der römische Hof das Princip gänzlicher Freiheit festhielt, während Preußen sich auf die Landesgesetze bezog, wie auf den in allen Ländern stattfindenden Gebrauch, daß solche Kommunikationen nur durch Vermittlung der Regierungen geschähen. Rom behielt dabei das letzte Wort, indem es im Juni 1838 nicht weniger verlangte, als daß jedes Hinderniß des freien Verkehrs mit dem päpstlichen Stuhle hinweggeräumt werde; indessen diese Anforderung mußte ihrer Natur nach auf sich beruhen bleiben. Sie gehörte zu denen, worin Rom faktisch nachgiebt, ohne je das Aufgeben eines Prinzips einzuräumen.

Wie gesagt war der preußische Hof durch die milde Gesinnung, welche sich in den Erlassen an Hüsgen und das Domkapitel aussprach, mehr als je geneigt worden, dieselbe zu erwiedern. Diesen Zeitpunkt nahm der Fürst Metternich, der sich hierin als Friedensstifter zeigte, wahr, um eine Ausgleichung zu vermitteln. Er machte bekanntlich im Sommer 1838 dem Könige zu Teplitz einen Besuch und fand seinen Erwartungen gemäß die versöhnlichsten Gesinnungen bei dem Monarchen. Welche Ausgleichungsmittel dort vorgeschlagen und angenommen wurden, ist nicht bekannt geworden; es gingen indessen preußischer Seits Noten nach Rom ab, es ward österreichische Vermittlung zugesagt, und von beiden das Ende der Streitigkeiten gehofft.

Aber die ultramontane Partei hatte nicht minder die beiderseitige friedliche Stimmung bemerkt und befürchtete davon

zwar keine Aufhebung ihrer Pläne, aber doch eine große Störung derselben. Die Konferenzen zu Teplitz waren ihr eben so wenig unbekannt geblieben, als die Gegenstände, welche dort zur Sprache kommen sollten. Das Mittel, welches die Partei anwandte, um das Befürchtete zu verhindern, war einfach und schnell wirkend, und diejenigen, welche dazu das Material lieferten, mögen wohl nie gedacht haben, wie es verbraucht werden würde. Die Partei hatte nämlich die päpstlichen Erlasse an Hüsgen und das Domkapitel in die Hände bekommen, sich alle Mühe gegeben, in ihren Blättern den Sinn derselben zu verkehren, und daraus manche, der Autorität des Kapitels ungünstige Schlüsse zu ziehen gesucht. Die Gegner wurden davon gereizt, ultrirten nun ebenfalls, und gingen so weit, die Erlasse als Beweise der abgenöthigsten Nachgiebigkeit des Papstes darzustellen. Diese Zeitungs-Korrespondenzen spielte man dem Papst in die Hände, und machte ihm glaublich, daß sie in Mittheilungen des preußischen Hofes ihren Ursprung genommen hätten. Schon lange, und mit Mißvergnügen hatte der Papst gesehen, was sich in Posen zutrug, und nur mit Mühe war er bewogen worden, einen Ausbruch seiner üblen Stimmung zurückzuhalten. Das Nähere darüber gehört den dortigen Zuständen an, worüber wir späterhin einmal zu reden gedenken. Genug, als dem Papste glaubhaft geworden war, daß seine versöhnlichen Erlasse in jenem Sinne aufgenommen wären, daß man aus ihnen gar eine Schwäche, eine Absicht, Konzessionen zu machen, gefolgert hätte, da hielt er sich nicht länger zurück. Es erfolgte die zweite Allokution vom 13. September 1838.

Fürst Metternich soll die zweite Allokution einen politischen Fehler genannt haben, und wenn es dem päpstlichen Stuhl überhaupt darauf ankam, die Sache auf dem Wege der Versöhnung zum Ende zu bringen, so ist jener Ausspruch in der That gerechtfertigt, denn ein zweites Hinderniß der Ausgleichung war unnöthig geschaffen worden. Sollte die Allokution eine neue Berufung an das Volk gegen den König sein, so ist ihre politische Richtigkeit nach der Wirkung auf das Volk zu beurtheilen, und auch in diesem Betracht erscheint sie fehlerhaft, denn die Wirkung konnte höchstens flach sein. Die Natur eines jeden außerordentlichen Mittels bringt es mit sich, daß es nur einmal wirkt; die Wiederholung ist nicht allein an sich ohne Effekt, sondern hilft auch das, was die Zeit von dem Effekt des vorhergehenden übrig gelassen hat, vollends zerstören. Dieß bewährte sich hier vollkommen. Die Ultramontanen begrüßten zwar mit Jubel die zweite Allokution, aber es gelang ihnen nicht, das Volk damit zu erwärmen. Ihren Zweck, die Versöhnung zu hindern, hatten sie indessen vollkommen erreicht.

Die Verhandlungen des römischen Stuhls mit dem Generalvikar gingen inzwischen ihren ruhigen Gang. Gegen die Anklagen, welche das päpstliche Schreiben vom 9. Mai 1839 enthielt, hatte sich Hüsgen am 5. Juli verantwortet, und am 13. desselben Mts. um die Erneuerung verschiedener Fakultäten, deren es noch außer den Quinquennal-Fakultäten bedurfte, gebeten. Seine Rechtfertigung ward nicht übel aufgenommen, und wenn er darauf keine Antwort erhielt, so ist das den fortwährenden Denunziationen zuzuschreiben, welche gegen ihn eingingen. Hüs-

gen hatte den Succursal-Pfarrer Görres und den Land-Dechanten von Wahnem ihrer Stellen entsetzt, weil sie ihm den Gehorsam verweigerten. Letzterer hatte sogar ein sehr anstößiges Zirkular darüber an die Pfarrer seines Dekanats erlassen. Er suchte seltsamerweise dieses Zirkular späterhin als einen Scherz darzustellen, aber der Generalvikar wollte diese Art zu scherzen nicht verstehen. Die ultramontane Partei bemühte sich nun aus allen Kräften, wenigstens die Wiedereinsetzung des Görres vom Papste zu erhalten, was natürlich ein großer Triumph über Hüsgen gewesen sein würde. Diese Bemühung blieb vergeblich, indessen war doch die Entstellung der genannten und anderer Umstände so groß gewesen, daß der päpstliche Stuhl sich in mancher Hinsicht fast von Hüsgen getäuscht geglaubt zu haben scheint. Eine neue Liste von Anklagen erging an ihn unterm 4. October 1838 mit der Aufforderung, sich zu verantworten. Hüsgen that es am 28. November, und diesmal ward seine Rechtfertigung als völlig begründet gefunden. Das wurde ihm zwar nicht gesagt, aber was darauf folgte, bewies es. Der Kardinal Lambruschini zeigte ihm am 15. Februar 1839 an, daß er seine Rechtfertigung dem h. Vater vorgelegt habe, der sie in seiner Weisheit erwägen werde (da bis heute, nach Jahresfrist, aus dieser Erwägung nichts Nachtheiliges hervorgegangen ist, so sieht man, daß jene Worte nur eine Form waren, um die Ankläger zu schonen). Damit inzwischen der geistlichen Wohlfahrt der Gläubigen vorgesehen werde, habe S. H. befohlen, die Erneuerung der abgelaufenen Fakultäten auszufertigen.

Nicht gleich befriedigend gestalteten sich die Verhältnisse zwi-

schen beiden Höfen. Preußischer Seits wurden die erwähnten friedfertigen Noten zurückgehalten. Es erfolgte anstatt ihrer, im Januar 1839, eine Entgegnung der Allokution, eben so herbe als die letztere selbst. Man weigerte sich nun noch von beiden Seiten gewisse Noten anzunehmen, weil sie zu derb schienen, und beide Theile verstanden sich zu einer Abänderung. Damit gingen im Mai 1839 die diplomatischen Verhandlungen zu Ende.

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bunsen, Christian Karl Josias <<von>>,

Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preußen
Michelis, Binterim, von Droste

Leipzig 1840
Polem. 2085 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775606-5